



Landtag von Baden-Württemberg

45. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. Mai 2003 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Schluss: 18:09 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3065	2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Amtszeit der Gemeinderäte, der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 13/1894	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Boris Palmer	3065, 3074	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2075	3074
Begrüßung einer Delegation des National Council of Provinces der Republik Südafrika	3116	Abg. Heinz CDU	3074
1. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und der Hochschulgesetze – Drucksache 13/2030		Abg. Stickelberger SPD	3077
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2076	3065	Abg. Theurer FDP/DVP	3079, 3084
Abg. Pfisterer CDU	3065	Abg. Oelmayer GRÜNE	3080
Abg. Carla Bregenzer SPD	3066, 3073	Minister Dr. Schäuble	3082
Abg. Pfister FDP/DVP	3068	Abg. Stickelberger SPD (zur Geschäftsordnung)	3084
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	3069	Beschluss	3084
Minister Dr. Frankenberg	3071	Abg. Oelmayer GRÜNE (zur Abstimmung)	3085
Beschluss	3074	Abg. Stickelberger SPD (zur Abstimmung)	3085
		3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz – JAG) – Drucksache 13/2086	3085
		Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck	3085
		Beschluss	3086

4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Ausbau von Forschung und Lehre zum ökologischen Landbau – Drucksache 13/929	3086	8. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1084	3116
Abg. Walter GRÜNE	3086	Abg. Birgit Kipfer SPD	3116, 3124
Abg. Dr. Schüle CDU	3087	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	3118
Abg. Teßmer SPD	3088	Abg. Drautz FDP/DVP	3120
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3088	Abg. Walter GRÜNE	3121
Minister Dr. Frankenbergs	3089	Minister Stächele	3122, 3125
Minister Stächele	3091	Beschluss	3125
Beschluss	3092	9. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Konzept zur Verbesserung der Situation der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Katastrophenschutzes und der Justiz in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1090	3125
5. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Zukunft der Flurneuordnung in Baden-Württemberg – Drucksache 13/979	3092	Abg. Fischer SPD	3125
Abg. Teßmer SPD	3092, 3097	Abg. Blenke CDU	3127
Abg. Hauk CDU	3093, 3098	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	3129
Abg. Drautz FDP/DVP	3094	Abg. Oelmayer GRÜNE	3131
Abg. Walter GRÜNE	3095	Abg. Gall SPD	3134
Minister Stächele	3096	Minister Dr. Schäuble	3135
Beschluss	3099	Beschluss	3138
6. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Einladende Bedingungen für ausländische Studieninteressierte – Drucksache 13/1072	3099	10. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Entwicklungszusammenarbeit im Wandel – Drucksache 13/1093 ..	3138
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	3100	Beschluss	3138
Abg. Dr. Monika Stolz CDU	3101	11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2079, 13/2080, 13/2081, 13/2082 ..	3138
Abg. Pfister FDP/DVP	3102	Beschluss	3138
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	3103	12. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2069	3138
Minister Dr. Frankenbergs	3104	Beschluss	3138
Beschluss	3106	Nächste Sitzung	3138
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Fahrradland Baden-Württemberg – Drucksache 13/1078	3106		
Abg. Boris Palmer GRÜNE	3106, 3114		
Abg. Schebesta CDU	3108		
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	3109		
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3110		
Staatssekretär Mappus	3112		
Beschluss	3116		

Protokoll

über die 45. Sitzung vom 28. Mai 2003

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Braun, Knapp, Kübler und Sakellariou sowie Frau Abg. Grünstein erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Nagel.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Dr. Döring, Frau Ministerin Dr. Schavan und Herr Minister Köberle.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Boris Palmer hat heute Geburtstag.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Drexler SPD: Wo ist er denn?)

Vor seiner Anwesenheit hier im Saal gratuliere ich ihm im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und der Hochschulgesetze – Drucksache 13/2030

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/2076

Berichtersteller: Abg. Dr. Klunzinger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfisterer.

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Abg. Pfisterer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 8. Mai 2003 habe ich von dieser Stelle aus ausführlich zum Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und der Hochschulgesetze Stellung genommen. Ich darf mich heute daher etwas kürzer fassen.

Ich möchte Ihnen zunächst noch einmal die aktuelle Entwicklung bezüglich der Rückmeldegebühr skizzieren und kommentieren.

Im Jahr 1997 wurde vom Land Baden-Württemberg für Studenten eine Rückmeldegebühr eingeführt. Studenten aus Karlsruhe, Konstanz und Freiburg haben gegen die Erhebung dieser Rückmeldegebühr geklagt. Hinsichtlich dieser Klage stellte letztlich der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe mit Urteil vom 19. März 2003 fest, dass die erhobene Rückmeldegebühr von rund 50 € pro Semester weit über der Kostendeckung liegt. Aus diesem Grund gab das Bundesverfassungsgericht den studierenden Klägern Recht und erklärte die Rückmeldegebühr in Baden-Württemberg für verfassungswidrig.

In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Studenten, die damals gezahlt haben, nach dem Urteil einen Anspruch auf Rückzahlung besitzen, und zwar ganz gleich, ob sie Einspruch eingelegt haben oder nicht. Ich weiß aus der täglichen Praxis der Universität Heidelberg, dass man daran arbeitet, das Geld schnellstmöglich zurückzuzahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gericht machte aber auch klar, dass die Erhebung von Verwaltungsgebühren seitens des Landes nicht generell unzulässig ist. Die Länder dürfen in ihrer Kulturhoheit Gebühren erheben. Das tun ja auch andere Länder wie Berlin und Niedersachsen. Daher muss es auch Baden-Württemberg erlaubt sein, Gebühren zu erheben, wenn die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Formulierung des Gesetzes berücksichtigt wird.

Das Land Baden-Württemberg hat damals eine zu enge Begründung gewählt und stand daher vor dem Problem, dass diese Begründung nicht rechtens war.

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund des Urteils das Gesetz entsprechend überarbeitet und sieht nun vor, neue Verwaltungskostengebühren zu erheben, die mit der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts konform sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kostenbeteiligung von Studierenden an ihrer Ausbildung ist ein Gebot der Vernunft. Dies sollte eigentlich auch in diesem Hause unstrittig sein.

Heute geht es nun darum, einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 € pro Semester rechtlich einzuführen. Gestatten Sie mir dazu ein klares Wort: Ein Verwaltungskos-

(Pfisterer)

tenbeitrag in Höhe von 40 € ist meines Erachtens angemessen, sozialverträglich, aber auch gerecht,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

zumal nach Erhebungen bei einzelnen Hochschulen und Berufsakademien die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags sehr sorgfältig geprüft und festgelegt worden ist. Sie ist daher ohne weiteres nachvollziehbar. Ich bitte aus diesem Grund heute um Zustimmung zu diesem Verwaltungskostenbeitrag von 40 €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aber auch wichtig, sich noch einmal mit der aktuellen Diskussion um die Erhebung von Studiengebühren zu beschäftigen. Es wird zurzeit breit diskutiert, und zwar unter anderem auch in SPD-regierten Ländern. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Wowereit, hat sich klar für Studiengebühren ausgesprochen. Er wurde allerdings von der Bundesbildungsministerin zurückgepfiffen. Aber die Äußerungen waren nicht überraschend. Bereits im Jahr 2001 hat der Regierende Bürgermeister bei einer Veranstaltung gesagt, man müsse dieses Thema rechtzeitig ansprechen, und man werde auch in Berlin nicht umhinkommen, über das Thema Studiengebühren zu diskutieren. Wowereit hat diese Aussage damals in der Annahme gemacht, dass sich kein Pressevertreter im Saal befindet. Er sagte damals: „Ich sage nicht, in welche Richtung die Diskussion laufen soll, das darf ich noch nicht“, doch die Beispiele für die Vorzüge von Studiengebühren brachte er damals klar zum Ausdruck, auch wenn dies in der SPD-Fraktion sehr gespalten diskutiert wird. Er sagte aber auch, um den Berliner Standard zu halten, sei es, nachdem die öffentlichen Mittel nicht mehr ausreichen, nötig, auf andere Art und Weise Mittel beizubringen. Er sagte, Studiengebühren brächten nicht nur Geld in die Kasse, sondern wirkten auch strukturverbessernd. Zitat von Wowereit: „Von den Studierenden können dann auch andere Anforderungen an die Hochschulen gestellt werden!“ – wenn sie entsprechend bezahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist daher richtig, dass unser Wissenschaftsminister fordert, dass das Land Berlin der Verfassungsklage des Landes Baden-Württemberg und fünf anderer Länder beitrifft. Es ist Zeit, hier Farbe zu bekennen und zu zeigen, wo man wirklich steht.

Zu den Studiengebühren sagt die „Berliner Zeitung“ Mitte Mai, Studiengebühren seien finanziell nötig und sozial fair. Die Zeitung stellte die Frage: Warum soll ein Studium umsonst sein, wenn man gleichzeitig für Kindergartenbetreuung Geld zahlt? Wenn die Meisterprüfung eines Gesellen Tausende von Euro kostet, warum soll dann ein Magisterabschluss umsonst sein? An der Uni kann man zum Beispiel gratis Medizin studieren, obwohl der Mediziner nach dem Studium viel Geld verdient. Aber wer Physiotherapeut werden will, muss für seine Ausbildung zahlen. Studiengebühren sind daher sinnvoll und finanziell vertretbar; das gilt vor allem für diesen Verwaltungskostenbeitrag von 40 €.

Man muss auch gleichzeitig sagen: Eine Einrichtung, die für ihre Arbeit Geld verlangt, muss auch eine entsprechende Leistung erbringen. Man muss überlegen: Warum soll man für überfüllte Hörsäle oder für eine schlechte Ausbildung Geld bezahlen? Deswegen muss man ganz klar und deutlich

sagen: Ein Student, der zahlt, ist kritischer als einer, der etwas geschenkt bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden aus diesem Grund zukünftig auf ein intelligentes Modell der Studiengebühren setzen, ein Modell, das soziale Aspekte berücksichtigt. Die Studiengebühren müssen dann allerdings direkt den Hochschulen zugute kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir von der CDU setzen uns daher dafür ein, dass die Hochschulen optimale Bedingungen bekommen, um für den nationalen und internationalen Wettbewerb bereit zu sein. In diesem Sinne bitte ich Sie heute darum, den 40 € zuzustimmen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Lothar Späth schließen. Lothar Späth sagte:

Wir müssen Professoren und Studenten wieder etwas abverlangen. Wir müssen vor allem darauf achten, wieder Stürmer in dieser und für diese Gesellschaft auszubilden und nicht allein Schiedsrichter. Wir haben unzählige Schiedsrichter in der Wohlstandsgesellschaft ausgebildet, die jedem, auch in der internationalen Welt, die Spielregeln erläutern, ohne selber spielen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 20 Tage nach der Ersten Beratung findet heute die Zweite Beratung zum Thema „Verwaltungskostenbeitrag für Studierende“ statt. Da kann es eigentlich keine neuen Argumente geben. Nicht umsonst hat sich deshalb der Kollege Pfisterer zu der Thematik „allgemeine Studiengebühren“ geäußert und weniger zu dem Gesetz, das wir hier jetzt endgültig verabschieden sollen. Ich verzichte auf das Zitieren von Stellungnahmen von CDU- oder CSU-Politikern gegen allgemeine Studiengebühren, und ich verzichte auch auf allgemeine Argumente gegen Studiengebühren.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich will mich vielmehr auf dieses Gesetz, das wir heute hier zu verabschieden haben, beschränken. Ich denke, das ist auch der richtige Punkt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr gut! – Jawohl!)

Es gibt keine neuen Argumente für dieses Gesetz, und es gibt sicher auch keine neuen Argumente gegen dieses Gesetz, weil wir alle Argumente ausgetauscht haben. Es sollte aber auch keine neuen Argumente zwischen der Ersten und der Zweiten Beratung geben. Deshalb haben die Kollegen von der CDU und der FDP/DVP im Ausschuss unseren Antrag auf eine Anhörung der Betroffenen abgelehnt. Sie hat-

(Carla Bregenzer)

ten offensichtlich Angst. Sie fürchteten die Stellungnahme der Betroffenen, sie fürchteten, die Öffentlichkeit zu wecken, und sie fürchteten es, die Berechnungsgrundlage offen zu legen und dafür Rede und Antwort zu stehen.

(Abg. Pfisterer CDU: Die Zahlen liegen doch vor!
Die Zahlen liegen vor!)

Wenn sie diese Befürchtungen nicht gehabt hätten, dann wäre es für sie sicher kein Problem gewesen, einer Anhörung zuzustimmen. Dann hätten wir auch ganz schnell einen Termin für die Durchführung der Anhörung gefunden und hätten wirklich auch diejenigen in diese Gesetzgebung einbezogen, die von dem Gesetz betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

Was wir heute verabschieden, ist ein Etikettenschwindel erster Güte.

(Abg. Hillebrand CDU: Oh, jetzt!)

Das geben Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, ja auch zu. Denn Sie begleiten dieses Gesetz zum Thema Verwaltungskostenbeitrag durch heftige Vorwürfe gegen die rot-grüne Bundesregierung,

(Abg. Pfisterer CDU: Berechtigte!)

die Ihnen ein Studiengebührenverbot auferlegt hat. Sie begleiten diese Diskussion durch Beschwörungen allgemeiner Studiengebühren und betonen, wie gut und sinnvoll diese doch wären. Sie begleiten diesen Gesetzentwurf durch Klagen über die Haushaltslöcher, die unbedingt gestopft werden müssten. Bundesgesetzgeber und Bundesverfassungsgericht haben Ihnen die Erhebung einer Gebühr verboten, und deshalb entscheiden wir heute über einen so genannten Verwaltungskostenbeitrag der Studierenden.

Etikettenschwindel betreiben Sie auch, was die Berechnungsgrundlage anbelangt. Wir hatten einen Antrag gestellt, in dem wir begehrt haben, eine genaue Berechnungsgrundlage zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit wir auch nachvollziehen können – wir und die Betroffenen –, wie Sie zu dieser Summe von 40 € kommen, die heute beschlossen werden soll. Auf unseren Antrag hat der Minister geantwortet. Wir haben auch die schriftliche Vorlage, die er im Ausschuss vorgelesen hat, bekommen. Darin wird sehr deutlich, wie exakt Ihre Berechnungsgrundlage ist. Zum einen: Sie berücksichtigen Stichproben, die nur in einem Bruchteil der Hochschulen vorgenommen wurden. Sie legen lediglich die Summen zugrunde. Dass diese Summen mit Cent hinter dem Komma versehen sind, suggeriert eine Solidität, die an keiner Stelle in irgendeiner Weise belegt ist.

(Abg. Kaufmann SPD: Scheingenaugigkeit!)

Es ist eine Scheingenaugigkeit, wie der Kollege Kaufmann richtig sagt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Seriosität wird nur suggeriert, ist aber nicht vorhanden.

Dass die Berechnungsgrundlage keine Seriosität besitzt, zeigt sich auch daran, dass das Wissenschaftsministerium

aus diesen fünf Hochschulen und den Berufsakademien einen Durchschnitt berechnet hat, die Berufsakademien mit einem beliebigen Anteil an den Berechnungsergebnissen beteiligt hat und den Durchschnitt dann auch noch unterschritten hat, indem es bei der ersten Berechnung statt von 125,57 € von einem Verwaltungskostenbeitrag von 75 € ausgegangen ist.

Dann gab es einen zweiten Durchgang der Berechnung. Da fielen plötzlich die Musikhochschulen aus der Berechnung heraus, warum auch immer. Es wurde wieder ein Durchschnitt errechnet, und wieder wurde dieser Durchschnitt unterboten. Dieser Durchschnitt wird eine Woche nach dem Urteil unterboten, und es wird immer weniger, was Sie von den Studierenden verlangen. Darüber kann man sich ja freuen. Wenn Sie aber gleichzeitig in der Begründung dieses Gesetzentwurfs klar machen, was Sie herausgenommen haben, dann wird auch deutlich, was auf die Studierenden zukommt, was sie erwarten können. Sie nehmen nämlich die Kosten für das zentrale Prüfungsamt sowie für die Zulassung und die Bewerbung heraus. Das heißt, mit Ihrer heute beabsichtigten Gesetzgebung öffnen Sie die Türen weit für die nächsten Gebühren, nämlich für Gebühren für Prüfungen und für das Bewerbungsverfahren, das die Studierenden nicht wollten und die Universitäten und die Hochschulen in der Form, wie es ihnen jetzt aufgezwungen wurde, auch nicht. Das sind dann Gebühren, die die Hochschulen erheben dürfen und die dann vielleicht, wenn sie Glück haben, in ihren Haushalten bleiben dürfen.

Das Mindeste, was die Studierenden hätten erwarten können, wenn sie schon zugunsten des Landeshaushalts geschröpft werden, wäre, dass Sie die Karten offen legen. Das Mindeste, was sie hätten erwarten können, wären nachvollziehbare Erhebungen. Das Mindeste, was sie hätten erwarten können, wären überprüfbare Berechnungen. So aber schüren Sie Misstrauen, vermehren Sie die Politikverdrossenheit und die Resignation an den Hochschulen.

Der Verdacht liegt nahe, dass Sie deshalb einen so niedrigen Betrag genommen haben, um die Schwelle für weitere Klagen möglichst niedrig zu halten.

Und – das ist das zentrale Argument –, Herr Pfister, Sie schlagen sich Ihr eigenes Argument für allgemeine Studiengebühren selbst aus der Hand. Sie und auch der Kollege Pfisterer sagen immer, Einnahmen aus Studiengebühren müssten an die Hochschulen gehen und deren Etat erweitern. Wenn Sie es nicht einmal schaffen, diesen vergleichsweise geringen Betrag vor dem Finanzminister zu retten, wie wollen Sie es dann schaffen – und wer, glauben Sie, hat dann Vertrauen in Sie? –, den größeren Betrag, den Sie über allgemeine Studiengebühren bekämen, tatsächlich vor dem Finanzminister zu retten?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eine sehr theoretische Diskussion!)

Ich glaube das nicht, und viele andere glauben es auch nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wäre einen Versuch wert!)

(Carla Bregenzer)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht die Aufgabe der Studierenden, Haushaltslöcher zu stopfen und bei der Haushaltssanierung mitzuhelfen.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber einen Beitrag zu leisten!)

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfisterer.

Abg. Pfisterer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Bregenzer hat, wie fast immer, Recht:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Das glaubt sie immer!)

Die Argumente sind in der Tat ausgetauscht. Deshalb kann auch ich mich ganz kurz fassen.

Es ist richtig, dass uns dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil in Sachen Rückmeldegebühr erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat. Die Opposition spricht in solchen Fällen immer von einer Ohrfeige für die Regierung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: War es ja auch! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sehen Sie ja auch so!)

Das mag man so sehen. Wenn jetzt aber diese Rückmeldegebühr in einen Verwaltungskostenbeitrag umgewandelt wird, dann muss man wissen, dass dieser Verwaltungskostenbeitrag sicherlich angemessen und gerecht ist.

Ich will aber überhaupt keinen Zweifel daran lassen, worum es geht. Bei der Einführung dieses Verwaltungskostenbeitrags geht es um schiere Finanznot, meine Damen und Herren. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Es geht um schiere Finanznot. Jeder, der zu diesem Gesetzentwurf jetzt Nein sagt, muss wissen, welche Alternativen er hat.

Er hat zunächst einmal die Alternative, auf diese 40 € pro Semester zu verzichten – ehrenwert –, aber er muss wissen, was damit verbunden ist: ein Haushaltsloch, eine Haushaltslücke von etwa 16 Millionen € – das ist der Streitwert. Im Augenblick führt diese Haushaltslücke zu nichts anderem als zu einer globalen Minderausgabe im Etat des Wissenschaftsministers. Unter dem Strich würden die Hochschulen und die Studierenden natürlich darunter leiden. Ich möchte nicht, meine Damen und Herren, dass die Studierenden und die Hochschulen unter einer weiteren globalen Minderausgabe, einer weiteren Lücke im Haushalt leiden. Das ist der Punkt, um den es geht.

Im Übrigen, Frau Kollegin Bregenzer – aber Sie wissen das –, sagt das Bundesverfassungsgericht ja nicht, dass eine solche Rückmeldegebühr grundsätzlich nicht zulässig sei.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sage ich ja nicht!)

Sie ist zulässig, jedenfalls dem Grunde nach; sie ist allerdings der Höhe nach nicht zulässig. Das sehen Sie auch daran, dass es in der Tat andere Bundesländer gibt, die ähnliche Konstruktionen haben. Dazu gehören Berlin und Nie-

dersachsen, die solche Gebühren oder Verwaltungskostenbeiträge ja erheben.

Wenn dieser Gesetzentwurf also heute verabschiedet werden soll,

(Abg. Drexler SPD: Das war eine Schnapsidee!)

dann muss man peinlich darauf achten – das ist richtig –, dass die Voraussetzung erfüllt ist, dass dieser neue Verwaltungskostenbeitrag eben nur für ganz bestimmte Verwaltungsleistungen erhoben werden darf, und zwar für Verwaltungsleistungen, die wirklich von allen Studierenden in Anspruch genommen werden. Das heißt umgekehrt, dass bestimmte Bereiche von diesem Verwaltungskostenbeitrag nicht erfasst werden dürfen. Dazu gehören zum Beispiel der gesamte Bereich der Lehre und jegliche Form von fachspezifischer Studienberatung. Weil dem Rechnung getragen worden ist, wird der Betrag von 40 € pro Semester auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

Die Opposition hat – meines Erachtens legitimerweise – noch einmal eine genaue Berechnung verlangt, wie man auf diese 40 € kommt. Diese ist vom Minister in der Zwischenzeit vorgelegt worden. Notfalls ist er sicherlich auch bereit, sie im Einzelnen noch zu erläutern.

Aber wenn ich von einer Alternative gesprochen und darauf hingewiesen habe, dass die Alternative zunächst einmal ein aktuelles und nicht zu schließendes Haushaltsloch für die Hochschulen des Landes bedeuten würde, dann will ich schon darauf hinweisen, dass es selbstverständlich auch noch eine andere Alternative gibt. Diese lässt sich wirklich mit dem Wort Studiengebühr umschreiben. Ich will schon noch einmal darauf eingehen. Denn ich habe noch nie einen Hehl aus meiner Meinung gemacht, dass ich diese Gebühren oder Beiträge, mit denen wir im Augenblick arbeiten, im Grunde für eine Hilfskrücke und nur für die zweit- oder drittbeste Lösung halte.

Ich bin dafür, dass wir in Baden-Württemberg eine allgemeine Studiengebühr einführen. Diese muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die erste Voraussetzung ist, dass nicht der Anschein eines sozialen Numerus clausus damit verbunden ist. Das ist machbar. Unser und auch anderer Leute Modell einer nachlaufenden Studiengebühr könnte der Forderung nach Vermeidung eines sozialen Numerus clausus Rechnung tragen. Natürlich muss dieses Geld – da haben Sie schon Recht –, wenn das Ganze sinnvoll sein soll, im Wesentlichen bei den Hochschulen selbst verbleiben, damit die Hochschulen dann in eigener Regie zum Beispiel darüber entscheiden können, in welchem Umfang sie Verwaltungsgebühren erheben müssen oder nicht erheben müssen. Das wird dann zwischen den Hochschulen natürlich zu einem Wettbewerb führen, der aber nicht mehr von der Politik, sondern autonom von den Hochschulen gesteuert wird. Das wäre mir die liebste Lösung; das gebe ich zu.

Aber Sie wissen, meine Damen und Herren, dass eine solche Lösung im Augenblick rechtlich nicht möglich ist. Das Hochschulrahmengesetz lässt sie nicht zu. Ich begrüße sehr, dass einige Bundesländer in der Zwischenzeit eine Klage angestrengt haben, und ich warte darauf, dass zum Beispiel der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit,

(Pfister)

sich dieser Klage anschließt. Denn auch er hatte sich klar und deutlich für ein Modell einer allgemeinen Studiengebühr in Berlin ausgesprochen.

Liebe Frau Bregenzer, ich wiederhole mein Angebot: Ich bin bereit, diesen Gesetzentwurf noch heute zurückzuziehen, wenn Sie Ihrerseits bereit sind, das gesamte Hochschulrahmengesetz dorthin zu bringen, wo es hingehört, nämlich in den Papierkorb.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD:
Das Erste können Sie, das Zweite nicht! Das wissen Sie!)

Niemand verlangt übrigens – um das abschließend auch noch klar zu machen – von irgendeinem Bundesland, Hochschulgebühren einzuführen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Niemand verlangt dies.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Aber ich verlange von der Bundespolitik, dass endlich Schluss gemacht wird mit der Gängelung der Länder und der Hochschulen. Ich verlange, dass für diejenigen Bundesländer, die Hochschulgebühren einführen wollen, die Möglichkeit geschaffen wird, dies auch tatsächlich zu tun. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich erinnere mich, Herr Kollege Kretschmann, an flammende Reden in Lübeck zum Thema Bildungsföderalismus. Ich erinnere mich, Herr Kollege Drexler, an flammende Reden von SPD-Vertretern und auch von CDU- und FDP-Vertretern zum Bildungsföderalismus – immer mit dem Tenor, dass der Bund sich gefälligst aus solchen Fragen heraushalten und den Ländern die Gestaltung ihrer Bildungspolitik zugestehen sollte. Ich kann nur sagen: Diesen Geist von Lübeck, den wir alle beschworen haben, sollten wir nicht nur in Sonntagsreden beherzigen, sondern auch in der konkreten Politik anwenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein denkwürdiges Gesetz, das heute in zweiter Lesung beraten wird.

Es ist in dreierlei Hinsicht denkwürdig.

Erstens: Die Regierungsfractionen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, wollen es nicht.

Zweitens: Die Landesregierung kann den Gesetzentwurf nicht einbringen.

Drittens: Der Wissenschaftsminister kann das Gesetz nicht wollen.

Also: Erstens: CDU und FDP/DVP haben heute so argumentiert – sie haben es auch bei der ersten Lesung und im

Wissenschaftsausschuss getan –: Das Gesetz ist eher eine Fehlgeburt; wir wollen es eigentlich nicht, sondern würden ja lieber etwas ganz anderes tun, wenn wir könnten; es ist die schiere Not, die uns treibt.

Und zweitens: Die Landesregierung kann den Gesetzentwurf nicht einbringen. Es ist nämlich der schiere Zeitmangel, der sie daran hindert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es soll ja wirksam werden!)

Denn hätte die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht, hätte sie Gelegenheit zu einer Anhörung geben müssen, und dann hätte sie von den Betroffenen Kommentare bekommen, die sie lieber nicht hören wollte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wie hätten Sie denn das Loch gestopft?)

– Dazu komme ich gleich, Herr Pfister.

Und schließlich drittens: Der Wissenschaftsminister kann dieses Gesetz nicht wollen; denn von diesen kleinen Studiengebühren – und in der Substanz handelt es sich ja um nichts anderes – hat sein Haus nichts und haben die Hochschulen nichts. Die Hochschulen haben lediglich das Geld einzusammeln, und danach hält der Finanzminister die Hand auf und stopft damit Haushaltslöcher – die Resultate der verfehlten Haushaltspolitik vieler Jahre.

Das, lieber Herr Frankenberg, passt leider gar nicht zu dem Image des mutigen Hochschulmodernisierers. Was heute passiert, ist nichts anderes, als dass Sie schlechten Beispielen hinterherlaufen, die man aus anderen Ländern schon kennt. Das aktuellste Beispiel stammt aus dem CDU-regierten Niedersachsen. Zunächst spricht man von moderner Hochschulfinanzierung, und dann, wenn es konkret wird, wird das Geld den Hochschulen weggenommen und doch in den Staatssäckel gesteckt. Das ist kein gutes Zeichen für die Hochschulen im Land, und es ist auch kein gutes Zeichen, Herr Frankenberg, für Ihr Standing im Kabinett; denn es kommen schon Fragen auf, was uns die Hochschulen in diesem Land eigentlich wert sind.

Anlass zu Zweifeln gibt es nicht nur durch diese Gebührennotgeburt, über die wir heute reden. Anlass zu Zweifeln gibt es auch aufgrund zweier weiterer Vorhaben, die Sie in diesen Tagen angekündigt haben und die zeigen, wohin die Reise im Land geht.

Erstens hat die Landesregierung den Abbau weiterer 20 000 Stellen im Bildungsbereich angekündigt und die Hochschulen explizit eingeschlossen, und das, obwohl erstens die Zahl der Abiturienten in den nächsten Jahren weiter steigen wird, obwohl wir zweitens alle davon ausgehen, dass wir eine höhere Akademikerquote brauchen, und obwohl sich drittens die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden schon jetzt geradezu erbärmlich darstellt.

Zweitens hat die Landesregierung angekündigt, dass die Universitätsprofessoren künftig bis zum Alter von 68 Jahren arbeiten sollen. Das will in der Konsequenz für die Hochschulleitungen heißen: Sie bekommen weniger Gestaltungsspielraum. Das will für die Studierenden heißen: Stellt

(Theresia Bauer)

euch auf schlechtere Studienbedingungen ein. Und das will für Nachwuchswissenschaftler heißen: Auf absehbare Zeit sind die Schotten an den Hochschulen dicht; es gibt für junge Wissenschaftler keine Chance, als Nachwuchswissenschaftler hineinzukommen.

Ihre Botschaft an die Hochschulen lautet in diesen Tagen: weniger Stellen, weniger Spielraum, weniger Ressourcen, weniger Verlässlichkeit. Einen Solidarpakt II können sie vergessen.

(Beifall bei den Grünen)

Lieber Herr Frankenberg, bei Tagungen reden Sie so gern darüber, wie man in Deutschland Spitzenuniversitäten möglich macht. So, wie das zurzeit angegangen wird, geht es jedenfalls nicht. Die Hochschulen brauchen stattdessen ein ganz anderes Zeichen, das umgekehrte Signal. Gerade angesichts der knappen Haushalte und gerade angesichts der Konjunkturschwäche geht es darum: Wir müssen sparen, um in gute Bildung zu investieren. Wir brauchen bessere Hochschulen, um Innovationen zu fördern, und wir brauchen dabei den Staat als verlässlichen Partner der Hochschulen, um zusätzliche Mittel für die Hochschulen zu mobilisieren.

(Beifall bei den Grünen)

Dann – und nur dann! – macht Eigenbeteiligung von Studierenden einen Sinn.

Die Hochschulpolitik des Wissenschaftsministers ist jedoch doppelt konzeptionslos. Zum einen zeigt sich: Es gibt keine Strategie, wie die Hochschulen vor weiteren Einschnitten geschützt werden sollen. Und zum Zweiten gibt es keine Strategie, wie sie zu eigenen und durchgerechneten Studiengebührenmodellen kommen. Bis heute liegen keine Pläne auf dem Tisch, wie ein sozialverträgliches Studiengebührenmodell aussehen soll, das Studierwillige und -fähige nicht abschreckt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso sollte man das tun, wenn es verboten ist?)

– Ein bisschen Geduld. Ich komme gleich noch zu Ihnen, Herr Pfister. Bis heute sagen Sie nicht, Herr Pfister, wie es gewährleistet werden soll, dass das Geld in die Hochschulen fließt und nicht in die Taschen des Finanzministers.

(Zuruf von der CDU: Kann man regeln!)

Bis heute verstecken Sie sich mit vielen rhetorischen Winkelzügen hinter der Klage, die Sie einreichen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hinter dem Gesetz!)

anstatt Mut zu beweisen und einen klaren Reformvorschlag zu präsentieren, den man auch diskutieren kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Warum sollte man das diskutieren?)

Es hätte Ihnen gut angestanden, schon vor dem Einreichen der Klage gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, für welche Form der Eigenbeteiligung Sie eigentlich sind.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Das habe ich deutlich gesagt!)

– Aber Sie sind nicht der Wissenschaftsminister!

(Abg. Pfisterer CDU: Nachlaufende Studiengebühren! – Abg. Pfister FDP/DVP: Sie kennen unser Modell genau! Das Modell ist auch das Modell des Wissenschaftsministers!)

– Sie sind ja so ungeduldig. Ich muss Ihnen jetzt doch gleich antworten. Sie sagen: „Wir haben ein konkretes Loch im Haushalt. Wir müssen es stopfen. Und jeder, der gegen die Verwaltungsgebühren ist, muss sagen, wie er das Loch anders stopft.“ Ihr Vorschlag, die HRG-Novelle im Bund zu kippen und nachlaufende Studiengebühren einzuführen – man mag darüber denken, was man will –, ist jedenfalls kein Vorschlag, der dazu geeignet ist, das aktuelle Haushaltsloch zu stopfen.

Es ist nicht wahr, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten: „Ich ziehe noch heute den Gesetzentwurf zurück, wenn Sie das HRG im Bund kippen.“ Es ist nicht wahr, weil über Ihren Alternativvorschlag das Haushaltsloch nicht gestopft werden kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da haben Sie schon Recht!)

Zurück zu der vertanen Chance, ein neues Modell der Hochschulfinanzierung auf den Weg zu bringen. Je mehr Zeit wir verstreichen lassen, desto wahrscheinlicher wird es, dass wir irgendwann bei dem landen, was alle befürchten und was die Studiengebührengegner schon immer gesagt haben: Wir werden bei allgemeinen Studiengebühren landen, und keiner, am wenigsten die Hochschule, wird etwas davon haben.

Wir Grünen in Baden-Württemberg haben uns positioniert. Wir haben ein Modell vorgestellt. Wir wollen die Hochschule finanziell auf bessere Füße stellen, und wir wollen dabei Studierenden mehr Einfluss auf die Qualität der Lehre geben. Deshalb schlagen wir die Einführung von Bildungsgutscheinen vor – ein Modell für die Hochschulen und ein Modell für den Einstieg in lebenslanges Lernen.

Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit das Modell anhand von drei Eckpunkten kurz umreißen.

Erstens: Mit den Bildungsgutscheinen erhalten Hochschulen einen Teil ihrer finanziellen Mittel in Abhängigkeit von der Zahl ihrer Studierenden nach dem Prinzip „Staatliches Geld folgt Studierenden“. Wenn die Studierenden mit den Bildungsgutscheinen an die Hochschule gehen, fließen die entsprechenden staatlichen Mittel dorthin. Mit einem solchen Modell wird der Einfluss von Studierenden ab dem ersten Semester erhöht, und Hochschulen erhalten einen Anreiz, etwas für ein gutes Angebot und eine bessere Studienqualität zu tun.

Mit den Bildungsgutscheinen wollen wir zum Zweiten den gebührenfreien Zugang zum Erststudium weiterhin aufrechterhalten, weil es unverzichtbar ist, dass die Akademikerquote erhöht wird und wir Zugangsgerechtigkeit sicherstellen. Das bedeutet also: Für die erste Studienphase erhal-

(Theresia Bauer)

ten Studierende den Bildungsgutschein vom Staat. Aber gleichwohl machen Bildungsgutscheine nur dann Sinn, wenn sie knapp bemessen sind. Denn sie sollen die Studierenden motivieren, mit der Ressource Bildung und Studienzzeit effektiv umzugehen. Sie sollen auch einen Anreiz dafür bieten, nicht verbrauchte Bildungsgutscheine später in Weiterbildung zu stecken.

Knapp bemessene Bildungsgutscheine bedeuten auch, dass man sich in einer späteren Phase des Studiums, zum Beispiel ab dem Magisterstudium, und für wissenschaftliche Weiterbildung finanziell selbst beteiligt. Sozialverträglichkeit ist dabei durch die Möglichkeit der nachlaufenden Refinanzierung sicherzustellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Es gibt aber auch die Möglichkeit, durch ein solches Modell Arbeitgeber mit ins Boot zu nehmen. Auch die können Bildungsgutscheine finanzieren. Man kann Stiftungen dafür gewinnen, Bildungsgutscheine auszugeben, und so komplett neue Impulse in die Bildungslandschaft setzen und den Hochschulen einen finanziellen Anreiz geben, mehr für das Studium zu tun, mehr für wissenschaftliche Weiterbildung zu tun, weil dieses Geld über Bildungsgutscheine direkt in die Hochschulen fließt.

(Beifall bei den Grünen)

Wir wollen Bildungsgutscheine, weil sie ein konkreter Beitrag dazu sind, die Selbstständigkeit der Hochschulen zu erhöhen, die Selbstständigkeit der Studierenden zu verbessern.

Jetzt frage ich Sie, Herr Frankenberg: Was wollen eigentlich Sie? Jetzt ist die Zeit, konkrete Konzepte vorzulegen und Ihre Position vorzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, uns allen im Haus ist die schwierige Lage der Wirtschaft und der öffentlichen Finanzen bekannt.

(Abg. Clemens Winckler CDU: Nicht allen!)

Und sie sollte auch in Berlin bekannt sein und Reaktionen hervorrufen.

Gerechtigkeit in dieser Situation heißt, dass alle Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern ihren Beitrag zur Lösung der Problematik der öffentlichen Haushalte leisten müssen und dass nicht einzelne Gruppen ausgenommen oder übermäßig belastet werden. Wir diskutieren zurzeit sehr viele Belastungen einzelner Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, sei es in den Fragen der Krankenversicherung, sei es in den Fragen der Rente oder auch bei anderen Sozialleistungen.

Das heißt, wir dürfen keine Gruppe ausnehmen, auch nicht die Studierenden. Denn ein Studium kostet pro Jahr und pro Studienplatz – Vollkosten – je nach Bundesland zwischen 10 000 und 20 000 €. Das sind Leistungen des Staates für die Studierenden, und die Leistungen in Baden-Württemberg liegen an der Obergrenze dieser Summe. Es gibt außer Bayern kein Bundesland, das für die Studierenden mehr Haushaltsmittel als Baden-Württemberg bereitstellt. Man kann uns nicht vorwerfen, wir täten hier wenig. Wenn Sie uns das vorwerfen, müssen Sie überall dort hingehen, wo wir nicht regieren, und dann sehen Sie, was „wenig“ wirklich bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Wenn man sehen will! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ein Studium lohnt sich. Diese öffentlichen Investitionen lohnen sich für die Gesellschaft, aber das Studium lohnt sich auch für das Individuum. Die Arbeitslosigkeit der Akademiker ist geringer als die Arbeitslosigkeit der Durchschnitts der Bevölkerung, und die Einkommen der Akademiker liegen in der Regel über den Durchschnittseinkommen der Bevölkerung.

Wenn man bedenkt, was anderen Bevölkerungsgruppen zugemutet wird, fragt man sich, ob ein Beitrag von 40 € pro Semester zu den Kosten – in diesem Falle zu den Verwaltungskosten –, also ein Beitrag von 80 € pro Jahr, angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Haushaltslage nicht doch wirklich gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Oder umgekehrt ausgedrückt: Man fragt sich, wer denn dafür plädieren könnte, dass von den Studierenden angesichts dieser Tatsache keine Leistungen verlangt werden dürfen.

Wenn man nun fragt: „Wem kommt das denn zugute?“, dann heißt es: Das kommt nicht den Hochschulen, sondern dem Finanzminister zugute. Dem Finanzminister selbst kommt natürlich überhaupt nichts zugute, sondern es gibt einen Landeshaushalt, und dieses Geld fließt in den Landeshaushalt. Im Gegenzug werden die Hochschulen von Kürzungen in Höhe von ca. 16 Millionen € ausgenommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

Ob man also jemandem jetzt 16 Millionen € direkt gibt

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

oder ihn davon ausnimmt, dass er diese Summe abgeben muss, das kommt auf das Gleiche heraus.

Diese Einsparungsvermeidung ist notwendig. Man muss ja auch die Gegenseite sehen: Wir haben in Baden-Württemberg nicht nur die beste Hochschulfinanzierung pro Studierenden, sondern wir haben einen Solidarpakt mit den Universitäten, und wir haben ähnliche Verträge mit den Fachhochschulen und mit den Pädagogischen Hochschulen. In keinem Land sind die Haushalte der Hochschulen so gesichert wie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Dr. Frankenberg)

Und wenn die Rede davon war, wir vermieden durch diesen Beitrag weitere Einschnitte bei den Hochschulen, so ist das nicht das Problem. Denn der Solidarpakt hat über diese angespannte Haushaltslage hinweg gehalten. Es gibt bislang keine Einschnitte in den einzelnen Hochschulhaushalten, sondern wir haben, etwa mit dem PH-Sonderprogramm, noch zusätzliche Leistungen für die Hochschulen bereitgestellt. Ich bitte Sie, mir ein Bundesland zu nennen, in dem die Hochschulhaushalte so geschont worden sind wie in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abg. Pfisterer CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

Sie werden allenfalls noch Bayern nennen können.

(Abg. Pfisterer CDU: Genau so ist es!)

Das heißt, wenn hier davon geredet wird, wir hätten keine Konzeption und würden planlos in die Taschen der Betroffenen greifen, dann ist das angesichts der Haushaltslage und angesichts dessen, was in den anderen Bundesländern stattfindet, völlig unzutreffend. Die Sicherungen über den Solidarpakt sind beispielhaft und werden von den Hochschulen auch in dieser Weise nicht nur anerkannt, sondern mit uns verteidigt.

Wenn jetzt die Frage nach der Höhe dieses Betrags, nach den 40 €, gestellt wird, so höre ich immer wieder heraus, dass dieser Betrag manchen offenbar als zu niedrig erscheint. Diese 40 € ergeben sich aus dem rechtlich Machbaren

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

nach dem Verfassungsgerichtsurteil über die Rückmeldegebühren. Die entsprechenden Leistungen, die hier berücksichtigt worden sind, haben wir offen gelegt. Die Summe, die sich an den einzelnen Hochschulen ergeben hat, liegt über 40 €. Wir gehen mit 40 € auf eine Höhe, die uns vor weiteren erfolgreichen Klagen von Gebührengegnern schützt.

Ich gehe jetzt auf einige Ihrer Fragen vonseiten der Opposition ein und möchte zunächst einmal sagen: Wenn Sie, Frau Bregenzer, die verstärkte Selbstauswahl der Studierenden als etwas bezeichnen, was die Hochschulen und die Studierenden nicht wollten,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: In dieser Form nicht!)

dann muss ich sagen: Die Selbstauswahl der Studierenden ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Hochschulen und für die Verbesserung der Lehre. Aber erfreulicherweise entnehme ich Ihrer Rede jetzt doch ein Angebot an die Regierung, das lautet: Falls es zur Einführung allgemeiner Studiengebühren käme, dann stünden Sie hinter uns.

(Auf der Zuhörertribüne ertönen Pfiffe. – Von der Zuhörertribüne werden Flugblätter in den Plenarsaal geworfen. – Abg. Pfisterer FDP/DVP: Wo sind wir denn eigentlich hier? – Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Abg. Seimetz CDU: Unverfrorenes Volk! Schlechte Kinderstube! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie stünden hinter unserer Absicht, diese Gebühreneinnahmen den Hochschulen für eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation zugute kommen zu lassen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie glauben an den Weihnachtsmann und den Osterhasen! – Abg. Seimetz CDU: Da haben Sie gerade die Beschörung gehabt!)

Ich entnehme auch Ihren Ausführungen, Frau Bauer, dass Sie für den Fall, dass sozialverträgliche Studiengebühren, etwa nach dem Modell nachlaufender Studiengebühren, zustande kämen, mit uns in eine produktive Debatte eintreten würden. Wenn Sie die Reden über Spitzenuniversitäten, die Sie angesprochen haben, ganz gelesen hätten – ich nehme an, dass Sie sie ganz gelesen haben –, dann wüssten Sie, dass ich in dieser Hinsicht auch nicht ohne konzeptionelle Gedanken bin. Wenn Sie die Einführung von Bildungsgutscheinen vorschlagen, dann müssen Sie sehen, dass es in Baden-Württemberg ein Bildungsgutscheinmodell gibt

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Etikettenschwindel ist das!)

und dass das, was Sie als einen effizienten Umgang mit den Ressourcen bezeichnen, dadurch gegeben ist, dass zur effizienten Ressourcennutzung die so genannten Langzeitstudiengebühren beitragen. Die Langzeitstudiengebühren sind ein gutes Beispiel auch dafür, wie man rechtlich sicherstellen kann,

(Abg. Pfisterer CDU: Die haben sich gut bewährt!)

dass solche Gebühreneinnahmen ausschließlich den Hochschulen zugute kommen. Denn das ist bei den Langzeitstudiengebühren der Fall. Das ist rechtlich geregelt. Wir finanzieren daraus das Bündnis für Lehre. Das ist also dezidiert eine Verbesserung der Studienbedingungen.

Wenn man allerdings glaubt, wir könnten verstärkt Arbeitgeber zur Finanzierung von Bildungsgutscheinen heranziehen, dann sieht man die Lage der Bundesrepublik Deutschland, glaube ich, wirklich in einem rosa-grünen Licht.

(Abg. Pfisterer CDU: Eine verträumte Regierung ist das!)

Die Arbeitskosten in Deutschland insgesamt sind ja gerade auch wegen der Lohnnebenkosten so hoch, dass sich Arbeitsplätze weniger rentieren. Das ist die Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Wer glaubt, man könne die Unternehmen noch stärker belasten, redet eigentlich einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit das Wort.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Deshalb bin ich der Auffassung, dass die Finanzprobleme nicht durch mehr Schulden gelöst werden können. Denn die höheren Schulden müsste gerade jene junge Generation finanzieren, die in ihrer Minderheit gegen eine Gebühr von 40 € pro Semester ist, was die Mehrheit der Bevölkerung wahrscheinlich überhaupt nicht verstehen kann.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Minister Dr. Frankenberg)

Wir müssen gerade im Interesse der jungen Generation dafür sorgen, dass wir möglichst wenig Schulden aufnehmen. Sonst wird für diese Generation überhaupt kein Haushaltsspielraum für Politikgestaltung mehr vorhanden sein, wenn sie die politische Verantwortung tragen wird.

In dieser Verantwortung haben wir den moderaten Beitrag der Studierenden zur – das ist richtig – Haushaltssanierung beschlossen. Aber das ist eine Haushaltssanierung, die auch den Hochschulen zugute kommt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

(Abg. Pfisterer CDU: Eigentlich ist doch alles gesprochen!)

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist alles gesprochen; aber ich möchte gerne noch auf das eine oder andere eingehen.

Frau Bauer – schade, jetzt ist sie weg –, zu Ihrem Thema „Bildungsgutscheine“: Das Modell, das Sie hier als einen Entwurf der Grünen vorgeschlagen haben, ist in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen schon auf dem Gesetzgebungsweg – es ist insofern also keine neue Erfindung –, ist aber in Baden-Württemberg durch die von CDU und FDP/DVP getragene Regierung schon verbrannt. Denn es gibt hier ein so genanntes Bildungsgutscheinmodell – der Wissenschaftsminister hat es gerade dargestellt –; das Geld geht aber nicht direkt an die einzelne Hochschule, weshalb niemand mehr glaubt, dass ein anders formuliertes Bildungsgutscheinmodell etwas anderes ist als Abzocke.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Deshalb nur die zweitbeste Lösung; das habe ich auch gesagt!)

– Die zweitbeste Lösung. Herr Pfister, Sie sprachen ganz ehrlich von der schieren Finanznot, die Sie zu dem Verwaltungskostenbeitrag gebracht hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich gebe es zu!)

Sie haben auch auf Berlin und Niedersachsen rekurriert. Man muss wissen, dass Berlin an seinen Hochschulen den höchsten Anteil auswärtiger Studierender hat und dass Berlin die beste Betreuungsrelation aller bundesrepublikanischen Hochschulen hat. Das heißt, Berlin leistet mit seiner Hochschulpolitik sehr viel für die ganze Bundesrepublik. Das ist angesichts der finanziellen Situation der Stadt Berlin vielleicht doch ganz anders zu verstehen.

Wenn Ministerpräsident Teufel in seiner Regierungserklärung voller Stolz sagt, dass die anderen Länder froh wären, wenn sie nur unsere Probleme hätten, dann kann es wohl nicht sein, dass Baden-Württemberg als drittes Land in der Bundesrepublik so arm ist, dass es die Studierenden zur Kasse bitten muss.

(Abg. Pfisterer CDU: Auch wir haben Probleme!)

Der Verwaltungskostenbeitrag ist genauso eine Fehlkonstruktion wie die Lehremehrarbeit, weil er nicht das bewirken wird, was er bewirken soll. Er ist die gleiche Fehlkonstruktion wie die angebliche Verwaltungsreform, die 20 % an Kosten einsparen soll.

Herr Pfister, Sie haben an uns appelliert, das Hochschulrahmengesetz in Berlin wieder zurückzunehmen und eine Initiative zu starten; dann würden Sie Ihren Gesetzentwurf zur Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags zurückziehen. Ich frage Sie: Wo war Ihre Initiative, als die Kohl-Regierung unter Ihrer Mitwirkung das BAföG ruiniert hat? Das Ruinieren des BAföG hat dazu beigetragen, dass unser Hochschulsystem außerordentlich unsozial ist. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat das BAföG wieder auf die Beine gestellt und damit jungen Menschen aus sozial schwachen Familien wieder ein Studium ermöglicht. Da hätte ich mir Ihre Initiative gewünscht; aber da gab es nichts.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Der Wissenschaftsminister argumentiert, dass der Verwaltungskostenbeitrag – der eigentlich eine Studiengebühr ist – den Hochschulen zugute komme, weil es nur einen allgemeinen Haushalt gibt. Da frage ich die CDU: Warum legen Sie denn allergrößten Wert darauf, dass die Einnahmen aus der Maut nicht in den Bundshaushalt fließen, sondern dem Bundesverkehrsminister zur Verfügung gestellt werden? Entweder gilt eine Argumentation, oder sie gilt nicht.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Als letztes Argument dafür, dass diese ganze Konstruktion eine Fehlkonstruktion ist, mag für Sie noch zählen, dass unser finanzpolitischer Sprecher, der Kollege Schmid, der Ihnen ja als Befürworter von Studiengebühren bekannt ist und von Ihnen auch immer wieder genüsslich zitiert wird, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, weil er ihn als Etikettenschwindel erkannt hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Mann hat Recht, der will Studiengebühren! – Abg. Pfisterer CDU: Ein ganz armer Student war das!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer es sich leisten kann, im Bundesrat gegen ein Steuergesetzpaket zu stimmen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Schmid ist konsequent! – Abg. Pfisterer CDU: Wir wollen keine Steuererhöhungen!)

bzw. sich der Stimme zu enthalten, ein Paket, das dem Land Baden-Württemberg jährlich 900 Millionen € zusätzliches Geld in die Kasse gespült hätte,

(Abg. Pfisterer CDU: Und der Wirtschaft geschadet hätte!)

der darf den Studierenden keinen Cent aus der Tasche nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2030.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/2076. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Universitätsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Fachhochschulgesetzes

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Berufsakademiegesetzes

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Inkrafttreten

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Mai 2003 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und der Hochschulgesetze“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Herr Kollege Boris Palmer, es steht zwar schon im Protokoll, aber ich möchte Ihnen jetzt nochmals im Namen des ganzen Hauses zum Geburtstag herzlich gratulieren und Ihnen beste Wünsche übermitteln.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Amtszeit der Gemeinderäte, der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 13/1894

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2075

Berichterstatter: Abg. Stichelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf freie Redezeit festgelegt.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung der Amtszeit der Gemeinderäte, der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat eigentlich zum Ziel, die Termine für die Europawahl und die Kommunalwahlen zusammenzulegen. Der Wahltermin am 13. Juni 2004 steht ja schon fest.

Rein gesetzestechisch ist es notwendig, dass wir die Amtszeiten der erwähnten Funktionsträger anpassen. Sie wissen ja: In dem Monat, in dem die regelmäßigen Wahlen stattfinden, enden die Amtszeiten der Gemeinderäte. Die Amtszeit

(Heinz)

hat am 1. November 1999 begonnen, und sie würde Ende Juni 2004 enden, wenn am 13. Juni 2004 gewählt wird. Damit würde sich die Amtszeit um vier Monate verkürzen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verringern wir diese Verkürzung um zwei Monate, sodass die Amtszeit insgesamt nur um zwei Monate verkürzt wird. Die Amtszeit der jetzigen Gemeinderäte würde dann Ende August 2004 enden, und die Amtszeit der neu gewählten würde am 1. September 2004 beginnen. Das war die rechtliche Seite.

Jetzt kommt die politische Seite der Bewertung, und die ist sicherlich etwas interessanter und spannender. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir die Europa- und die Kommunalwahl zusammenlegen. Wir haben bereits 1994 keine schlechten Erfahrungen damit gemacht. Ich will die Wahlbeteiligung nennen. Wir hatten 1994, als wir gemeinsame Wahlen hatten, eine Wahlbeteiligung von 66,4 %, während dann 1999 bei den getrennten Wahlen nur noch 40,6 % zu verzeichnen waren. Wenn ich mir dagegen das Ergebnis der CDU anschau: Da habe ich schmunzeln müssen, als ich das gelesen habe. Wir haben 1994 bei den gemeinsamen Wahlen nur 42 % erreicht, und bei den getrennten Wahlen 1999 haben wir 50,9 % erreicht. Da müssten wir auf den ersten Blick eigentlich für getrennte Wahlen sein. Aber die Ursache – das wissen Sie vielleicht noch, wenn Sie sich zurückerinnern – lag nicht nur bei der CDU, sondern die lag vor allem in dem desolaten Zustand der rot-grünen Koalition. Das erste Lehrjahr war gerade vorbei, und das war ja ein Desaster. Deshalb haben wir damals die 50 % bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten gab es ja keine größeren Verschiebungen. Man kann heute positiv vermerken, dass alle politischen Parteien der Änderung und Zusammenlegung aufgeschlossen gegenüberstehen.

Gestern Abend habe ich im Internet recherchiert, um festzustellen, welche Länder in Deutschland ebenfalls die Europawahl und die Kommunalwahlen gemeinsam durchführen. Ich bin auf einen ganz amüsanten Beitrag eines ÖDP-Kreisrats aus Nordrhein-Westfalen gestoßen. Er hat einen Brandbrief geschrieben – das ist vielleicht falsch –, aber er hat ein flammendes Plädoyer an seine CDU-Kreistagskollegen gerichtet, weil er allein keinen Antrag für eine Resolution im Land NRW stellen kann, dort Wahlen zusammenzulegen. Dieser Mensch hat dann viele Gründe dafür angeführt. Das war interessant. Ich will Ihnen zwei oder drei nennen, die dieser ÖDP-Kreisrat dafür genannt hat, warum man einen Appell in NRW für gemeinsame Wahlen machen soll.

Er hat zum einen gesagt, die Effizienz der Verwaltung bei der Vorbereitung der Wahlen werde wesentlich verbessert, wenn diese gemeinsam durchgeführt würden. Es entstehe keine Doppelarbeit in kurzem Abstand, und es bleibe Zeit für andere wichtige Aufgaben auf der kommunalen Ebene. Da hat er gar nicht so Unrecht, denke ich.

Er hat weiter gesagt, man könne bei den Bekanntmachungskosten sparen. Nicht alle Kommunen haben ja ein eigenes Amtsblatt, in dem man die Wahlbekanntmachung umsonst veröffentlichen kann. Viele müssen dafür Zeitungsanzeigen aufgeben. Also auch hier könnte man Geld sparen.

Er hat ferner gesagt, beim Versand der Wahlbenachrichtigungen und auch bei den Briefwahlunterlagen könne man Geld sparen, wenn alles gemeinsam gehe. Er selber hat sich beim Landeswahlleiter in Rheinland-Pfalz erkundigt, wo schon seit vielen Jahren gemeinsame Wahlen durchgeführt werden. Der Landeswahlleiter von Rheinland-Pfalz hat gesagt, allein beim Versand der Briefwahlunterlagen habe man bei der vergangenen Wahl 1 Million DM sparen können. Da Baden-Württemberg größer ist, könnten wir also einen noch höheren Betrag allein bei den Kosten für die Briefwahl und die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten sparen.

Jetzt muss man aber auch sagen, dass sich hier zwar die Parteien einig sind, dass aber die Freien Wähler ihre Bedenken vorgetragen haben und sagen: Wir brauchen eigentlich einen eigenständigen Kommunalwahltermin, der im Grundprinzip die Bedeutung der Kommunalwahl hervorhebt und unterstreicht. Aber sind die Freien Wähler wirklich benachteiligt? Bei unseren baden-württembergischen Kommunalwahlen kommt es ja vor allem auf die Persönlichkeit an. Sie sind in erster Linie Persönlichkeitswahlen. Das wird dadurch deutlich, dass wir Kumulieren und Panaschieren zulassen. Wer von Ihnen schon einmal bei einer Wahl ausgezählt hat, weiß, dass die Anzahl der unveränderten Stimmzettel meistens sehr gering ist. Es werden Persönlichkeiten gewählt, und es spielt eindeutig nicht die Radio- und Fernsehwerbung einer Partei, die vielleicht für die Europawahl läuft, eine Rolle, wenn ich vor meinem Stimmzettel sitze und entscheiden muss: Wähle ich den Bäckermeister oder wähle ich den Metzgermeister, weil ich den halt kenne?

Ich glaube, dass diese Kriterien eindeutig dafür sprechen, dass hier die Persönlichkeitswahl Maßstäbe setzt und dass wir in diesem Fall keine Vermischung und keine Benachteiligung erleben.

Ich habe mir aber auch einmal die Kommunalwahlergebnisse 1994 und 1999 angeschaut, und zwar gerade die der Freien Wähler. Die Freien Wähler haben 1994 – jetzt nenne ich einmal drei Parameter, weil jeder Parameter unterschiedlich ist – bei der gemeinsamen Wahl 26,6 % erreicht und 1999 bei der getrennten Wahl 27,5 %, also ein leichter Aufwärtstrend. Das würde ihrer Argumentation entsprechen, ist aber nicht weltbewegend. Wenn ich mir die absoluten Stimmzahlen anschau, sehe ich, dass von den Freien Wählern bei der gemeinsamen Wahl 30 642 000 Stimmen erreicht wurden und bei der alleinigen Wahl nur 25 400 000. Jetzt kommt es: Bei den gewählten Bewerbern haben die Freien Wähler bei der gemeinsamen Wahl 8 483 Gemeinderäte in Baden-Württemberg gestellt und bei der alleinigen Wahl nur 8 314. Sie haben also bei der alleinigen Wahl weniger Gemeinderäte als bei der gemeinsamen Wahl gestellt. Man kann sehen, dass hier nicht unbedingt eine Benachteiligung der Freien Wähler vorliegt.

Wenn ich noch die Wahlbeteiligung heranziehe, stelle ich fest: Diese lag 1994, als wir eine gemeinsame Wahl hatten, beim Gemeinderat bei 66,7 % und beim Kreistag bei 67,3 %. Im Jahr 1999, als wir eine alleinige Kommunalwahl hatten, lag sie auf einmal beim Gemeinderat bei nur 53 % und beim Kreistag bei nur 54,1 %.

(Heinz)

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da war das Ministerium wieder einen Tag beschäftigt!)

Es sind also 1999 deutlich weniger Leute zur Wahl gegangen, und das bedeutet auch eine geringere demokratische Legitimation für die Gemeinderäte und die Kreisräte.

Insofern denke ich, dass wir, ohne die Argumentation der Freien Wähler zu übergehen, hier eine Entscheidung treffen, die richtig ist, indem wir sagen: Wir sind eindeutig dafür – das sage ich jetzt für die CDU-Fraktion –, gemeinsame Wahlen durchzuführen.

Ich habe ja vorhin erwähnt, dass ich gestern Abend einen Blick ins Internet geworfen habe, um zu schauen, in welchen Bundesländern ebenfalls gemeinsame Wahlen durchgeführt werden sollen. Ich habe festgestellt, dass wir nicht alleine stünden. Das Saarland, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern führen gemeinsame Wahlen durch, und der Landtag von Sachsen hat am 26. Februar 2003 entschieden, die Wahlen an einem gemeinsamen Wahltermin durchzuführen. Insofern denke ich, dass wir uns hier auf einem guten Weg befinden.

So weit zu diesem Komplex. Jetzt möchte ich zu einem von uns gestellten Antrag kommen, der im Innenausschuss gerade bei den Kolleginnen und Kollegen

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

von der SPD-Fraktion für Diskussionen gesorgt hat. Es geht um die Änderung von § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung. Zur Erklärung: In diesem Paragraphen steht, dass ein Finanzbürgermeister als Beigeordneter die Qualifikation eines Fachbeamten des Finanzwesens nach § 116 der Gemeindeordnung haben muss. Wir haben bereits im Jahr 2000 diese Bestimmung streichen wollen. In dem so genannten Standardabbaugesetz war enthalten, dass wir auf diese Bestimmung verzichten, weil sie nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Dabei will ich klar betonen: Wir belassen allerdings

(Abg. Pfister FDP/DVP: 116!)

die Bestimmung nach § 116; die wird nicht verändert. Schon damals hatten wir eine breite Zustimmung, auch bei den kommunalen Landesverbänden, die dies alle mitgetragen haben und gesagt haben, das sei eigentlich im Sinne des Standardabbaus eine richtige Entscheidung.

Ich möchte es noch einmal aus einem anderen Grund unterstreichen. Wenn Sie sich heute vorstellen, dass wir auch im kommunalen Bereich auf dem Weg weg von der Kameralistik hin zur Doppik sind – es gibt ja hier schon viele Modellversuche, beginnend bei Wiesloch und sich ausbreitend über viele andere Kommunen –, so denke ich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, wenn wir sagen: Wir können diese Qualifikation von einem Bürgermeister in einer Großen Kreisstadt oder in einer noch größeren Kommune

(Abg. Oelmayer GRÜNE: So wie in Stuttgart zum Beispiel!)

nicht verlangen, wenn ein Bürgermeister in einer kleinen Kommune sie auch nicht haben muss. Insofern reicht es aus, wenn der § 116 der Gemeindeordnung bestehen bleibt und wir diese unnötige Differenzierung zwischen kleinen

und großen Gemeinden aufheben. Ich denke, wenn diese Qualifikation überhaupt verlangt wird, dann müsste es eher umgekehrt sein: Eher müsste eine kleine Gemeinde eine solche Bestimmung für einen Bürgermeister haben als eine große, weil der Personalkörper in den größeren Städten viel eher diese fachliche Qualifikation auf breiter Ebene bietet als in einer kleinen Kommune.

(Glocke des Präsidenten)

Wir vollziehen hier also eine Entscheidung – –

Präsident Straub: Herr Abg. Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

Abg. Heinz CDU: Gerne, Herr Gaßmann.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Abg. Heinz, halten Sie es in diesen finanziell schwierigen Zeiten für das Ansehen eines Finanzbürgermeisters der Landeshauptstadt für hilfreich, dass Sie drei Monate vor der geplanten Wahl eines CDU-Bewerbers, der diese Qualifikation bislang nicht besitzt, eine Gesetzesänderung durchführen wollen?

(Abg. Herrmann CDU: Fragen Sie mal Ihre Genossen im Gemeinderat!)

Abg. Heinz CDU: Herr Kollege Gaßmann, wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie mindestens zwei Dinge gehört: zum einen, dass ich der Meinung bin, dass wir das nicht zeitlich in irgendeinen Zusammenhang mit Herrn Föll bringen sollten, den Sie jetzt ansprechen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Der verarscht uns hier!)

– Jetzt bleiben Sie doch ganz kühl. Ich habe doch gerade erklärt, dass wir diese Bestimmung schon im Jahr 2000 zur Aufhebung vorgesehen hatten, nämlich im Standardabbaugesetz, aber aus völlig anderen Gründen. Es ist doch klar, dass wir das jetzt machen wollen, weil wir unter Umständen diesen Handlungsbedarf in Stuttgart sehen. Das ist gar keine Frage; das ist doch klar. Aber es war eigentlich schon im Jahr 2000 vorgesehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Warum ist das dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion passiert? – Unruhe)

– Ich kann gar nicht verstehen, warum Sie sich so aufregen.

(Abg. Drexler SPD: Weil Sie die Unwahrheit sagen!)

– Ich habe es doch gerade erklärt.

Der zweite Punkt, Herr Gaßmann, ist auch eindeutig zu beantworten; auch das habe ich gerade versucht zu erklären. Wir meinen, dass die Kommunen sich wegbewegen von der Kameralistik hin zur Doppik. Wenn es so weit kommt – es ist ja immer noch die Frage, wie sich Herr Föll entscheidet –, wird es sicherlich kein Nachteil, sondern eher ein Vorteil sein, dass Herr Föll als Bankkaufmann wahrscheinlich wesentlich mehr Ahnung von der Doppik als von der Kameralistik hat.

(Heinz)

(Abg. Drexler SPD: Er soll es doch zugeben und nicht hier herumeiern! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Wenn ich mich daran erinnere, wie sich die Kollegen damals im Innenausschuss aufgeregt haben, muss ich sagen: Wenn Sie mit den SPD-Gemeinderäten in Stuttgart sprechen, dann wird – wenn ich die Zeitungsartikel richtig lese – die Qualifikation von Herrn Föll überhaupt nicht angezweifelt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da sind wir uns doch alle einig! – Abg. Fischer SPD: Das eine hat aber mit dem anderen nichts zu tun!)

Da ist eigentlich klar, dass er in einer guten Tradition steht und die Aufgabe, wenn er sich dafür entscheidet – diese Frage muss er selbst entscheiden –, sicherlich sehr gut erledigen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist doch eine Frage des Verfahrens!)

– Das Verfahren ist doch völlig unproblematisch.

(Abg. Drexler SPD: Es ist schon gut, dass Sie das machen!)

Ich denke, dass wir hier etwas vollziehen, womit wir im Jahr 2000 begonnen haben. Wenn Sie nun das Gefühl haben, dass dies zeitlich nahe bei der Gemeinderatswahl in Stuttgart liegt, dann ist das halt so; daran kann man nichts ändern. Aber von der Sache her ist es völlig unstrittig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben! Das ist der Punkt!)

Wir meinen, man kann hier ohne Bedenken zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heinz, wir haben uns nicht nur im Innenausschuss aufgeregt, wir regen uns auch heute noch auf.

(Abg. Heinz CDU: Künstlich, künstlich! – Abg. Scheuermann CDU: Sie sehen aber nicht so aus! Gespielte Aufregung! – Zurufe der Abg. Drautz FDP/DVP und Drexler SPD)

– Herr Scheuermann, Sie können mich noch ein paarmal unterbrechen.

(Abg. Scheuermann CDU: Gespielte Aufregung!)

– Mit gespielter Aufregung haben Sie mehr Erfahrung als wir.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Okay, Sie können mich noch ein paarmal unterbrechen; ich hänge die Zeit dann hinten dran, denn wir haben ja freie Redezeit vereinbart.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Die heutige Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“

(Abg. Hillebrand CDU: Das Sportblatt, oder was?)

kommentiert das Ministergesetz mit dem einleitenden Satz: „Es ist nur noch peinlich.“ Peinlich ist auch, wie Sie hier mit dem Gesetzentwurf umgehen, der heute auf der Tagesordnung steht.

Es geht um die Europawahl. Herr Heinz, Sie haben sehr ausführlich dargelegt, welche Gründe für die Zusammenlegung mit der Kommunalwahl sprechen. Wir halten diese Gründe für überzeugend. Wir haben auch die Begründung der Landesregierung für überzeugend gehalten. Dazu haben wir gar keine Mithilfe oder Ratschläge eines ÖDP-Mitglieds gebraucht. Die Argumentation hat uns auch so überzeugt: aus Kostengründen und auch, um damit vielleicht die Wahlmüdigkeit aufbrechen zu können. Wenn Sie davon ausgehen, dass diese Gesetzesänderung vor allem der SPD nützt, dann freuen wir uns und sind alle auf einem guten Weg.

(Abg. Heinz CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Aber Sie servieren uns heute hier eine Mogelpackung. Sie stellen in der zweiten Lesung einen Gesetzentwurf zur Abstimmung, der in der ersten Lesung ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen wurde.

(Abg. Drexler SPD: Lex Föll!)

Da war von einer Änderung der Gemeindeordnung – § 49 Abs. 5 – überhaupt nicht die Rede.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Jetzt ändern Sie die Gemeindeordnung mit folgender Begründung – ich komme zur Politlyrik –:

Durch den neuen Artikel 2

– der § 49 ändert –

... soll die Eigenverantwortung der Kommunen im Personalbereich durch den Abbau eines belastenden Standards unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsmodernisierung gestärkt werden.

So viel zur Politlyrik. Die Realität: Mit dieser Änderung wollen Sie, dass ein Herr Föll Beigeordneter in Stuttgart werden kann. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dann gehen Sie im Ausschuss hin, setzen diesen Gesetzentwurf, wie in der ersten Lesung schon hier im Parlament vorgelegt, mit dem gleichen Inhalt auf die Tagesordnung, und einen Tag vor der vorgesehenen Ausschusssitzung,

(Abg. Drexler SPD: Einen Tag!)

einen Tag vorher schicken Sie Ihren Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf, mit dem diese Lex Föll beraten werden soll.

(Abg. Drexler SPD: Stillos!)

(Stickelberger)

– Stillos. – Ich sage deshalb Lex Föll, weil das Gesetz allein darauf zugeschnitten ist, die Stelle des Beigeordneten mit einer bestimmten Person zu besetzen.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Heinz CDU: Übles Verfahren! – Gegenruf des Abg. Heinz CDU: Es kommt öfters vor, dass man in einer Ausschusssitzung einen Antrag stellt! Das ist doch ganz klar! Was regen Sie sich so auf?)

Herr Heinz, ich will einmal zur Klarstellung sagen: Uns geht es nicht um den Herrn Föll. Ich kenne den gar nicht.

(Abg. Hauk CDU: Das ist aber ein Fehler!)

– Herr Hauk, ich kenne Sie. Das reicht mir.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Abg. Herrmann CDU: Der will aber nicht Bürgermeister werden!)

– Ja, Sie hätten die fachlichen Voraussetzungen auch nicht, ob wir nun die Gemeindeordnung ändern oder nicht. Das spielt überhaupt keine Rolle.

Der Begriff „Lex Föll“ kommt ja nicht von uns. Von Herrn Oettinger lese ich in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 28. Februar 2003: „Es darf keine Lex Föll geben.“

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Februar!)

Genau das machen Sie jetzt. Das ist der Etikettenschwindel zu dieser Mogelpackung: Sie geben vor, ein Gesetz durch einen Antrag zu ändern. Sie ändern gar nicht den Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfs, sondern Sie legen zusätzlich eine Gesetzesänderung bezüglich der Gemeindeordnung vor, eine Änderung, die mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt überhaupt nichts zu tun hat. Das ist die Mogelpackung, und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig! – Abg. Heinz CDU: Wir verschweigen doch gar nichts!)

– Sie verschweigen nichts, sagen Sie. Sie verschweigen sehr wohl einiges.

(Abg. Heinz CDU: Gar nichts! Es steht alles drin! Sie können doch alles nachlesen!)

– Dann frage ich Sie: Warum lassen Sie sich beim Ministergesetz so viel Zeit, obwohl Sie immer die Novellierung ankündigen? Sie war für Mai definitiv hier versprochen. Wir haben sie heute immer noch nicht. Wir haben die Änderung der Gemeindeordnung beantragt zu Themen wie Bürgerentscheid, Bürgerbegehren, frühzeitige Information der Bürger zur Vorbereitung von Bürgerversammlungen. Wir werden immer vertröstet auf den großen Wurf, auf die Novellierung, die anstehe. Nichts passiert! Es kommen von Ihnen keine eigenen Vorschläge. Immer wieder wird gesagt – Herr Hillebrand, Sie betonen es bei jeder Gelegenheit –: Es wird gemacht, es wird vorgelegt. Aber es passiert nichts.

(Abg. Hillebrand CDU: Es kommt schon noch!)

Dann schießen Sie aus der Hüfte.

(Abg. Drexler SPD: Nachts!)

Über Nacht legen Sie uns das auf den Tisch, wollen es uns unterjubeln und erwarten noch, dass wir dem zustimmen. So sicher nicht!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Hillebrand CDU: Was ist denn da inhaltlich falsch?)

Ich frage Sie: Was hat Sie gehindert, dieses Vorhaben auf den ordnungsgemäßen Gesetzesweg zu bringen?

(Abg. Gall SPD: So ist es!)

Sie zitieren immer Absichtserklärungen aus dem Jahr 2000. Schon damals wollte man. Man hat aber nichts getan. Warum haben Sie denn diesen Gesetzentwurf nicht im normalen Verfahren zur Beratung eingebracht mit entsprechenden Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände und, was ich auch vermisst habe, mit einer Stellungnahme des Herrn Innenministers?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Stickelberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heinz?

Abg. Stickelberger SPD: Gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Kollege Stickelberger, mich würde interessieren, ob Sie denn im Jahr 2000 diesem Antrag zugestimmt hätten.

(Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Abg. Stickelberger SPD: Leider war es mir nicht vergönnt, schon vor dieser langen Zeit dem Parlament anzugehören.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da hat er Glück gehabt!)

Aber als Jungparlamentarier hat man natürlich seine Probleme mit der Vergangenheit.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was soll das heißen? – Abg. Herrmann CDU: Nur in Ihrer Fraktion!)

Es geht darum, eine solche Gesetzesänderung sauber vorzubereiten und dann auch sauber zu diskutieren. Das vermischen wir. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Das ist es!)

Herr Innenminister, Sie lachen. Eigentlich müssten Sie ja Bauchschmerzen haben.

(Abg. Drexler SPD: Genau! Der Verfassungsminister!)

Sie sind der Verfassungsminister,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Sie sind der Gralshüter der kommunalen Interessen in diesem Land, der Kommunalminister.

(Abg. Drexler SPD: Sie sollten es sein!)

(Stickelberger)

Herr Minister Schäuble, Ihr Haus hat in dankenswerter Weise zu den für die Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl nötigen Gesetzesänderungen unter Hinweis auf die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände seitenweise tolle Begründungen geschrieben. Aber darin steht kein Satz zur „Lex Föll“! Nicht ein Satz!

(Abg. Drexler SPD: Peinlich!)

Dieses Vorhaben kommt vielleicht nicht von Ihnen. Aber was sagen Sie denn dazu? Können Sie mit einem solchen Vorhaben konform gehen?

(Zuruf des Ministers Dr. Schäuble)

Ich bin auf Ihre Ausführungen gespannt. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie bereits bei den Beratungen im Innenausschuss einen Kommentar dazu abgeben. Da waren zwar Sie persönlich nicht anwesend, aber Herr Staatssekretär Rech war da. Der hat dazu aber keinen Ton gesagt.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

Er hat sich darauf beschränkt, dem Kollegen Dr. Glück zu erklären, dass die Neuregelungen nicht nur für die Gemeinderäte, sondern auch für die Ortschaftsräte gelten, was ja auch schon in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, aber zur „Lex Föll“ hat er keinen Ton gesagt, obwohl wir das massiv kritisiert haben. Ich bin gespannt, was Sie heute dazu sagen.

Um auf Ihre Frage, Herr Heinz, zurückzukommen: Inhaltlich kann man über alles sprechen, aber Sie sollten nicht versuchen, uns das über Nacht und im Schnellverfahren unterzujubeln. Das bedarf sorgfältiger Beratung.

(Abg. Heinz CDU: Es sind doch schon einige Nächte vergangen seit der Innenausschusssitzung!
– Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Herr Heinz, Ihre Begründung ist so dürr! Lesen Sie doch einmal die einschlägigen Kommentare zu § 116 und zu den §§ 49 und 58 der Gemeindeordnung!

(Abg. Heinz CDU: Habe ich gemacht! Und dann?)

Schauen Sie sich dann einmal Ihre dürre Begründung an. Das entspricht weiß Gott nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten, die wir uns vorstellen.

(Abg. Drexler SPD: Sie hätten reinschreiben können: „Der Herr Föll soll es werden“! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wollen keine Schnellbleiche, sondern wir wollen eine gründliche Gesetzesberatung, und dazu hätten Sie lange Zeit gehabt. Jetzt pressiert es Ihnen natürlich, weil das noch vor der Sommerpause durchgepaukt werden muss, weil Ihr Herr Föll sonst nicht das wird, was er werden soll.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Aber vielleicht tritt Herr Hauk doch noch an. Ich weiß es ja nicht.

(Abg. Hauk CDU: Ich habe nicht die nötige Qualifikation! – Unruhe)

– Herr Hauk, ja, ja. Sorry.

(Unruhe)

Ich darf unter dem Stichwort Peinlichkeiten ein Letztes anfügen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was?)

Es scheint ja weiterzugehen. Ich lese hier in der „Südwest Presse“ vom 22. Mai: „Liberale wollen zweimal ran.“

(Abg. Birzele SPD: Am besten doch in allen! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe)

„Liberale wollen zweimal ran.“ Gemeint ist, dass natürlich vor allem Liberale in zwei Wahlbezirken eines Landkreises kandidieren können.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Was ich damit sagen will – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das steht aber heute nicht zur Debatte!)

– Das steht jetzt nicht zur Debatte. Aber es gehört in diesen Zusammenhang hinein, zum Ministergesetz, zur heutigen Vorlage, Herr Pfister, weil Sie dort nämlich genau das Gleiche vorhaben, was Sie jetzt auch machen: Sie wollen dieses Gesetz im Schnellverfahren noch vor der Sommerpause durch das Parlament peitschen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: In einem normalen Verfahren! Zwei Plenarsitzungen und Ausschussberatung!)

wie es, Herr Pfister, auch heute mit diesem Pseudoänderungsantrag geschehen soll. Das ist aber mit uns nicht zu machen.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Kein Änderungsantrag! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Das ist ein ganz normales Verfahren! Herr Stickelberger, das wissen Sie doch! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Aber ihr könnt doch einen Kandidaten für alle Wahlbezirke einsetzen! Dann wäre es erledigt! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stickelberger, es ist ja gut, dass Sie hier – für alle im Protokoll nachlesbar – deutlich gemacht haben, dass Sie bereits Kenntnis von den Vorstellungen der FDP/DVP zur Änderung des Kreistagswahlrechts erlangt haben, sodass Sie, wenn diese dann in diesem Haus einmal beraten werden, nicht sagen können, das komme völlig überraschend.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Beifall des Abg. Herrmann CDU)

(Theurer)

Das heißt, Sie können sich in den nächsten Wochen Gedanken darüber machen. Damit ist ein späterer Vorwurf, hier wäre praktisch im Schnellverfahren beraten worden, von vornherein gegenstandslos.

(Abg. Birzele SPD: Wir sind bei der FDP/DVP auf alles eingestellt! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist gut so!)

Ein weiterer Punkt, der hier diskutiert worden ist, ist die Streichung von § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung, in der es darum geht, dass bei der Bestellung von Finanzbürgermeistern in größeren Städten besondere Qualifikationsanforderungen gestellt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Regelung schon seit Jahren hätte überarbeitet werden können. Es gibt gute Gründe, das an die kommunale Selbstverwaltung zurückzugeben; denn die Gemeinderäte sind selbstverständlich in der Lage, qualifizierte Frauen und Männer in Positionen der Beigeordneten zu wählen, und es steht einem Gemeinderat auch nach der Gesetzesänderung, um die es heute geht und die auch von der FDP/DVP mitgetragen wird, völlig frei, eigene Qualifikationsanforderungen in die Ausschreibung einer Stelle eines Beigeordneten aufzunehmen. Deshalb muss man sich hier einmal fragen lassen, ob wir Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung haben, also in die Entscheidungshoheit frei gewählter Gemeinderäte, meine Damen und Herren. Darum geht es der FDP/DVP. Wir sind jederzeit bereit, Verantwortung nach unten zu delegieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sind auch sicher, dass betroffene Gemeinderäte das dann beschließen werden. Ähnlichkeiten mit handelnden und betroffenen Personen sind deshalb rein zufällig.

(Lachen bei der SPD)

Wir sind der Meinung, dass diese Regelung völlig unproblematisch ist, meine Damen und Herren, gerade in einer Zeit wie heute. Es ist gesagt worden, dass wir verstärkt in Richtung Doppik gehen, in Richtung kaufmännische Buchführung, dass man nicht Wert legen muss auf Kenntnisse in der Kameralistik.

(Abg. Göschel SPD: „Doppelt“ heißt aber nicht doppelte Kandidatur!)

Es gibt landauf, landab hervorragende Beispiele, dass Mitglieder von Gemeinderäten zu Oberbürgermeistern und Bürgermeisterern gewählt oder zu Beigeordneten berufen werden. Die Praxis zeigt, dass eine gesetzliche Überregulierung völlig fehl am Platze ist.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut, Herr Kollege Theurer! Ein OB ist für alles geeignet!)

Etwas mehr Schwierigkeiten haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Zusammenlegung von Kommunalwahlen und Europawahl, die ansonsten hier im Hause starke Zustimmung erhält. Ich denke, man muss die von den Freien Wählervereinigungen in unseren Gemeinderäten vorgetragene Sorgen, dass dann die Kommunalwahlen durch andere Themen überlagert werden, ernst nehmen.

(Abg. Drexler SPD: Stimmt ihr dagegen? – Abg. Oelmayer GRÜNE: Schulterchluss mit den Freien Wählern!)

Wir haben das sehr lange diskutiert. Wir haben das auch kontrovers diskutiert. Das Argument für getrennte Termine war, dass dann die Kommunalwahlen im Mittelpunkt stehen und nicht von bundespolitischen und europapolitischen Themen überlagert werden. Wir haben leider in der Vergangenheit die Tendenz gehabt, dass bei der Europawahl sehr stark bundespolitische Themen hineinspielen und man sich nicht allein auf die rein europäischen Themen beschränkt hat. Diese Befürchtung ist natürlich da, meine Damen und Herren. Es ist dann manchmal wirklich kurios, dass nicht über die kommunalpolitischen Themen gesprochen wird, sondern irgendwelche Schattendiskussionen geführt werden.

Trotzdem haben wir uns entschlossen, diese Zusammenlegung mitzutragen. Ein Hauptargument für die Zusammenlegung ist ja, dass dadurch Synergien erzielt werden können, dass man nur einmal den Aufwand der Ausschreibung, den Aufwand der Briefwahlunterlagen und den Aufwand der Wahlbenachrichtigungen hat. Man kann dabei Kosten sparen, auch was die Entschädigung für die Wahlhelfer am Wahltag angeht. Und es gibt ja die Hoffnung, dass dadurch die Wahlbeteiligung bei beiden Wahlen etwas höher ausfällt. Es wäre mit Sicherheit für viele Wähler und Wählerinnen auch unbegreiflich gewesen, im Abstand von nur wenigen Monaten zweimal zur Wahlurne gehen zu müssen. In einer Zeit äußerst knapper Kassen, wo wir uns schwer tun, bestimmte Dienstleistungen, soziale Leistungen, Bildungseinrichtungen, aufrechtzuerhalten, sind wir der Meinung, dass das finanzielle Argument der Einsparung durch die Zusammenlegung in diesem Fall im Vordergrund stehen sollte. Dann muss man beobachten und nach der Wahl genau werten, wie es sich auf die Wahlbeteiligung und auf die Wahlergebnisse ausgewirkt hat, ob die Kommunalpolitik tatsächlich in den Hintergrund getreten ist oder nicht, um dann für die Wahlen in fünf Jahren erneut eine Entscheidung zu treffen.

In diesem Sinne kann ich für die FDP/DVP-Landtagsfraktion Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Amtszeit der Gemeinderäte, der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart“, so hieß der Gesetzentwurf der Landesregierung bei der ersten Lesung. Da wir uns in diesem Hause im Kern über die Zusammenlegung der Kommunalwahlen und der Europawahl einig waren, haben wir diesen Gesetzentwurf bei der ersten Lesung, wie man so schön sagt, durchgewinkt.

Es schließt sich Lob und Tadel für die CDU-Fraktion und für die FDP/DVP-Fraktion für das von ihnen gewählte Vorgehen an. Lob zunächst für den Kollegen Heinz. Er hat sehr präzise begründet, warum es für die Freien Wähler in die-

(Oelmayer)

sem Land keinen Nachteil darstellt, wenn wir die Wahltermine zusammenfassen. Insofern bin ich für diese präzisen Ausführungen und auch für die präzise Bedienung der Interneteinrichtungen dankbar. Dies wohl wissend konnte ich mir deshalb diese Arbeit im Detail und hier in der Begründung sparen.

Aber eine Bemerkung sei mir zu den Ausführungen zum Thema „Geld und Wahlen“ doch gestattet. Wenn wir insgesamt unsere Etats – im Land, im Bund, aber auch in den Kommunen – anschauen, stellen wir fest, dass sich die Ausgaben, die wir für unsere Demokratie tätigen, immer im „Null-Komma-Prozent-Bereich“ bewegen. Ich glaube, kein Euro ist zu viel, wenn es uns dadurch gelingt, die Menschen im Land bei Wahlen – bei Kommunalwahlen, aber auch bei Europawahlen und anderen Wahlen – für dieses demokratische System zu organisieren, wenn es dadurch gelingt, für dieses System zu werben und die Bürger vor allem zum Urnengang zu bewegen. Insofern möchte ich das fiskalische Argument an dieser Stelle nicht so hoch hängen, wie das hier zum Teil gemacht worden ist.

Aber nun zum Tadel: Der Gesetzentwurf – ich habe gerade vorgelesen, wie der Betreff bei der Ersten Beratung hieß – heißt jetzt – den ersten Teil „Gesetz zur Änderung der Amtszeit . . .“ will ich gar nicht mehr vorlesen – in der Zweiten Beratung auf einmal „. . . und zur Änderung der Gemeindeordnung“.

Der Kollege Stickelberger hat zu diesem Themenbereich bereits präzise Ausführungen gemacht. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, nicht im Internet, sondern in der Geschäftsordnung unseres Landtags nachzusehen. Wenn man dort hineinschaut, kann man feststellen: Gesetzesvorhaben der Landesregierung und überhaupt Gesetzesvorhaben werden, wenn sie nicht die Verfassung oder Staatsverträge betreffen, hier im Haus in zwei Lesungen beraten. Es ist auch klar, dass man dann natürlich in Ausschussberatungen – und diese haben wir durchgeführt – Bestandteile eines Gesetzentwurfs noch verändern kann, wenn die Änderung – und so lese ich die Geschäftsordnung unseres Landtags – diesen Gesetzentwurf betrifft.

(Abg. Stickelberger SPD: Richtig! So ist es!)

Wenn man sich den Gesetzentwurf, wie er heute dem Haus zur Abstimmung vorliegt, und die Begründung anschaut, muss man sagen: Die Änderung der Gemeindeordnung hat mit der Zusammenlegung der Wahltermine und der Verkürzung der Amtszeiten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dies wäre vielleicht dann der Fall, wenn Sie – aber das haben nicht einmal CDU und FDP/DVP beantragt – auch noch die Inkompatibilität des Herrn Föll bei der Wahrnehmung seines Bürgermeisteramtes mit der Ausübung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Gemeinderatsfraktion beantragt hätten.

(Lachen des Abg. Pfister FDP/DVP)

Dann hätte es einen Schulterchluss gegeben, und dann hätte es auch einen Sinn ergeben, diese Änderung in dem Ge-

setzentwurf vorzunehmen. Aber das soll nur eine kleine ironische Bemerkung am Rande sein.

Ich habe zwei, drei weitere Bedenken.

Der Kollege Stickelberger hat zutreffend ausgeführt – das ist das eine –, dass es eigentlich eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens bedurft hätte, um die Änderung der Gemeindeordnung – Wegfall von § 49 Abs. 5 – hier im Haus in einem ordnungsgemäßen Verfahren zu beschließen. Diesen Weg haben Sie nicht gewählt.

Ein Weiteres schlägt wirklich dem Fass den Boden aus. Dort gibt es ein „Gschmäcke“. Ich sage das, weil man das so in Ulm sagt: „Das hat ein Gschmäcke“. Wenn Sie dann nicht bereit, nicht in der Lage und nicht Manns genug sind, hier hinzustehen und zu sagen, warum Sie diese Änderung jetzt wollen, dass dies natürlich mit Herrn Föll, dem Vorsitzenden der CDU-Gemeinderatsfraktion in Stuttgart, zu tun hat, ist das einfach ein Verhalten, das nicht gerade von besonderer Größe zeugt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich kann das auch deswegen nicht verstehen, Kollege Heinz, weil ich als Abgeordneter auch Zeitungen und den „Pressespiegel“ lese.

(Abg. Drexler SPD: Seit Februar stand es in der Zeitung! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Dort konnte man ganz verschiedene Sachverhalte entnehmen, Kollege Reinhart, die ganz interessant sind. Der Kollege Heinz hat ja gesagt,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Bitte keine selektive Wahrnehmung!)

es gäbe gar keinen Zusammenhang mit Herrn Föll. So O-Ton! Er sagte, das sei gar nicht der Anlass.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Rein zufällig!)

Jetzt entnehme ich der Zeitung außerdem, dass der jetzige Finanzbürgermeister, Herr Lang, wenn ich mich richtig erinnere, erst Ende des Jahres aufhören wolle. So steht das in der Zeitung. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Man kann ihn ja noch einmal fragen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Es steht viel in der Zeitung!)

Wenn dem aber so wäre, dann hätten Sie dieses Gesetzgebungsverfahren auch ordnungsgemäß durch dieses Haus schleusen können. Das heißt, Ihre eigene Begründung, Sie brauchten hier jetzt ein Hauruckverfahren, bricht in sich zusammen. Dafür habe ich nun überhaupt kein Verständnis mehr,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

weil nicht einmal die „Lex Föll“ als Begründung für das Verfahren, das Sie hier gewählt haben, gelten kann.

(Oelmayer)

Dann nehmen Sie Bezug auf eine Anhörung der Gemeindeverbände und der kommunalen Landesverbände. Es ist schon richtig: Wir haben natürlich in der letzten Wahlperiode über das Gemeindefinanzrecht diskutiert und es reformiert. Im Zuge dieser Reform hat man die kommunalen Landesverbände auch zu dem nun vorliegenden Gesetzesvorhaben angehört. Das hat man dann aber nicht realisiert. Sie wissen besser als ich, warum man das damals nicht realisiert hat.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Jetzt gibt es auch so etwas wie Diskontinuität. Auch dabei hätten die kommunalen Landesverbände, glaube ich, den Anspruch gehabt, zu dem Gesetzesvorhaben noch einmal Stellung nehmen zu können. Diesen Weg schneiden Sie mit Ihrem Vorgehen hier ab. Ich halte dies für keinen ordnungsgemäßen Umgang mit den kommunalen Landesverbänden, nachdem Sie sie im normalen Gesetzgebungsverfahren ohne Probleme hätten mit einbinden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will ein Letztes nennen: Auch Sie, Kollege Heinz und die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wissen, dass die Reform des Gemeindefinanzrechts ja im Prinzip schon wieder auf der Tagesordnung steht, dass wir dies schon wieder angehen und wohl auch in dieser Wahlperiode noch einmal diskutieren und in diesem Haus dann auch zu Entscheidungen kommen werden. Auch das hätte ja längst als Begründung ausgereicht und dann den Rahmen für das jetzige Gesetzgebungsverfahren zum Wegfall des § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung gebildet.

Ein Allerletztes: Was die inhaltliche Änderung anbelangt – das habe ich ja für unsere Fraktion schon im Ausschuss dargelegt – kann man sehr wohl darüber diskutieren, ob § 49 Abs. 5 im Zusammenhang mit § 116 unserer Gemeindeordnung noch zeitgemäß ist. Auch ich bin mir darüber im Klaren. Obwohl ich selbst über ein wirtschaftswissenschaftliches Studium verfüge und insoweit die Eignung als Fachbeamter hätte, bin ich mir inzwischen bewusst darüber, dass man sich dieses Wissen auch durch praktisches Tun – sei es als Gemeinderatsfraktionsvorsitzender oder in anderen Zusammenhängen – tatsächlich vielfältig aneignen kann.

Ich habe mir aber auch die Mühe gemacht, in den führenden Kommentar zur Gemeindeordnung zu schauen. Ich weiß nicht, ob er im Internet steht; vielleicht steht er da.

(Abg. Heinz CDU: Der steht bei mir daheim: Kunze/Schmid/Rehm!)

Wenn man da einmal nachschaut, welche Aufgabenzuweisungen es für den Finanzbürgermeister gibt, dann muss man schon sagen: Man muss schon noch einmal darüber diskutieren, ob man diese Regelung einfach abschaffen kann. Wir hätten gern noch einmal mit Ihnen darüber diskutiert. Sie wollen das ja schon heute beschließen. Da geht es von der Aufstellung des Haushaltsplans über die Aufstellung des Finanzplans und die Aufstellung der Jahresrechnung und, und, und bis zum Thema „Verwaltung der Schulden“. Das ist ja aktueller denn je. Da geht es auch um solche Fra-

gen wie Cross-Border-Leasing, lieber Kollege Heinz. Es geht um hochkomplizierte und hochkomplexe Fragen, bei denen man sehr wohl darüber diskutieren und die Frage stellen kann, ob die Regelung vielleicht doch noch zeitgemäß ist. Aber Sie lassen ja für die Diskussion über diesen inhaltlichen Punkt keinen Raum. Sie wollen die „Lex Föll“ heute verabschiedet haben.

Sie haben die Mehrheit in diesem Haus. Als gute Demokraten wissen wir, dass wir unsere Auffassung auch zum Verfahren hier nicht durchsetzen können. Wir hoffen, dass das ein einmaliger Vorgang bleibt.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Denn personenbezogene Entscheidungen durch Gesetzesänderungen herbeizuführen ist kein guter Stil und kein Geschäftsgebaren, das generell hier im Landtag Anwendung finden sollte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl sind wir uns ja einig. Das ist, glaube ich, auch eine richtige und gute Entscheidung, die Sie, Herr Kollege Birzele – ich erinnere mich daran –, schon in der letzten Wahlperiode bzw. bei den letzten Kommunalwahlen 1999 gefordert hatten und die wir jetzt mit Blick auf 2003 so treffen können.

Ich will nur noch eine Bemerkung dazu machen, und zwar mit Blick auf die Freien Wähler. Herr Kollege Heinz hat darauf schon Bezug genommen. Die uns vorliegenden Fakten und Zahlen sprechen nicht dafür, dass die Freien Wähler durch die Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl einen Nachteil erfahren. Das zeigen insbesondere die Ergebnisse der Kommunalwahlen 1994, als beide Wahlen zusammengelegt worden waren, im Vergleich mit den Ergebnissen von 1999.

Sollte sich dies durch die Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl im nächsten Jahr wider Erwarten anders darstellen, wird man – das hat auch der Ministerpräsident an die Adresse der Freien Wähler gesagt – bezüglich der Zusammenlegung weiterer Kommunalwahlen – es kommen ja immer wieder Kommunalwahlen – mit der Europawahl gesprächsbereit sei. Warten wir also ab, was die Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl für das Wählerverhalten im kommenden Jahr bringen wird. Ich denke, sie ist auf jeden Fall richtig.

Ich denke auch, Herr Kollege Oelmayer, das Kostenargument ist nicht das stärkste. Wichtiger erscheint mir, dass durch die Zusammenlegung die Chance besteht, dass die Beteiligung an der Europawahl besser ist, als wenn die beiden Wahlen nicht zusammengelegt würden.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Genau!)

(Minister Dr. Schäuble)

Das ist der eine Punkt. Damit wäre das Gesetz eigentlich erledigt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Eigentlich wäre es erledigt, ja!)

Aber Sie haben noch einiges zu der „Lex Föll“ gesagt. Dazu bitte ich mir eine Bemerkung zu erlauben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bitte!)

Ich habe den Eindruck, insbesondere bei Herrn Kollegen Stickelberger – Herr Oelmayer war ja etwas vorsichtiger –, dass Ihre Empörung ein bisschen gespielt ist. Sie machen aus einer Mücke einen Elefanten.

(Abg. Stickelberger SPD: Das haben wir bei der CDU abgeguckt!)

In der Sache geht es doch darum: Soll der Gemeinderat einer Stadt ohne gesetzgeberische Vorgaben einen Finanzbürgermeister wählen dürfen, den er für richtig hält? Da bin ich persönlich immer der Auffassung: möglichst viel Handlungs- und Entscheidungsspielraum für den Gemeinderat.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Personalhoheit!)

Er muss hinterher auch die Verantwortung für seine Entscheidung tragen. Es entspricht übrigens auch dem viel beschworenen Subsidiaritätsprinzip, dem Gemeinderat möglichst viel Verantwortung zu übertragen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Autonomie!)

Er soll wählen dürfen, wen er für richtig hält, und dafür muss er die Verantwortung tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Diese Regelung haben doch nicht wir hineingeschrieben! Das wart ihr doch selber!)

Deshalb, Herr Kollege Stickelberger, fand ich es auch amüsant, dass Herr Kollege Heinz Ihnen die kluge Zwischenfrage gestellt hat,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Na! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Der Mann ist klug!)

was Sie im Jahr 2000 gemacht hätten, wenn Sie mit abstimmen hätten können.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ändert nichts am Verfahren!)

Sie haben, wenn ich es richtig im Kopf habe, geantwortet, Sie seien damals noch nicht im Landtag gewesen, und das sei ein Problem Ihrer Vergangenheit. Aus unserer gemeinsamen Zeit beim Verwaltungsgericht in Freiburg kann ich Ihnen aber bestätigen: Sie haben keine Probleme mit Ihrer Vergangenheit – Sie haben immer ein ordnungsgemäßes Leben geführt. Aber Sie haben die Frage nicht beantwortet.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wenn das Verfahren so gewesen wäre, nein!)

Ich kann mir vorstellen, dass Sie im Grunde genommen genauso denken, wie es dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion entspricht.

(Glocke des Präsidenten)

– Fragen Sie mich jetzt zu meiner Vergangenheit in Freiburg?

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Minister, das werde ich nicht tun, da ich Ihre Freiburger Vergangenheit kenne.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Reinhart CDU: Kann man Näheres erfahren?)

Innenminister Dr. Schäuble: Vielen Dank.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Minister, halten Sie ungeachtet der Art, wie man eine solche Bestimmung inhaltlich gestaltet, und ungeachtet der Frage, ob man sie entfallen lässt, das Verfahren, das hier gewählt wurde, für korrekt?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Warum war es, nachdem, wie Sie selbst bestätigt haben, die Diskussionen schon drei Jahre alt sind, nicht möglich, die Angelegenheit ordnungsgemäß auf den Gesetzgebungsweg zu bringen, und warum fehlt zu der Änderung, die von den Koalitionsfraktionen nachgereicht wurde, jegliche Stellungnahme des Innenministeriums?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Innenminister Dr. Schäuble: Die Stellungnahme des Innenministeriums gebe ich ja jetzt ab, und dann wird in zweiter Lesung abgestimmt.

Auf Ihre Frage wäre ich sowieso eingegangen; denn sie lag eigentlich in der Luft. Wir sind uns sicher darüber einig – das ist der Ausgangspunkt –, dass es vernünftig ist, einem Gemeinderat keine Vorgaben zu machen, wen er als Finanzbürgermeister wählen darf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Wir sind im 21. Jahrhundert. Das sind alles erwachsene Menschen, und sie sollen ihrer Verantwortung genügen. Punkt. Aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb war die Regelung schon damals – da muss ich Sie korrigieren, Herr Oelmayer – nicht im Gemeindefinanzrecht, sondern in einem Gesetzentwurf zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums enthalten – übrigens mit Zustimmung der kommunalen Landesverbände.

Dieser Gesetzentwurf – das wissen Sie alle, die Sie damals dabei waren; Sie noch nicht – ist aus einem ganz anderen Grund nicht mehr hier im Parlament verabschiedet worden: weil die kommunalen Landesverbände seinerzeit noch gegen eine ganz andere Bestimmung in diesem Gesetzentwurf, nämlich gegen die so genannte Experimentier- oder Öffnungsklausel, Bedenken hatten. Das hat dazu geführt,

(Minister Dr. Schäuble)

dass man den Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode nicht behandelt hat. Da wäre die Bestimmung schon enthalten gewesen, dass man eben keine Vorgaben an einen Gemeinderat macht, wen er als Finanzbürgermeister wählen kann.

Dass dies sachlich richtig ist, zeigt übrigens auch das folgende einfache Beispiel: Überall dort, wo eine Stadt oder eine Gemeinde überhaupt keinen Beigeordneten hat, wird der Bürgermeister ja auch ohne Vorgaben im Sinne irgendwelcher Standards gewählt bzw. ist jeder Mann, jede Frau als Bürgermeister wählbar – jedenfalls unabhängig von irgendwelchen Qualifikationsvoraussetzungen.

In Folgendem bin ich persönlich der gleichen Auffassung wie der Kollege Oelmayer: Wenn man jetzt in Stuttgart konkret vor der Situation steht – demnächst jedenfalls; ich weiß auch nicht genau, wann –, dass Finanzbürgermeister Lang in den Ruhestand tritt, sollte man nicht darum herumreden und nicht argumentieren, es handle sich um eine „Lex Föll“. Vielmehr zieht man angesichts der bevorstehenden Personalentscheidung in Stuttgart das Gesetzesvorhaben, das man ohnehin auf der Agenda hatte, einfach vor – nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So einfach ist das!)

Darüber sollte man auch ganz offen sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Was das Verfahren angeht, so würde ich auch darum bitten, nicht allzu viele Krokodilstränen zu vergießen. Der Konflikt, der sich in Stuttgart anbahnt, war Ihnen bekannt. Darüber haben auch die Stuttgarter Zeitungen mehrfach berichtet. Der von Ihnen vorhin viel beschworene Überraschungseffekt konnte im Grunde genommen also nicht stattfinden.

(Abg. Drexler SPD: Herr Oettinger hat nach der Zeitung gesagt: Es findet nicht statt!)

– Aber das Problem war Ihnen durchaus bekannt. Deshalb sage ich: Es ist richtig, dies zu entscheiden. Weil das ohnehin notwendig und überfällig war, handelt es sich auch nicht um eine „Lex Föll“. Das Einzige, was man mit Blick auf die sich anbahnende Personalveränderung in Stuttgart tut, ist: Man zieht das, was man ohnehin tun wollte und, wie ich meine, tun musste, einfach vor – nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Also doch „Lex Föll“!)

Dem kann man guten Gewissens auch zustimmen.

(Abg. Drexler SPD: Alles ohne erste Lesung!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Stickelberger, wollten Sie sich noch einmal zu Wort melden?

Abg. Stickelberger SPD: Herr Präsident, wir beantragen zu Artikel 2, Aufhebung von § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung – „Lex Föll“ –, namentliche Abstimmung.

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Hier wird permanent von einer „Lex Föll“ gesprochen. Aber dem müsste das Präsidium meines Erachtens widersprechen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Stickelberger: Zensur!)

Denn der Tagesordnungspunkt ist ein ganz anderer. Oder unterliege ich da einer Unkenntnis?

(Abg. Drexler SPD: Wo kommen wir denn da hin? Ein Liberaler will uns den Mund verbieten! Ist er in der Deutschen Volkspartei oder in der FDP? – Abg. Stickelberger SPD: Zensur!)

Präsident Straub: Sie beantragen zu

(Abg. Stickelberger SPD: Artikel 2!)

Artikel 2 namentliche Abstimmung.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur *E i n z e l a b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf Drucksache 13/1894. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/2075, die ich artikelweise aufrufe – mit der Ankündigung, dass wir zu Artikel 2 eine namentliche Abstimmung durchführen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Amtszeit

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Dann rufe ich auf

Artikel 2

Änderung der Gemeindeordnung

Dazu ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden.

Ich darf Frau Schriftführerin Gurr-Hirsch bitten, den Namensaufruf langsam vorzunehmen. Sie, meine Damen und Herren, darf ich bitten, Ruhe zu bewahren, sodass man die Antworten verstehen kann.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

(Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über Artikel 2 bekannt:

Beteiligt haben sich 112 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt.
9 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.*

Damit ist Artikel 2 mehrheitlich angenommen.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpper, Drautz, Beate Fauser, Dr. Inge Gräble, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hofer, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Schäuble, Schebesta, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Birgit Kipfer, Maurer, Moser, Margot Queitsch, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Ruth Weckenmann, Alfred Winkler, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme **e n t h a l t e n** haben sich:

Theresia Bauer, Heike Dederer, Kretschmann, Brigitte Lösch, Oelmayer, Boris Palmer, Edith Sitzmann, Walter, Dr. Witzel.

*

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist auch Artikel 3 mehrheitlich angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Mai 2003 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die neue Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Amtszeit der Gemeinderäte, der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart und zur Änderung der Gemeindeordnung“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich gebe jetzt Herrn Abg. Oelmayer das Wort, der eine Erklärung zur Abstimmung abgeben möchte. – Bitte schön, Herr Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Meine Damen und Herren! Sie wissen ja, dass wir in diesem Haus nicht die Enthalter sind. Wir haben uns aber bei der namentlichen Abstimmung über Artikel 2 dieses Gesetzentwurfs der Stimme enthalten, und zwar deswegen, weil es sich um einen klassischen Fall der Enthaltung handelt: Wir sind gegen das Verfahren, das die Mehrheitsfraktionen hier eingeleitet und jetzt durchgesetzt haben, aber in der Sache tragen wir die Aufhebung des § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung mit. Insofern blieb uns keine andere Wahl als die Enthaltung.

(Abg. Heinz CDU: Respekt!)

Präsident Straub: Eine Erklärung zur Abstimmung, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir mussten den Artikel 2 ablehnen, weil wir das Verfahren kritisieren, und wir mussten den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen, weil über diese Änderung in der sachlich gebotenen Weise beraten und entschieden werden muss. Gegen die Regelungen zur Europawahl und insbesondere die Veränderung der Amtszeiten der Gemeinde- und Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart haben wir natürlich nichts einzuwenden.

Das zur Klarstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz – JAG) – Drucksache 13/2086

Zur Begründung erteile ich das Wort Frau Justizministerin Werwig-Hertneck.

Justizministerin Corinna Werwig-Hertneck: Am 1. Juli dieses Jahres tritt im Bund das neue Gesetz zur Juristenausbildung in Kraft, und entsprechend haben wir auch unser Landesgesetz zum 1. Juli zu ändern. In dem Ihnen vorliegenden Entwurf geht es im Wesentlichen darum, dass im Rahmen einer Verordnungsermächtigung, die wir auch mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium abgestimmt haben, die Teile des Studiums genau aufgegliedert und beschrieben werden. Zum Beispiel erfolgen Regelungen zu Prüfung und Ausbil-

(Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck)

dungszeit, und man hat zwei Staatsprüfungen umgewandelt in eine erste, normale juristische Prüfung, die von der Universität im Schwerpunktbereich abgenommen wird, und eine, die vom Staat in den Pflichtbereichen abgenommen wird.

Wir haben dann auch noch Ausführungsbestimmungen vorgesehen, weitere Bestimmungen, zum Beispiel reisekostenrechtliche Bestimmungen für Referendare, die im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, damit sie zumindest die Hälfte der in ihrer Ausbildungszeit als Referendar anfallenden Kosten erstattet bekommen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit das Landesgesetz zeitgleich mit dem Bundesgesetz in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Der Gesetzentwurf soll daher ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuss überwiesen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:09 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:31 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Ausbau von Forschung und Lehre zum ökologischen Landbau – Drucksache 13/929

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Walter, Sie erhalten das Wort.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der ökologische Landbau hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Es gibt trotz Nitrofen selbst im letzten Jahr starke Zuwachsraten. Der Umsatz mit Lebensmitteln aus ökologischem Landbau hat sich in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1997 und 2002 verdoppelt. Die Zahl der Erzeuger allein für Bioland ist in Baden-Württemberg im letzten Jahr um 3,7 % gestiegen, und es gab 8,7 % mehr Fläche. Mittelfristig werden auch von internationalen Experten in Deutschland insgesamt Raten von 10 bis 15 % erwartet.

Dem, meine Damen und Herren, müssen Forschung und Lehre auch in Baden-Württemberg Rechnung tragen. Es gibt noch viel zu erforschen. Darüber sind wir uns alle einig. Wenn man vonseiten der Landesregierung immer wieder den Hinweis hört, dass wir im ökologischen Landbau eine führende Rolle spielen, dann muss auch bei der Forschung ein Zeichen gesetzt werden. Eine umweltorientierte Produktion muss das Markenzeichen Baden-Württembergs werden. Das ist eine altbekannte Tatsache. Lebensmittelketten sagen uns immer wieder, sie könnten in Deutschland derzeit nicht den Bedarf decken für das, was sie an ihre Kunden weiterverkaufen wollten. Das heißt, es gibt hier noch große Märkte, die man erschließen kann. Das ist eine Chance für Baden-Württemberg. Wir haben gar keine andere. Mit unseren Strukturen haben wir auf dem Weltmarkt ansonsten keine Chance.

Ich hatte das Glück, mit einer Delegation von Baden-Württemberg vor zwei Wochen nach Russland zu reisen. Ich kann Ihnen sagen, was die für Strukturen haben. Wenn dieser schlafende Riese der Landwirtschaft einmal aufgewacht sein wird, dann ist es gut, wenn man hier schon ein eigenes Markenzeichen, nämlich umweltfreundliche Produktion, hat.

Andere Bundesländer, meine Damen und Herren, sind, was die Erforschung des ökologischen Landbaus angeht, wesentlich weiter. Uns droht, dass wir den Anschluss verlieren.

(Abg. Kiefl CDU: Aber wir sind ökologisch Spitze!
Wir haben die meisten Hektar!)

Deswegen, meine Damen und Herren, hat Minister Stächele schon bei den Haushaltsberatungen im Jahr 2002 versprochen, dass bis Ende März 2002 vom Kabinett ein Beschluss, einen Lehrstuhl für ökologischen Landbau einzurichten, gefasst würde. Auf den warten wir aber heute noch. Er weiß, dass auch der konventionelle Landbau davon profitieren würde. Denn – und das ist ein gutes Zeichen – die Zeit der ideologischen Grabenkämpfe zwischen konventionellem und ökologischem Landbau sind zum Glück vorbei.

Der Minister hat erst in dieser Woche wieder die Qualität der Bioprodukte gelobt. Er hat – es ist jetzt ja endgültig zugesagt worden, dass man es einführen kann – das Biozeichen Baden-Württemberg eingeführt. Auch das zeigt, dass der Minister für diese neue Entwicklung steht, und dafür sind wir ihm auch sehr dankbar.

Aber im Bereich Forschung sind dem Wissen bisher keine Taten gefolgt. Auch die Universität Hohenheim hat die Schwachstelle erkannt und hat einen Koordinator eingesetzt. Man hat einen Entwicklungsplan erstellt. Aber dies, meine Damen und Herren, ersetzt keinen Lehrstuhl. Mit einem Lehrstuhl kann wesentlich gezielter geforscht und gelehrt werden, beispielsweise in der Sozioökonomie. Auf diesem Gebiet ist die Schweiz sehr weit. Das ist für den Biobereich sehr wichtig. Hieran fehlt es bei uns. Deshalb müssen wir forschen.

Wir wissen, dass wir in Baden-Württemberg sehr viele Sonderkulturen haben. So müssen wir im Weinbau Kupfer ersetzen. Dies ist ein Beispiel dafür, dass geforscht werden muss. Gleiches gilt für Soja, das als Futtermittel ersetzt

(Walter)

werden muss. Dies ist für den biologischen Landbau sehr wichtig. Dabei kann Baden-Württemberg – um nur diese zwei Beispiele zu nennen – einen guten Beitrag leisten.

Ein eigener Lehrstuhl hat natürlich auch symbolischen Charakter. Denn der ökologische Landbau bekommt dadurch eine Aufwertung. Ob wir einen solchen Lehrstuhl haben oder nicht, zeigt, meine Damen und Herren, welchen Stellenwert ökologischer Landbau in Baden-Württemberg hat.

Ein Lehrstuhlinhaber – das muss ich Ihnen nicht gesondert erklären – steht doch ganz anders da als nur ein Koordinator, den wir heute haben. Dabei will ich allerdings nichts gegen dessen Arbeit sagen, damit Sie mich nicht falsch verstehen.

Wir haben jetzt das Trauerspiel um Burg Wildeck gehabt, wo die Erforschung des ökologischen Weinbaus eingestellt wurde. Dies ist für mich ein Symbol für Desinteresse. Dem sollten wir nicht noch ein zweites hinzufügen.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu unserem Antrag heißt es, im Strukturentwicklungsplan sei die Einrichtung einer Forschungsstelle vorgesehen. Meine Damen und Herren, Sie werden sich nicht wundern, dass mir dies viel zu vage ist. Ich werfe jetzt einmal einen Blick nach Bayern. Der Präsident der Technischen Universität München hat schon im September 1998, als dort für Weihenstephan ein entsprechender Lehrstuhl eingerichtet wurde, verkündet:

Der Lehrstuhl „Ökologischer Landbau“ war für Weihenstephan längst überfällig. Bisläng fungiert in Weihenstephan lediglich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter als Koordinator für den ökologischen Landbau . . . Daraus konnte sich keine vernünftige und sachgerechte Forschung und Lehre entwickeln.

Ich kann dem Präsidenten der TU München da nur Recht geben. Aber genau diese Struktur haben wir bei uns in Baden-Württemberg. Wenn man in Bayern schon 1998 erkannt hat, dass man so nicht weiterkommt, dann sollten wir dies im Jahr 2003 auch in Baden-Württemberg erkennen.

Ich zitiere noch weiter. Er sagte dann auch:

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bedeutung des ökologischen Landbaus nicht nur in der Agrarwirtschaft, sondern insgesamt gesellschaftspolitisch ständig zunimmt. Deutschland und besonders Bayern haben sich zu einem attraktiven Markt für ökologisch erzeugte Produkte entwickelt.

Was für Bayern gilt, gilt natürlich auch für Baden-Württemberg.

Wir erwarten nun, dass sich Minister Stächele auch persönlich dafür einsetzt. Es gibt seine Zusage gegenüber dem Finanzausschuss, und wir erwarten, dass er sich dafür einsetzt, dass dieser Lehrstuhl in nächster Zeit bei uns eingerichtet werden kann.

Wir sind natürlich nicht blind und wissen auch, wie es um die Finanzen des Landes bestellt ist. Deswegen haben wir schon damals in unserem Antrag gesagt: Schaut doch einmal nach Kassel; dort hat man Dritte ins Boot geholt. Das

heißt, der Lehrstuhl für ökologischen Landbau wird dort auch von Privaten mitfinanziert, beispielsweise von Verbänden für ökologischen Landbau. Vielleicht wäre dies ein Weg, den man auch in Baden-Württemberg gehen könnte, wenn sonst kein Geld vorhanden ist. Ich finde, das ist ein guter Weg. Deswegen sollten wir uns an dieser Stelle an Kassel orientieren. Auch hier gilt, wie schon so oft: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion GRÜNE greift das Thema auf, ob und gegebenenfalls wie wir die Forschung und Lehre im Bereich des ökologischen Landbaus stärken können und müssen. Dieses Thema ist deshalb interessant, weil wir in Baden-Württemberg beim ökologischen Landbau an der Spitze liegen. In Deutschland betreiben insgesamt 3,3 % der Betriebe ökologischen Landbau, in Baden-Württemberg 6,7 % der Betriebe. Noch zwei Zahlen, die die Entwicklung, die Kollege Walter angesprochen hat, untermauern: Wir haben im Jahr 1993 in diesem Bereich 1 400 Betriebe gehabt, im Jahr 2002 waren es schon über 4 700 Betriebe.

Deshalb ist es konsequent, dass wir in Baden-Württemberg dem ökologischen Landbau schon seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung zumessen. Gerade das Lehrangebot – und das ist in der Stellungnahme des Ministeriums zu dem Antrag klar dargestellt worden – ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg noch einmal ausgebaut worden. Ich nenne zwei Bereiche: die Fachhochschule Nürtingen – hier bestehen entsprechende Forschungs- und Lehr-einrichtungen – und die Universität Hohenheim; das ist ja wohl der Schwerpunkt des Grünenantrags. Die Uni Hohenheim hat beim ökologischen Landbau nicht nur ein national und international hohes Renommee, sondern sie hat auch bei den Forschungsschwerpunkten den richtigen Ansatz gewählt, Stichwort: integrativer Ansatz.

Der eigentliche Kern des Grünenantrags ist offensichtlich: Es sollen neue Stellen oder jedenfalls eine Professur an der Uni geschaffen werden.

(Abg. Teßmer SPD: So ist es!)

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist: Die Uni schafft im Rahmen ihrer Hochschulautonomie durch Mittelum-schichtung eine eigene Professur mit Drittmitteln – wie beispielsweise in Kassel. Das ist dann aber Sache der Uni-versität und nicht des Landtags und nicht des Landes.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die zweite Möglichkeit ist: Das Land Baden-Württemberg zahlt aus allgemeinen Haushaltsmitteln eine zusätzliche Professur. Sie wissen aber selbst, dass das im Augenblick völlig unrealistisch ist.

Daher ist derzeit von der Sache her allein entscheidend, dass die Universität Hohenheim den Stellenwert des ökolo-

(Dr. Schüle)

gischen Landbaus erkannt hat und auch entsprechende Schritte unternommen hat. Das zeigt der Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Hohenheim. Nun den Vorwurf zu erheben oder anklingen zu lassen, dass das Angebot landesweit nicht ausreicht, ist sicherlich nicht gerechtfertigt.

Abschließend eine Anmerkung zur Lage des ökologischen Landbaus: Im Jahr 2003 hat der Landesverband der Bauernvereinigungen Bioland bei der Bewertung der Bilanz für das Jahr 2002 mitgeteilt, dass dem Biolandbau neben der damaligen Nitrofenkrise vor allem die allgemeine wirtschaftliche Lage zu schaffen macht. Wenn sich also die allgemeine wirtschaftliche Lage wieder bessert, dann hilft dies dem ökologischen Landbau generell, und dann haben wir vielleicht auch die finanziellen Mittel, um eine wünschenswerte Einrichtung zusätzlich zu fördern. Im Augenblick ist das aber nicht realistisch. Die Rahmenbedingungen für diese finanzielle Entwicklung setzt nicht das Land, sondern weitgehend der Bund. Helfen Sie deswegen von Ihrer Seite aus mit, dass es weiter aufwärts geht. Dann können wir auch in diesem Bereich mehr machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schüle, ich fange gleich einmal mit Ihnen an. Was Sie gesagt haben, war zwar nicht falsch, aber auch nicht richtig, und zwar vor folgendem Hintergrund – ich sage das, damit das nicht wie eine falsche Kritik klingt –: Es geht ja darum, dass wir die Ausbildung für ökologischen Landbau forcieren, und nicht um das, was der Minister gerade erst am 22. Mai von sich gegeben hat – das war inhaltlich korrekt –, als er sagte, wie gut der ökologische Landbau in Baden-Württemberg sei. Aber schauen wir einmal, warum er so gut ist: Das sind fast alles Autodidakten, die sich das selbst beigebracht haben, aber keine Fachleute, die das lange und richtig studiert haben.

Deswegen müssen Sie, Herr Dr. Frankenberg, einmal schauen, ob man das anders organisieren kann als bisher. Bisher heißt es immer, in Hohenheim finde am Rande der Ausbildung auch etwas Ökologie statt, und die könnten auch eine Professur haben; sie müssten sie bloß umwidmen. Na ja! Kriegen Sie das in diesem starren Bau einmal hin, dass ein ganzer Zweig auf eine Professur verzichtet, damit ein neuer Zweig entsteht.

Das halte ich für wünschenswert. Deshalb schaue ich nach links zum Landwirtschaftsminister und sage: Herr Minister, das müssen Sie dann auch entsprechend forcieren. Ökologischer Landbau kommt – so, wie wir ihn wollen – nur dann, wenn er in der Ausbildung perfekt und auch gut gelehrt und gelernt worden ist.

Ich weiß nicht, ob das, was wir bisher für die Ausbildung auf dem Gebiet ökologischer Landbau tun, reicht. In Nürtingen haben wir gerade einmal eine Stelle einer Assistenz und einen Hektar Versuchsfläche. Da wird nicht allzu viel demonstriert werden können. In Hohenheim – das habe ich

ja schon gesagt – kommt das natürlich vor. Es spielt dann aber beim Abschluss gar keine große Rolle mehr, und vor allem gibt es dafür keinen eigenen Lehrstuhl. Herr Kollege Walter hat das schon sehr schön gesagt: Es ist ein Unterschied, ob ich deutlich mache, dass das ein Teil der Ausbildung ist, oder ob ich das nicht deutlich mache.

Weil wir hier sonst immer NRW um die Ohren gehauen kriegen – weil Hessen schon genannt worden ist, will ich Hessen nicht wiederholen –: Nordrhein-Westfalen hat immerhin eine Fachschule für ökologischen Landbau. Da wird das ganz gezielt gemacht: Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung.

Wenn Sie, Herr Minister, auch in Zukunft noch solche guten Zahlen haben wollen, was den biologischen Landbau betrifft – in puncto Gesundheit und Minimum an Spritzmitteln und Ähnlichem –, dann müssen wir auch in der Ausbildung etwas dafür tun.

Deswegen bitte ich Sie, dass Sie nicht nur verbal loben, dass es sie gibt, und betonen, wie hochprozentig wir da sind, sondern dass Sie auch die Ausbildung forcieren. Insofern hat der Antrag der Grünen, auch wenn er schon fast ein Jahr alt ist, immer noch Aktualität. Wir sollten mehr tun.

Vielleicht habe ich nachher noch die Gelegenheit, eine kurze Bemerkung zu machen, wenn etwas vergessen worden ist. Aber im Großen und Ganzen kann ich sagen, dass wir sowohl in Nürtingen als auch in Hohenheim Nachholbedarf haben, dass wir aber irgendwann vielleicht auch ein echtes grünes Zentrum in Boxberg haben, damit man die Lehre auch mit Versuchsflächen experimentell begleiten kann. In diesem Sinne sollten wir nicht nur davon sprechen, wie gut diese Marktnische ist, sondern auch dafür sorgen, dass dafür sinnvoll ausgebildet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich mich als Familienfrau outen, die, wo immer es möglich ist, Produkte aus ökologischem Landbau einkauft

(Abg. Teßmer SPD: Davon gehen wir aus!)

und deshalb auch ein gewisses Fachwissen mitbringt.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist wohl ein Minimum für einen Abgeordneten!)

Die Forderung der Fraktion der Grünen, dass an der Universität Hohenheim ein spezielles Zentrum für Forschung und Lehre eingerichtet werden soll und dafür zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden, geht allerdings doppelt in die falsche Richtung.

Zum einen betonen gerade die Grünen immer wieder, dass sie genau wie die FDP/DVP eine weit stärkere Autonomie für unsere Hochschulen wollen. Zu der Freiheit von Forschung und Lehre gehört für mich aber auch, dass man frei entscheiden kann, wie man die Mittel einsetzt und wie man

(Heiderose Berroth)

sie – nicht nur nach Marktgesichtspunkten, sondern ebenso nach wissenschaftlichen Bedürfnissen – effizient einsetzt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! – Heiterkeit)

Dass die Universitäten ihre Schwerpunkte dort setzen, wo sie selbst die größten Zukunftschancen sehen, ist für uns Liberale ein ganz wesentlicher Bestandteil des Selbstbestimmungsrechts der Hochschulen. Der Struktur- und Entwicklungsplan der Universität Hohenheim für die Jahre 2002 bis 2006 sieht ja auch die Einrichtung einer Forschungsstelle vor. Dass man aber bei der gegenwärtigen Finanzsituation im Bund und in den Ländern – das muss man bitte betonen – einen zusätzlichen Lehrstuhl herauskitzeln will, halte ich für extrem unfair gegenüber allen anderen Hochschulen.

Zum Zweiten tut der Antrag so, als gäbe es bisher in diesem Bereich nichts. Die Stellungnahme der Landesregierung zeigt deutlich, dass das nicht stimmt, sondern dass der ökologische Landbau sowohl im wissenschaftlichen wie übrigens auch im schulischen Bereich bereits ein breites Spektrum einnimmt.

Die Forschungs- und Lehrtätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass diese agrarökonomische Betrachtungsweise den ökologischen Landbau ganzheitlich einbezieht. Das halte ich für ein ganz, ganz wichtiges Vorgehen, das weit mehr im Sinne der ökologischen Landwirtschaft ist. Wenn wir da Fronten aufbauen, tun wir der Sache mit Sicherheit nichts Gutes.

Natürlich soll beiden Richtungen die Möglichkeit gegeben werden, Vor- und Nachteile beider Produktionsverfahren darzustellen. Wichtig ist aber auch die Integration, weil es – auch das muss man sehen – die reine Form inzwischen in gar nicht mehr vielen Betrieben gibt. In der Produktion findet da eine starke Vermischung statt, und das ist richtig.

Die im landwirtschaftlichen Beruf in Wissenschaft und Produktion Tätigen sollen in einer breiten und umfassenden Ausbildung beides kennen lernen, um später die bevorzugte Anbaumethode frei wählen zu können. Ich gehe davon aus, dass da im Laufe eines Berufslebens durchaus auch Änderungen stattfinden. Deswegen darf man nicht singular laufen, sondern muss beide Felder kennen und muss wissen, wie sie vernetzt sind.

Dass wir mit dieser Betrachtungsweise auf dem richtigen Weg sind, wird uns von der Wissenschaft bestätigt.

(Abg. Teßmer SPD: Von welcher?)

Die noch stärkere Vernetzung ist durch den Koordinator für ökologischen Landbau ja bereits erfolgt.

Wir halten es im Übrigen für wichtig, dass die ganzheitliche Lehre auch an den Fach- und Berufsschulen für Landwirtschaft praktiziert wird, weil die Landwirte ja so ausgebildet sein müssen, dass sie die hohen Erwartungen erfüllen können, die Verbraucherinnen und Verbraucher heute zu Recht an Lebensmittel stellen.

Die Glaubwürdigkeit einer tier- und umweltgerechten Produktion ist hier eine wesentliche Voraussetzung. Der ökologische Landbau in Deutschland hat sich mit seinen klaren

und stringenten Richtlinien ein hohes Maß an Vertrauen bei den Verbrauchern erworben.

Die Vereinheitlichung des Biosiegels für Produkte aus dem ökologischen Landbau auf der Grundlage der EG-Ökoverordnung und damit leider die Absenkung der bisherigen bewährten Standards der deutschen Ökoverbände wird mit Sicherheit zu einer Ausdehnung führen. Ob diese allerdings mittel- und langfristig den deutschen Biolandwirten nützt, bleibt abzuwarten. Ich beobachte in diesem Feld aber gerade in letzter Zeit ein immer professionelleres wirtschaftliches Vorgehen und Handeln, und das stimmt mich positiv.

Zusammenfassend: Für die Ausbildung der Menschen, die die Zukunft unserer Landwirtschaft und damit auch die gesunde Ernährung unserer Bevölkerung gestalten, halten wir die in Baden-Württemberg bewährte duale Ausbildung, die konventionellen und ökologischen Landbau gleichermaßen berücksichtigt und vernetzt, für den richtigen Weg. Wo künftig in Forschung und Lehre, aber auch in der Produktion die Schwerpunkte gesetzt werden, wird vor allem die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmen.

Als Köchin und als Betriebswirtin sehe ich für den ökologischen Landbau gute Chancen. Diese Chancen werden auch die Universitäten und die Ausbildungsstätten mit wachsendem eigenem Freiraum weit mehr berücksichtigen, wenn der Markt es verlangt.

Zusätzliche Mittel im Landeshaushalt werden hierfür nicht benötigt, da Umschichtungen ohne politische Einflussnahme im Rahmen des Solidarpakts vor Ort möglich sind. Drittmittel, zum Beispiel auch vonseiten der Ökoverbände oder anderer Interessierter, könnten davon unabhängig jederzeit gezielt für einen weiteren Ausbau sorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Herr Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herr Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bedeutung des ökologischen Landbaus ist von allen Rednerinnen und Rednern herausgestellt worden, und sie ist unstrittig. Entsprechend hat der ökologische Landbau einen hohen Stellenwert in unseren Hochschulen, und zwar in Lehre und Forschung an der Universität Hohenheim und an der Fachhochschule Nürtingen. Die Universität Hohenheim setzt auf den schon von Herrn Kollegen Schüle genannten integrativen Ansatz.

Ökologischer Landbau ist nicht eine Frage der Spezialisierung, sondern eine Frage in allen Bereichen der Agrarwissenschaften: von der Bodenkunde als Grundlagenwissenschaft über den Pflanzenbau und die Tierhaltung bis hin zu den Fragen der Vermarktung. Insofern müssen alle Lehrstühle der Agrarfakultät – bis hin zu dem Institut für Lebensmitteltechnologie, bis hin zu den Instituten für Pflanzenernährung, für Pflanzenbau und für Phytomedizin – diesen Aspekt des ökologischen Landbaus mit berücksichtigen

(Minister Dr. Frankenberg)

und auch zu einem zentralen Bestandteil von Forschung und Lehre machen.

Die Hohenheimer Versuchsstation Kleinhohenheim wird ausschließlich ökologisch bewirtschaftet. Die notwendige Verzahnung und Koordination dieser verschiedenen Disziplinen zu einem einheitlichen Ansatz vor allem in der Lehre wird durch die Koordinationsstelle für ökologischen Landbau sichergestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

An der Fachhochschule Nürtingen wird das Gebiet ökologischer Landbau durch eine Professur abgedeckt. Sie führt Lehrveranstaltungen in den Bereichen Ökologie, Agrarökologie, ökologischer Landbau, aber auch zum Thema „Betriebsumstellung auf den ökologischen Landbau“ durch. Auch auf ihrer Versuchsstation gibt es Felder für ökologische Bewirtschaftung.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr richtig!)

Die Universität Hohenheim sieht in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan für die Zeit bis 2006 den weiteren Ausbau dieses Bereichs vor, und zwar in Form der Einrichtung einer Forschungsstelle für ökologischen Landbau. Damit soll allerdings auch das Lehrangebot im Bereich ökologischer Landbau erweitert werden. Auch in dem neu einzurichtenden Life Science Center wird die Frage der Ökosysteme und des Bioressourcenmanagements eine wichtige Rolle spielen.

Wir denken, dass die Verankerung des ökologischen Landbaus in Hohenheim und in Nürtingen bislang in zufriedenstellender Weise gelungen ist.

Angesichts der Beschränkung der öffentlichen Haushaltsmittel ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für ökologischen Landbau, den wir nicht für unsinnig halten, durch Haushaltsmittel zurzeit undenkbar. Möglich wäre eine Umschichtung im Rahmen der Universität Hohenheim.

(Abg. Teßmer SPD: Also nichts wie hin!)

Dies ist in allererster Linie eine Frage der Autonomie und ist im Rahmen der auch von vielen hier im Hause immer wieder betonten Autonomie der Hochschule zu lösen. Die Gremien der Universität haben die Entscheidung getroffen, einen Schwerpunkt Food Chain Management einzurichten. In diesem Schwerpunkt spielt ökologischer Landbau durchaus eine Rolle; denn wenn wir uns fragen, was Ökologie hier eigentlich bedeutet, so erfahren wir: Das bedeutet Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wie des Bodens und bedeutet Verträglichkeit für die Konsumenten. Genau diesen Ansatz von der Produktion über die Ernährungsverträglichkeit und Gesundheitsverträglichkeit greift dieser Food-Chain-Management-Ansatz auf.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist ja nichts Neues!)

Wenn wir eine zusätzliche Professur für ökologischen Landbau in Hohenheim errichten wollen – und der Präsident der TU München ist sicherlich ein kluger Präsident;

(Abg. Teßmer SPD: Das hat niemand bezweifelt!)

man muss natürlich auch die Gewichtung eines Lehrstuhlinhabers richtig einschätzen –, dann geht dies eigentlich nur über eine Stiftungsprofessur. Das Ministerium würde die Einrichtung einer solchen Stiftungsprofessur nachdrücklich befürworten, und sicherlich würde die Universität Hohenheim dies nicht nur akzeptieren, sondern auch begrüßen, begleiten und dazu auch eigene Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir haben ja viele sinnvolle Ergänzungen von Fächerangeboten an unseren Hochschulen durch die inzwischen, glaube ich, über 60 Stiftungsprofessuren im Land erreichen können. Wenn also alle, die diesem Ziel dienen wollen, die Initiative mit unterstützen, Unternehmen dafür zu gewinnen, einen solchen Stiftungslehrstuhl einzubringen und zu stiften, wäre dies von unserer Seite her hochwillkommen.

Ich glaube, dass es aber ansonsten wichtig ist, zu betonen, dass dieser Ansatz „ökologischer Landbau“ in allen Lehrstühlen und Bereichen einer landwirtschaftlichen Fakultät verankert bleiben muss. Wir können es uns nicht leisten, in Forschung und Lehre zwischen ökologischem Landbau und traditionellem Landbau zu differenzieren.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr richtig! – Abg. Kleinmann
FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall bei der CDU und
Abgeordneten der FDP/DVP)

Insofern ist der Grundweg des integrativen Ansatzes richtig und wäre eine solche Stiftungsprofessur nur eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Ansatzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Teßmer?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Minister, bei aller Wichtigkeit des konventionellen Anbaus wird uns gesagt, dass vor allem in Hohenheim die akademische Ausbildung vom Prinzip her sehr gut ist.

Stellv. Präsident Birzele: Aber Sie vergessen Ihre Frage nicht!

Abg. Teßmer SPD: Gleich kommt die Frage. Nein, ich vergesse die Frage nicht.

Aber kann es sein, dass zu wenig Praxis vermittelt wird? Man sagt uns nämlich: Es genügt nicht, um tatsächlich einen Hof ökologisch zu bewirtschaften. Können Sie das bei einer eventuellen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Forschung!)

– Forschung, ja, eben – Professur stärker berücksichtigen, oder können Sie mit den jetzigen Mitteln mehr machen? Es wird ganz klar gesagt, wie ein Hof konventionell zu führen

(Teßmer)

ist. Können wir das auch für den ökologischen Bereich etwas forcieren?

(Abg. Kiefl CDU: Das muss auf den Betrieb!)

– Der Betrieb kommt kaum vor, Herr Kollege. Das wissen Sie auch.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Man muss ja, glaube ich, beim Ansatz von Forschung und Lehre zwischen Universität und Fachhochschule unterscheiden. Die Fachhochschule hat den Auftrag, sehr viel berufsnäher auf die Praxis hin orientiert auszubilden.

(Abg. Teßmer SPD: Ich hatte nach Nürtingen gefragt!)

– Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie nach Hohenheim gefragt haben.

(Abg. Teßmer SPD: Nein, es geht um Nürtingen!)

– Ich glaube, Sie hatten Hohenheim genannt.

(Abg. Teßmer SPD: Bei Hohenheim geht es um die Professur, aber beim anderen geht es um das Vorhandene!)

– Ich habe das jetzt richtig verstanden,

(Abg. Teßmer SPD: Ich kann es gern noch einmal kurz fassen, wenn Sie es möchten! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt reicht es!)

auch wenn Sie so nicht gefragt haben.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Abg. Teßmer SPD: Der Inhalt ist wichtig!)

Ich kann Ihnen jetzt natürlich nicht sagen kann, ob die volle Praxisnähe in Nürtingen gegeben ist. Aber Nürtingen hat einen sehr guten Ruf als Fachhochschule

(Abg. Teßmer SPD: Sehr richtig!)

hinsichtlich der Ausbildung für den Landbau. Ich denke, dass gerade die von dort kommenden Absolventen genau das Rüstzeug mitbringen, um auch ökologischen Landbau zu betreiben. Dass jeder Hochschulabsolvent eine bestimmte Praxislücke hat,

(Abg. Kiefl CDU: Klar! Dafür muss er auf den Betrieb!)

ist völlig selbstverständlich. Das betriebliche Lernen kann eigentlich nur in der Praxis des Betriebs geschehen. Dem sind die Fachhochschulen etwas näher, als es eine Universität ist und von ihrem Profil her auch sein kann; denn an der Universität muss der Schwerpunkt naturgemäß mehr auf der Forschung und auf der Theorie liegen als an der Fachhochschule.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Beate Fauser und Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in wenigen Sätzen zum ökologischen Landbau in Baden-Württemberg Stellung nehmen und insbesondere noch einmal hervorheben, wo wir stehen und was vor uns liegen könnte.

Zunächst einmal spreche ich für seine Bemühungen Dank an Minister Frankenberg aus. Wir werden es schaffen. Es ist im Moment nicht ganz einfach, solche Professuren einzurichten.

Andererseits, Kollege Walter, bitte ich um Nachsicht, dass ich etwas zu spät gekommen bin. Der Grund wird Sie freuen, denn ich habe vorhin für unser neues Biozeichen Baden-Württemberg geworben.

(Abg. Rüeck CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Rüeck CDU)

Ich war also ganz in Ihrem Sinne unterwegs. Aber der Stau hat nicht zugelassen, dass ich rechtzeitig höre, wie Sie das loben, was in Baden-Württemberg an ökologischem Landbau schon entstanden ist.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Mir geht es um eines. Kollege Teßmer, ich glaube, man muss schon zwischen Forschung und Lehre einerseits und konkreter Anwendung andererseits unterscheiden. Bei der konkreten Anwendung sind unsere Biolandbauern nicht allein gelassen. Sie erinnern sich wahrscheinlich sehr gut, denn damals hat die Kabinettsentscheidung ja einige Schlagzeilen gemacht: Im Oktober 2001 haben wir die Gesamtkonzeption „Ökolandbau Baden-Württemberg“ vorgelegt. Immerhin – das war ja auch umstritten – haben wir die damaligen 20 Beratungsstellen um vier weitere Stellen aufgestockt. Vier Stellen sind bei der Landesanstalt angesiedelt, vier beim Regierungspräsidium Karlsruhe – allerdings zur Kontrolle –, und schließlich unterstützen wir sechs Beratungsdienste, die jeweils mehr als einen Beschäftigten haben, mit 50 % der Kosten. Das heißt: Derjenige, der ökologisch anbauen möchte, bringt in der Regel schon viele Kenntnisse mit und braucht nicht so viel Belehrung. Aber dort, wo es darum geht, weiterzuentwickeln, haben wir ein umfangreiches Netz der Beratung, das sich sicher auch im Ländervergleich sehen lassen kann.

(Abg. Rüeck CDU: Praktische Beratung!)

Ich will an dieser Stelle einfach noch einmal erwähnen, was wir auch in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage in Baden-Württemberg tun. Wir können stolz sein, dass wir nach wie vor den Verband fördern, auch mit gekürzten Mitteln im Jahr 2003. Wir sind froh, dass wir im Rahmen des MEKA Flächenprämien gewähren und dass wir Vermarktungsförderung leisten. Ich bin dankbar für das, was in der Forschung geleistet wird.

Was jetzt neu eingerichtet wurde und wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis gebracht hat, ist das Ökomonitoring. Ich habe es veröffentlichen dürfen: In den Produkten aus ökologischem Anbau gibt es tatsächlich so gut wie keine Rückstände. Das heißt, man kann dem Verbraucher sagen: Ökolandbau hat diese guten Ergebnisse, und wir sind in der Lage, dies im Rahmen des Ökomonitorings zu begleiten.

(Minister Stächele)

Wichtig ist, dass wir in Baden-Württemberg mittlerweile 4 700 Betriebe mit ökologischem Anbau haben. Ich gebe allerdings zu, dass man diese Zahl nicht ohne weiteres vergleichen kann, weil durch die Möglichkeit, eine Teilzulassung im Wege der Sicherung des Streuobstbestands zu erhalten, die Zahl der Ökolandwirte in Baden-Württemberg um einiges nach oben geht. Trotzdem ist es ein guter Bestandteil. In Baden-Württemberg sind immerhin 6,7 % aller Betriebe im Ökolandbau tätig; im Bund sind es erst 3,3 %. Das ist ein Erfolg.

Kurzum: Alles in allem brauchen wir keine Belehrung von außen, sondern wir haben das geschafft, was notwendig war.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Auf diesem Weg werden wir weitergehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

(Abg. Walter GRÜNE: Ausschussüberweisung! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ausschuss!)

Es wird beantragt, den Antrag Drucksache 13/929 dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

(Abg. Walter GRÜNE: Agrarausschuss! Landwirtschaftsausschuss!)

– und vorberatend dem Agrarausschuss – zu überweisen. – Sie stimmen diesem Verfahren zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Zukunft der Flurneuordnung in Baden-Württemberg – Drucksache 13/979

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erhält Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei unserem Antrag, der heute behandelt wird, spielt natürlich auch die Aktualität eine Rolle, denn damit verändert sich inhaltlich einiges. Deswegen will ich in der ersten Runde nur einige Dinge anreißen.

Tatsache ist, dass die Zukunft der Flurneuordnung nicht ganz so sicher ist, wie wir das gerne hätten. Wir sollten hören, welche Aufgaben für die Landesanstalt und für die Äm-

ter für Flurneuordnung und Landentwicklung noch vorgesehen sind. Deswegen brauchen wir eigentlich eine Zwischenrunde, in der der Minister uns einmal den jetzigen Stand beschreibt. Welche Aufgaben der Flurneuordnung können in Landratsämtern oder Regierungspräsidien überhaupt übernommen werden?

Deswegen erst einmal ganz kurz zur Flurneuordnung und dazu, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Zum einen stellen wir fest, dass die ÄFL und die Landesanstalt eine Reihe von Kontrollaufgaben übernommen haben, und zwar sowohl in europäischer Hinsicht – InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) – als auch hinsichtlich der Möglichkeiten und Kontrollen der Fördermaßnahmen im Land wie SchALVO und MEKA. Wenn ich richtig informiert bin, dann sind die ÄFL mehrheitlich hoheitlich tätig; also ist eine große Privatisierung da wohl gar nicht möglich.

Wir haben uns auch vorstellen können – ich hoffe, dass sich der Herr Minister dazu äußert –, dass es Kompetenzzentren oder Ähnliches geben soll. Dann stellt sich die Frage, inwieweit die hohe Kompetenz der Flurneuordnungsverwaltung darin unterzubringen ist. Ich muss Folgendes dazusagen: Bei der Landesanstalt in Kornwestheim wird scheinbar nur beiläufig, in Wirklichkeit aber landesweit flächendeckend über ELEKTRA etwas gemacht, was zukunfts-pflichtig und zukunfts-fähig ist, nämlich die elektronische Antragstellung. Die kann ich nicht irgendwohin verlagern.

Das Zweite ist: Die Flurneuordnung in den Kreisen funktioniert. Es gibt aber nur 22 Ämter für Flurneuordnung. Dazu müssten wir schon erfahren, wie diese Kompetenz denn verlagert werden soll – wenn das in irgendwelchen anderen Behörden aufgehen soll –, bevor wir uns deutlicher äußern.

Der dritte Bereich – den ich für sehr wichtig halte – ist das sehr starke Engagement der Flurneuordnungsverwaltung, gemeinsam mit den Gemeinden Hochwasserschutz zu betreiben und Gemeindeeinrichtungen ökologisch so zu gestalten, dass wir nachhaltig und trotzdem dorfsanierend tätig werden können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir haben uns darüber informiert, dass 20 % der Leute, die in diesem Bereich arbeiteten, seit 1993 eingespart worden sind. Trotzdem hat sich die Zahl der avisierten, begonnenen und im Augenblick stattfindenden Verfahren nicht verringert.

Deswegen unser erstes Fazit: Flurneuordnung ist nicht mehr das, was wir vor 25 Jahren – auch negativ – als Flurbereinigung kennen gelernt haben, sondern sie ist ein sehr gutes Mittel, um mit den Gemeinden, mit den Kreisen, aber vor allen Dingen auch mit der Landwirtschaft und dem Umweltbereich gut zusammenzuarbeiten. In der zweiten Runde werden wir deshalb – nach den Vorschlägen, die wir hoffentlich noch von anderer Seite hören – noch etwas über die Zukunft, wie wir sie uns vorstellen, sagen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre natürlich schon spannend gewesen, Herr Kollege Teßmer, wenn wir jetzt schon etwas über die Vorstellungen der Sozialdemokraten gehört hätten.

(Abg. Walter GRÜNE: Keine Nebelkerzen!)

– Nein, nein, das hat mit Nebelkerzen, Herr Kollege Walter, überhaupt nichts zu tun.

Ich will zuvor nur bemerken, dass sich ja offensichtlich in der Sozialdemokratie – und ich bin auf die nachfolgenden Äußerungen der Grünen gespannt – im Bereich der Flurneuordnung doch ein gewisser Sinneswandel – Gott sei Dank, muss man ja sagen – ergeben hat.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber ganz gewiss!)

Es hat sich auch in der Bundespolitik – das muss man, Herr Kollege Walter, den Grünen attestieren – insofern ein Sinneswandel ergeben, als es bisher für die Flurneuordnung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, aus der zusammen mit Landesmitteln die wesentlichen Investitionen für die Flurneuordnung finanziert werden, keine wesentlichen Einschnitte gab. Dies wäre auch fatal, und zwar aus drei Gründen:

Die Flurneuordnung leistet in Baden-Württemberg einerseits einen wesentlichen Beitrag für den Wirtschaftsstandort. Denken Sie dabei nur an die Abwicklung technischer Verfahren, ob das nun der Flughafen war oder ob es die Schnellbahntrassen oder der Straßenbau und dergleichen mehr sind. Ich brauche dies nicht weiter auszuführen. Ohne Flurneuordnung wären solche Verfahren nicht zeitnah durchzuführen.

Das Zweite ist: Für die Kommunen und den ländlichen Raum spielt die Flurneuordnung eine ganz zentrale Rolle, weil sie – das sehen wir, wenn wir unsere Demographie und unsere Wirtschaftsentwicklung anschauen – in dem sich abzeichnenden Standortwettbewerb auch sicherstellt, dass der Lebensraum des Dorfes, insbesondere der kleineren Gemeinden, zum Beispiel durch eine Entflechtung der verschachtelten Eigentümerstrukturen, die dort vielfach noch vorhanden sind, aufgewertet wird und damit auch das Anziehungspotenzial für unsere Jugendlichen, die ins Berufsleben einsteigen, in der eigenen Gemeinde wohnhaft zu bleiben, steigen wird und steigen muss, will der ländliche Raum nicht den Anschluss an die Ballungsräume verlieren.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Und schließlich: Noch immer ist der Kernbereich der Flurneuordnung die Weiterentwicklung der Agrarstruktur. Hier will ich einen Bereich ansprechen. Frau Kollegin Kipfer, ich erwähne dies deshalb, weil auch im Zuge dieser Verwaltungsreform niemand in diesem Land daran denkt, die Kernaufgaben der Flurneuordnung irgendwo zu kappen oder gar die Arbeit der Flurneuordnung in der Summe zu mindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Da sind wir mal gespannt!)

Daran denkt in diesem Land niemand.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch bereits geschehen!)

Es muss aber doch die Frage erlaubt sein, in welchen Organisationsformen dies am besten passiert. Darüber muss man doch zumindest offen nachdenken können, und darüber muss man offen streiten und diskutieren können!

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist doch längst beschlossen!)

– Sie wollen uns doch – das entnehme ich Ihren Zwischenrufen – von vornherein nur unterstellen, wir wollten unter Umständen an den Kernaufgaben rütteln.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das haben Sie doch schon gemacht!)

Ich sage ganz klar: Daran wollen wir nicht rütteln.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da hört es aber auf! So ein Rumgeiere!)

Ich komme noch einmal zum Thema „Agrarstruktur und Landwirtschaft“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Durch die veränderte Eigentümerstruktur und vor allen Dingen durch die veränderte Bewirtschaftungsstruktur ergeben sich vor allem im Bereich des Wegebbaus in den nächsten Jahren erhebliche Neu- und – auch das muss man sagen – Nachholpotenziale, weil das heutige Wegenetz sowohl in seiner Dichte als auch in seinem Ausbaustand den Vorstellungen der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre, nicht aber den heutigen Vorstellungen entspricht.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist eine andere Geschichte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch Rationalisierungspotenziale. Ich denke hier einmal an die Themen „Änderung des Vermessungsgesetzes“ und „Absenkung der Vermessungsstandards“, bei denen man den Aufwand in dem einen oder anderen Fall letztendlich reduzieren kann.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Schon seit Jahren! – Abg. Teßmer SPD: Das hat doch mit Flurneuordnung nichts zu tun!)

– Und jetzt, Herr Kollege Teßmer: Wenn Sie hier schon einen alten Antrag zum Thema „Zukunft der Flurneuordnung“ präsentieren und in der ersten Runde auch nichts Aktuelles dazu sagen, dann werde ich mir meine weitere Wortmeldung so lange aufsparen, bis ich von Ihnen das eine oder andere höre.

(Abg. Teßmer SPD: Das war ja gar nichts!)

Denn unsere Vorschläge und Überlegungen liegen auf dem Tisch.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Auf welchem Tisch? – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist aber auch nichts Neues!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Drautz.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richard, jetzt einmal gerade stellen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt muss die FDP/DVP wieder alles zurechtrücken!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Flurneuordnung für Baden-Württemberg und die Leistungen der Bediensteten der Flurneuordnungsverwaltung sind

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Elementar! – Abg. Alfred Winkler SPD: Jawohl!)

unumstritten. Sie sind hervorragend. Das Land profitiert nicht nur im Bereich der Landwirtschaft. Die Landschaftspflege, der Straßenbau, die Dorfentwicklung und, als aktuelles Beispiel, die neue Landesmesse sind eng mit den Leistungen der Flurneuordnung verbunden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Und umgekehrt!)

Die Flurneuordnungsverwaltung hat sich zu einer schlagkräftigen, technisch, aber auch ökologisch orientierten Verwaltung mit großem Sachverstand entwickelt.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Jawohl!)

Zwischenzeitlich hat auch die SPD-Fraktion ihr Herz für die Flurneuordnung entdeckt,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Oh-Rufe von der FDP/DVP)

nachdem sie noch vor Jahren

(Abg. Teßmer SPD: Weiter! Weiter!)

bei SPD-Anträgen als Steinbruch für drastische Kürzungen immer die Flurneuordnung hergenommen hat,

(Abg. Teßmer SPD: Die 20 % habt ihr doch eingespart!)

wenn es um Anträge zu Einsparungen im Agrarhaushalt gegangen ist. Ich kann die SPD-Fraktion zu dieser Einsicht nur beglückwünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Herr Teßmer, dass Sie jetzt wegen der dringend erforderlichen Reformmaßnahmen in der gesamten Landesverwaltung einschließlich der Flurneuordnung Krokodilstränen weinen, zeigt, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Recht haben!)

wieder einmal zu spät kommen und die Zeichen der Zeit erneut nicht erkannt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion fordert seit langem eine Verwaltungsreform. Wir unterstützen die geplante Vor-Ort-

Lösung und damit die Zuordnung der staatlichen Sonderbehörden – also auch der Ämter für Flurneuordnung – zu den Landratsämtern.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir versprechen uns davon Synergieeffekte mit bereits vorhandenen Aufgaben in den Kreisverwaltungen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Flurneuordnung hat Schnittschnellen zum Naturschutz, zur Wasserwirtschaft und zum Straßenbau. Überall gibt es Berührungspunkte. Oftmals kommt es aber auch zu Überschneidungen von Aufgaben, die künftig entbehrlich sind.

Diese Aufgabenkritik sehen wir als eine der großen Chancen der angegangenen Verwaltungsreform, deren Ziel es sein muss, nicht nur stärkere Effizienz zu schaffen, sondern auch Bürokratie abzubauen.

(Beifall der Abg. Dr. Noll und Pfister FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dies heißt aber auch, dass man schon bestehende konzentrierte Behörden nicht 1 : 1 in die jeweiligen Landratsämter umsetzen wird. Bei 19 Ämtern für Flurneuordnung bedeutet dies, dass eine Umsetzung in 44 Stadt- und Landkreise aus unserer Sicht wenig Effizienz verspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja, und jetzt?)

– Hören Sie zu! – Vielmehr können wir uns in solchen Fällen eine Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, ähnlich, wie dies bereits auf kommunaler Ebene praktiziert wird, auch in den Landratsämtern vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Und zwar sehr erfolgreich!)

Dies gilt umso mehr, als Flurneuordnungsverfahren immer regional sind und zeitlich sehr unterschiedlich durchgeführt werden und damit die Arbeitsbelastung der Vor-Ort-Ämter in den jeweiligen Landkreisen sehr unterschiedlich ist, weil in manchen Landkreisen keine Flurneuordnungsmaßnahmen stattfinden, während in einem anderen Landkreis vielleicht zehn stattfinden. Deshalb ist es sinnvoll, hier keine 1:1-Umsetzung vorzunehmen, sondern die Verwaltungszusammenarbeit zu suchen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was haben Sie denn da gewonnen? Was ist der Gewinn? – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Wir gewinnen immer. Da haben Sie Recht, Frau Haußmann. – Das heißt im Klartext: Wir wollen, dass das nicht in einem Landratsamt dementsprechend konzentriert ist, sondern in einer Arbeitszusammenarbeit zwischen einzelnen Landkreisen erledigt wird. Deswegen wollen wir – da wiederhole ich mich –, dass das zusammen stattfindet.

Ähnliches gilt aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion für die Organisationsebene Regierungspräsidien.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

(Drautz)

Auch hier könnten wir uns sehr gut eine Bündelung der Zuständigkeit in nur einem Regierungspräsidium vorstellen.

(Abg. Walter GRÜNE: Was ist denn das wieder für ein Quark?)

Das Ziel, eine bürgernahe, schlagkräftige, kostengünstige und aufgabenorientierte Verwaltung zu entwickeln, ist für uns Liberale oberstes Prinzip der kommenden Verwaltungsreform im Bereich der gesamten Landesverwaltung, und dabei geht es darum, Bürokratie abzubauen und keine neue zu schaffen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

Klar ist für uns, dass Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht nur von A nach B versetzt werden, sondern entscheidend ist für uns eine gleichzeitige Aufgabenkritik, der sich die jeweiligen Verwaltungen stellen müssen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Nur so erreichen wir eine weiterhin schlagkräftige Verwaltung, die bereit und fähig ist, sich ihrer zukünftigen Verantwortung und ihren Aufgaben zu stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die Anfrage des Kollegen Hauk liest –

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Sie haben eine Anfrage zu dem Thema gemacht. Ist Ihnen das noch bekannt?

(Abg. Hauk CDU: Ach so!)

Wenn man sich die Anfrage und die dazugehörige Antwort der Landesregierung anschaut, muss man sich schon fragen, was Sie eigentlich aus dieser Antwort gelernt haben, wenn Sie so heftig die Verwaltungsreform aus Spaichingen hochloben. Vielleicht müssen Sie es auch. Dafür habe ich ja Verständnis.

(Abg. Hauk CDU: Wer hat die bisher gelobt?)

Manchmal muss man vielleicht Dinge verteidigen, die man gar nicht möchte. Der Kollege Drautz hat Sie da natürlich bei weitem übertroffen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er hat bis jetzt noch gar nichts gesagt!)

Er bricht ja fast in Jubel aus. Das war fast schon ein Trinkspruch – wie wir es bei unserem Besuch in Russland kennen gelernt haben –, was Sie da auf diese Verwaltungsreform abgesehen haben.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Er hat es halt begriffen!)

Aber ich frage mich wirklich, Kollege Drautz: Wie müsste eigentlich eine echte Reform aussehen? Ich glaube, bevor der Ministerpräsident mit seiner Reform kam, um alles über einen Kamm zu scheren, war der Kollege Stächele schon

wesentlich weiter. Sein Vorschlag, Kompetenzzentren einzurichten – ich wundere mich, Herr Kollege Drautz: Sie als Agrarpolitiker hätte ich eigentlich auf dieser Seite auch erwartet –, war meiner Ansicht nach der völlig richtige.

(Abg. Mappus CDU: Jetzt auf einmal!)

Hier hätte man die Flurneuordnung, die Vermessung und die Landwirtschaft zusammenführen können. Ich habe diesen Vorschlag von Anfang an unterstützt, Kollege Mappus.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Bloß dass aus unserer Sicht natürlich – das wird bei der jetzigen Landesregierung gerne vergessen – auch der Naturschutz dazugehört. Dann könnten wirklich die Synergieeffekte sinnvoll genutzt werden. Dann gäbe es erhebliche Einsparpotenziale.

Im Übrigen, Kollege Drautz, hat auch der Bauernverband dieses Vorgehen des Ministers unterstützt. Das heißt, man hätte eine breite Mehrheit in der Gesellschaft und eine breite Mehrheit im Parlament gehabt, um eine solche Reform zu machen, die auch sachgerecht gewesen wäre.

Ich frage Sie wirklich: Warum schlucken Sie das so, wie es jetzt gemacht werden soll, zumindest Sie von der FDP/DVP? Bei der CDU höre ich zumindest auf dem Flur, dass es da ein bisschen mehr Widerstand geben soll.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Waren Sie gerade draußen, als ich geredet habe?)

Jetzt frage ich Sie, Herr Kollege Drautz: Haben Sie zum Beispiel mitbekommen, was Ihr Parteifreund in Rheinland-Pfalz gemacht hat? Auch dort geht man in Richtung Kompetenzzentren, weil man das als den richtigen Weg erkannt hat.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Machen wir auch!)

Sie bzw. der Ministerpräsident können sich von Rheinland-Pfalz noch eine weitere Scheibe abschneiden. Ihr Parteikollege, der zuständige Landwirtschaftsminister, hat verkündet: „Nach umfangreichen Beratungen mit allen betroffenen Institutionen und Verbänden“ – das ist eine wichtige Voraussetzung, um eine von der Gesellschaft und von den Betroffenen akzeptierte Verwaltungsreform zu machen – „kann das . . . bereits im November 2002 vorgestellte Konzept jetzt umgesetzt werden.“ Genau das hat man in Rheinland-Pfalz gemacht. Man hat in Rheinland-Pfalz die Aufgabenkritik an den Anfang einer Verwaltungsreform gestellt. Das halte ich für den richtigen Weg.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Man muss es halt richtig machen!)

Wenn man sieht, was dort das Ziel ist – 40 % weniger Personalkosten, 50 % weniger Sachkosten –, dann kann ich nur sagen: Die sind uns einiges voraus. Deswegen, Kollege Drautz, glaube ich, wenn man der Flurneuordnung, die Sie so hochloben – natürlich sind die Konflikte nicht mehr so, wie sie in der Vergangenheit waren; auch dort wird wesentlich ökologischer gedacht als in der Vergangenheit, das will ich nicht in Abrede stellen –, mit Vermessungsämtern und Landwirtschaftsämtern und dem Naturschutz gerecht wer-

(Walter)

den will, dann muss man anders denken, als alles in die Landratsämter oder in die Regierungspräsidien zu übertragen. Das halte ich für den völlig falschen Weg. Die Kompetenzzentren, wie sie auf dem Tisch gelegen haben, wären der richtige Weg.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Ja, deswegen. – Sie haben gesagt, es gäbe keine Konflikte mehr mit dem Naturschutz, es gäbe keine Konflikte mehr mit der Ökologie. Es gibt eine sehr neue Untersuchung des NABU für ganz Deutschland. Von der ist auch Baden-Württemberg betroffen. Die zeigt, dass es in der Tat noch erhebliche Konflikte gibt. Flurbereinigungsverfahren werden durchgezogen, bei denen auf dem Papier zwar einiges von Ökologie steht, das hinterher jedoch nicht geprüft wird.

(Abg. Kiefl CDU: Gibt es da Beispiele? Ja, wo?)

Diese NABU-Untersuchung muss man einmal anhand von Einzelbeispielen nachprüfen. Deswegen sollte man heute nicht alles loben, sondern auch sehen, wo im Detail noch Probleme bestehen.

Ich erwarte von allen, die sich für den Naturschutz und die Agrarpolitik in Baden-Württemberg einsetzen, dass sie der Verwaltungsreform, wie sie der Ministerpräsident vorgeschlagen hat, zumindest für diese Teilbereiche nicht zustimmen werden. Ich erwarte auch den persönlichen Einsatz des Landwirtschaftsministers für seinen eigenen Vorschlag zu Kompetenzzentren. Es wäre schade, wenn er diesen Vorschlag kippen würde. Unsere Unterstützung für seinen Vorschlag wird er haben.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Theresia Bauer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Minister für Ernährung und Landwirtschaft,

(Zuruf: Ländlichen Raum!)

Ländlichen Raum, Herr Minister Stächele.

(Abg. Teßmer SPD: Es ist gut, wenn der Präsident die Landwirtschaft nicht vergisst!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für das durchgängige, fraktionsübergreifende Bekenntnis zur Flurneuordnung. So viel Anerkennung macht schon fast wieder stutzig. Ich gehe davon aus, dass wirklich alle in diesem Hause in ihren Wahlkreisen schon einmal eine Flurneuordnung erlebt haben und dabei selbst erkennen und miterleben konnten, welche Entwicklungsschübe dies für die Gemeinden im ländlichen Raum bedeutet.

In der Tat, die hohe Nachfrage, die weit über das Angebot hinausgehende Nachfrage zeigt, dass da einiges zu tun ist. Ich will die Zahlen einmal nennen, damit Sie diese auch verwerten können: Ende 2002 waren 453 Flurneuordnungsverfahren im Gang mit knapp 400 000 Hektar Bearbeitungsfläche, einem Grundstückswert von 6 Milliarden € und 300 000 beteiligten Eigentümern.

Man muss sehen: Das ist sicher ein Gesamtpaket über Jahre – im Schnitt dauert das ja acht Jahre –, aber mit einem gewaltigen Volumen, das von der Flurneuordnungsverwaltung umgetrieben wird.

Ein Zweites – und das ist die Verantwortung des Hauses in den Haushaltsentscheidungen –: In den letzten 40 Jahren wurden über 1,3 Milliarden € an Zuschüssen in Flurneuordnungsverfahren investiert.

Wer sich so wie das Land Baden-Württemberg engagiert, der ist, glaube ich, über alle Vorwürfe erhaben, man wolle jetzt bei einer verwaltungsorganisatorischen Maßnahme irgendwo der Flurneuordnung ans Leder gehen. Das eine schließt das andere komplett aus. Deswegen einfach von vornherein noch einmal das eindeutige Bekenntnis zur Flurneuordnung als wichtigem Bestandteil der Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg.

(Abg. Teßmer SPD: Wo? In welcher Organisation?)

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, was ansteht. Man sollte ruhig immer wieder in die Diskussion einbringen, dass wir eine sehr hohe Arbeitsauslastung haben, ein Arbeitsvolumen von rund acht Jahren. Wir haben dieser Tage im Kabinett das Arbeitsprogramm 2003/2004 verabschiedet. 76 neue Verfahren mit rund 29 000 Hektar Bearbeitungsfläche werden kommen.

Interessant ist auch die Aufteilung, weil das Ganze nicht nur mit Landwirtschaft zu verbinden ist: Es sind 23 neue Verfahren in Unternehmensflurneuordnungen bei planfestgestellten Infrastrukturprojekten, es sind 43 land- und forstwirtschaftliche Strukturmaßnahmen, und es sind 10 Verfahren aufgrund infrastruktureller oder ökologischer Erfordernisse im Gange. Und bis zum Jahr 2012 sind etwa 300 weitere Verfahren zu erwarten.

Warum nenne ich das so ausgiebig und detailliert? Weil in der Tat die Diskussion geführt werden muss, erst recht bei knappen Kassen. Dabei muss halt auch dieser Belang des ländlichen Raums auf Augenhöhe stehen mit all den anderen Belangen, um die es bei schwieriger werdender Kassenlage geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr richtig! Jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass Klischees oder Vorurteile aus den Fünfziger-, Sechzigerjahren schon längst hinter uns sind. Es mag ja immer wieder Konfliktsituationen geben. Kollege Walter, es gibt sicher auch hin und wieder Konfliktsituationen zwischen ökologischen und ökonomischen Belangen zu bereinigen. Das ist in allen Bereichen der Verwaltung tägliches Geschäft.

Aber ich habe den Eindruck – und hier muss ich an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Kompliment aussprechen –, dass man in den letzten Jahren – mittlerweile Jahrzehnten – geübt ist, diese Konflikte zu bewältigen, Abwägungen vorzunehmen, um den ökologischen Belangen bestmöglich Rechnung zu tragen. Ganz im Gegenteil: Ich höre eher hier und da von Bürgermeistern und Eigentümern

(Minister Stächele)

die Klage, dass sie sagen: „Wir müssen viel, sehr viel in den ökologischen Ausgleich einbringen.“ Also da muss ich sagen: Die Mitarbeiter der Verwaltung sind sensibel in den ökologischen Belangen. Ich kenne die Lektüre noch nicht, die vom BUND erstellt wurde. Ich werde sie mir gründlich durchlesen. Aber ich kann mir gar nicht vorstellen, dass das exemplarisch ist für das, was im Land derzeit an Flurneueordnung betrieben wird.

(Abg. Kiefl CDU: Die haben Angst, dass sie überflüssig werden beim BUND!)

Also kurzum, jetzt ein Zweites: Die Flurneueordnungsverwaltung war, wie viele andere Verwaltungsbereiche, natürlich in ständiger Veränderung. Wir haben seit 1993 – auch das muss bei der Verwaltungsreformdiskussion Beachtung finden – 22 % des Personals eingespart. Wir haben in den nächsten Jahren drastische Altersabgänge. Wir konnten das immer wieder durch entsprechenden technologischen Fortschritt kompensieren, gar keine Frage. Man konnte das auffangen. Das ist doch der Sinn der technologischen Innovation. Aber diese Verwaltung hat gestanden und hat sich in den Inhalten, aber genauso in den Verfahren weiterentwickelt.

(Abg. Rüeck CDU: Allen Respekt!)

Wenn wir jetzt vor einer Verwaltungsreform stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann dürfen wir bei der Diskussion bitte auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Verwaltungsreform hat drei elementare Überschriften. Die erste ist ganz wichtig: Wir beginnen nicht bei null. Wir haben eine optimale Landesverwaltung. Ich kann und darf immer nur sagen: Es geht letztlich nur so, indem man Topmodelle, Topsituationen unter dem Gesichtspunkt „noch mehr Transparenz, noch mehr Entscheidungskonzentration“ weiterentwickeln möchte. Und zum Dritten möchte man natürlich angesichts leerer Kassen vielleicht da und dort neue Synergieeffekte im Interesse der Kostenersparnis erzielen. Das sind die Überschriften.

Jetzt kommt natürlich das, was man in einem Bereich angedacht hat, nämlich Kompetenzzentren. Ich sage: Der Gedanke der Kompetenzzentren wird fortgeführt in dem, was die Überschriften zu dieser Verwaltungsreform sind, indem nämlich im Sinne der Einhäusigkeit und der Einräumigkeit alles, was auch immer geht, in ganz große Verwaltungsfachkompetenzen der Landkreise übergeführt wird. Dabei muss natürlich das Prinzip der absoluten Funktionalität im Auge behalten werden.

(Abg. Teßmer SPD: Das finden Sie doch selbst nicht gut!)

Ich kann nur sagen: Wir befinden uns in einem aktuellen Diskussionsprozess. Die Entwürfe kommen auf den Tisch. Wir haben noch viel Gelegenheit, in diesem Hause zu beraten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Hauk, ich habe Ihnen ja gesagt, wir gehen gern in der zweiten Runde darauf ein. Dabei wusste ich von Ihnen gern einmal, sehr geehrter Kollege Hauk, was Sie selbst denn wollen. Warum steht denn in der Zeitung immer nur, dass Sie einer der wenigen gewesen seien, der gegen die Verwaltungsreform gestimmt habe?

(Abg. Hauk CDU: Ich habe das nicht geschrieben!)

– Aber Sie haben sich auch nicht dagegen gewehrt. Wenn ich Ihnen irgendetwas unterstelle, wehren Sie sich immer sofort. Durch Tolerieren kann man auch sagen: „Ich will es.“

(Heiterkeit des Abg. Fischer SPD – Zuruf des Abg. Rüeck CDU)

– Habe ich zu Ihnen geredet? Nein, ich habe mit Ihrem Kollegen Hauk geredet. Also bitte!

(Abg. Hauk CDU: Sie reden zu allen, Herr Kollege Teßmer!)

– Ja, aber in dem Fall ging es darum, dass Sie gesagt haben, Sie würden gern wissen, was wir zur Verwaltungsreform zu sagen haben und was wir darüber denken.

(Abg. Pfisterer CDU: Nichts!)

Das sage ich natürlich gern. Ob das in der ersten oder in der zweiten Runde ist, dürfen wir aber wohl selbst entscheiden.

Aber zunächst noch zu Herrn Drautz. Er hat gesagt, wir müssten Bürokratie abbauen. Dann müssen wir das aber doch nicht wieder rückwärts in 35 Landratsämter zurückgliedern. Jetzt haben wir 22 Ämter. Daraus kann man – das hat Herr Stächele zumindest nicht ausgeschlossen; vielleicht sagt er es in der zweiten Runde – Kompetenz bündeln. Aber wie soll ich denn die Kompetenz, die ich mühsam in 22 Ämtern habe, in die 35 oder mehr Landratsämter eingliedern, wenn die dann gar nicht mehr vorhanden sind? Das Einzige, was ich bei Ihnen herausgehört habe, ist, dass Sie für größere Kreise sind. Dann bringen wir das in 22 Zentren hin. Dann hätten wir eben eine andere Regionalstruktur. Aber das haben Sie bisher nicht gesagt.

Jetzt noch einmal: Wenn wir bei der Verwaltungsreform etwas einsparen wollen, dann muss ich doch auch sagen: Wie will ich das machen? Herr Hauk, Sie haben ja gesagt, Sie sagten das erst in der zweiten Runde. Okay. Das höre ich mir gern an. Herr Drautz hat es auch nicht gesagt. Die Frage ist doch: Wie soll denn die jetzt funktionierende Zusammenarbeit der 22 ÄFL werden, und was wird mit der Landesanstalt, die auch noch zentrale Aufgaben hat – das geht auch an den Minister –, wenn das alles plötzlich in einem RP untergebracht wird? Dann ist das Regierungspräsidium Stuttgart auch für etwas zuständig, was jetzt in Säckingen umgesetzt wird; denn da ist ein solches Amt. Sie müssen das schon deutlich machen.

Sie haben sehr schön gesagt: Kompetenz soll konzentriert werden. Aber dann nehmen wir doch die vorhandenen

(Teßmer)

Strukturen und bauen nicht etwas Neues in Landratsämter ein. Denn wieso soll irgendein Landratsamt, das bisher kein Amt für Flurneuordnung hatte, das plötzlich nicht bekommen? Das leuchtet mir nicht ein. Ich kann mir auch nicht erklären, dass sich ein Landratsamt die Kompetenz von dem benachbarten oder dem übernächsten Landratsamt leihen muss, weil es keine eigene entsprechende Behörde hat.

Was wollen Sie denn abbauen? Der Minister hat deutlich gesagt: 22 % sind schon abgebaut. Dafür gibt es sehr viel neue Technik, und das läuft auch einigermaßen, aber nicht unbegrenzt, weil irgendwann das Nicht-Ersetzen von älteren Beamten und Beamtinnen in den Ämtern nicht mehr aufgefangen werden kann. Sie haben übrigens beim Jubiläum der Landesanstalt selber gesagt, dass Sie wissen, was die Beamtinnen und Beamten leisten, und dass man irgendwann aufhören müsse, die Einsparungen auf Kosten der Arbeitskraft der dort Beschäftigten weiter auszudehnen. Das werden Sie inzwischen sicher auch so sehen. Aber die Betroffenen gehen doch nicht einfach in die Landratsämter und machen dort das, was sie bisher machen.

Drei kleine Forderungen von uns:

Erstens: Sagen Sie bitte ganz klar, wo Sie die Kompetenz für Flurneuordnung und Landentwicklung zukünftig haben möchten. Wenn Sie sie wirklich in den Landratsämtern haben möchten, können Sie aber nicht von einem Abbau der Bürokratie sprechen, sondern das wird ein Zuwachs.

Zweitens können Sie sagen: Wir haben die Landesanstalt, und wir möchten sie weiterhin möglichst als Kontrollorgan erhalten. Dann muss sie aber eine gewisse Selbstständigkeit haben und darf nicht in eines der Regierungspräsidien eingegliedert werden. Wenn Sie aber – wie wir – der Meinung sind, dass man die Regierungspräsidien sowieso nicht mehr braucht, können Sie die Kompetenz gleich dorthin geben, wohin sie gehört, nämlich direkt ins Ministerium.

Drittens: Es ist doch die Frage, ob wir nicht Fachkompetenz zersplittern. Wegen des Zugriffs auf die Landesanstalt für jeden Bereich der 22 Ämter sind inzwischen Anfragen mit sofortiger Antwort per PC möglich. Soll das dann alles über die Landratsämter laufen? Das kann mir niemand erklären.

Eines haben Sie eben selber gesagt: Wir sind noch gar nicht fertig im Land. Wenn es noch 453 Verfahren gibt, kann man das doch nicht während der Verfahren einfach ändern. Herr Minister, wir brauchen ein regionales Kompetenzzentrum für alles, was den ländlichen Raum betrifft. Wir sind da offen. Wir können uns das gut vorstellen, und zwar so verteilt, dass dieses Zentrum jeweils dahin kommt, wo die Kompetenz ist, anstatt dass die Kompetenz in irgendwelche entfernte Gegenden wandert. Das ist kein Bürokratieabbau.

Noch ein Letztes zu Ihnen, Herr Kollege Hauk. Über Ihren Plan kann man ja sprechen. Aber warum machen Sie das so klammheimlich, als ob es ein Geheimnis wäre? Wenn Sie etwas beschließen wollen, haben Sie die Mehrheit; das weiß ich auch. Aber man kann doch vorher fragen, was erreicht werden soll. Ich sehe in dem, was Sie in diesem Punkt vorhaben – das wussten wir bei der Antragstellung noch nicht –, keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

(Abg. Fischer SPD zu Abg. Teßmer SPD: Jetzt kommt er, jetzt wird er dich stellen!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann – da muss man etwas grundsätzlicher werden – bei der Verwaltungsreform zwei Denkrichtungen verfolgen. Zum einen geht es um eine stringente, schlanke, an einem Strang durchorganisierte staatliche Verwaltung, und zum anderen geht es vom Denkansatz her um ein – so sage ich einmal – weitgehendes Kommunalmodell. Beide Denkrichtungen sind nicht von vornherein falsch, und nicht jeder, der an Veränderungen denkt, Herr Kollege Teßmer, ist von vornherein der Böse

(Abg. Teßmer SPD: Das ist auch nicht behauptet worden!)

oder der, der die Dinge schlechter macht.

(Abg. Teßmer SPD: Diskutieren Sie doch mit uns!)

Beide Möglichkeiten sind zu sehen in der finanziellen Situation, in der sich das Land Baden-Württemberg aufgrund der von Ihnen in Berlin verschuldeten Politik derzeit befindet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Teßmer SPD: Das war der blödeste Satz! Was hat denn die Flurneuordnung mit Berlin zu tun?)

Meine Damen und Herren, wir müssten doch keine Überlegungen anstellen, wie wir den Haushalt an allen „Baustellen“ dieses Landes sanieren, wenn nicht ständig Steuereinnahmen wegbrechen würden

(Abg. Teßmer SPD: Das ist doch gar nicht wahr! Die Schulden haben wir doch schon vor 1998 gehabt!)

und wenn Sie nicht die Weichen in Berlin durch eine falsche Wirtschaftspolitik, durch eine falsche Steuerpolitik und durch eine falsche Sozialpolitik falsch gestellt hätten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Abg. Hauk CDU: Wenn Sie dann in Bezug auf meine Redezeit gnädig sind, ja.

Frau Kollegin Kipfer, bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin Kipfer, bitte.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie solche strukturellen Erwägungen immer nur dann vornehmen, wenn Ebbe in der Kasse ist? Ist es eigentlich nicht Ihre normale Aufgabe, politisch ständig nach Verbesserungen zu suchen?

Abg. Hauk CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin Kipfer, das ist nicht nur unser Verständnis, sondern das ist auch das Verständnis der Verwaltungen dieses Landes, die das in den vergangenen Jahren bereits hervorragend praktiziert haben,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

indem sie systemimmanent Verbesserungsprozesse durchgeführt haben. Das ist das eine.

Aber wahr ist auch, dass anlassbezogen, wenn die Dramatik der finanziellen Situation zunimmt – und sie hat durch Ihre Politik erheblich an Dramatik zugenommen –,

(Beifall bei der CDU – Abg. Döpfer CDU: So ist es!)

eben alle Bereiche der Organisation auf den Prüfstand kommen müssen, unabhängig davon

(Zurufe der Abg. Teßmer und Birgit Kipfer SPD)

– lassen Sie mich doch einmal ausreden –, Frau Kollegin Kipfer, ob sie sich bisher vermeintlich als gut oder vermeintlich als schlecht erwiesen haben.

Ich bin der Überzeugung: Wenn Sie die Flurneuordnungsverwaltung sektoral betrachten, erkennen Sie, dass sie sich nicht nur hoher Kundenzufriedenheit erfreut hat, sondern sich in den vergangenen Jahren auch hervorragend entwickelt hat und für die Infrastruktur und die Landwirtschaft hervorragende Dienstleistungen erbracht hat.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich komme noch einmal darauf zurück, dass man die Verwaltung von zwei Ansatzpunkten her sehen kann:

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

kommunal orientiert – und damit landkreisbezogen, stadtkreisbezogen – oder mit einer stringenten staatlichen Verwaltung. Ich will überhaupt keine Wertung abgeben, obwohl ich, Herr Kollege Teßmer, kein Hehl daraus mache, dass ich in einer stringenten staatlichen Verwaltung unter dem Strich eher Vorzüge sehe. Das ist aber auch keine Gewissensfrage, um auch das einmal klar zu sagen. Vielmehr müssen die Fakten auf den Tisch, es muss abgewogen werden, und – was enorm wichtig ist – man muss bei dieser Verwaltungsreform letztlich einen Gesamtansatz berücksichtigen – nicht den einzelnen Punkt herausgreifen, sondern den Gesamtansatz betrachten. Bei einer Eingliederung der Ämter für Flurneuordnung erzielt man beim Straßenbau mit Sicherheit Synergieeffekte, wenn das Landratsamt dafür zuständig ist. Man erzielt Synergieeffekte bei der Landwirtschaftsverwaltung, der Forstverwaltung, der Vermessungsverwaltung, wenn die betreffenden Aufgaben alle in einem Haus – nach dem Prinzip der Einhäusigkeit – liegen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Die spannenden Fragen sind doch die: Wie hoch sind diese, welche negativen Auswirkungen gibt es, was ist praktikabel, und was wollen die Landkreise unter dem Strich erreichen? Denn eines ist klar: Wenn die Landkreise dies wollen, werden sie dies erhalten, und dann werden sie eine klare Rendite von 20 % abliefern müssen. Das ist das eine.

Die andere Frage wird sein: Was wollen sie sich vor Ort selbst leisten?

(Abg. Teßmer SPD: Wir reden jetzt über Flurneuordnung!)

Auch darüber müssen sich die Landkreise

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende – unter dem Strich im Klaren sein.

Machen Sie uns doch nicht zum Vorwurf, dass wir uns keine Entscheidungen leisten, die über das Knie gebrochen werden.

(Zurufe der Abg. Teßmer und Birgit Kipfer SPD)

Vielmehr wollen wir nach einem ausgiebigen Diskussionsprozess und vor allem nach einem ausgiebigen Abwägen des Für und Wider so entscheiden,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

dass die Verwaltungsstruktur in unserem Land auch zukunftsfähig ist.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich bin sicher, Herr Kollege Teßmer: Wenn wir uns in acht Wochen über die Thematik unterhalten, werden wir beide, Sie und ich, in dem ganzen Diskussionsprozess ein Stück weitergekommen sein.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Dann gestehe ich Ihnen auch zu, endgültige Lösungen einzufordern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Aber Sie haben ja nicht einmal welche angedeutet!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags Drucksache 13/979. Es handelt sich um einen Berichtsantrag. Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt. – Sie stimmen dieser Feststellung zu.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Einladende Bedingungen für ausländische Studieninteressierte – Drucksache 13/1072

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, und für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2002 sagte zu dem Thema „Ausländische Studierende in Deutschland“: „Deutschland ist ein durchaus beliebtes Studienland.“ Auf die Frage, ob sie Deutschland als Studienland empfehlen würden, antworteten 60 % aller ausländischen Studierenden mit Ja. Aber – was durchaus auch eine kritische Anmerkung dazu ist – bei den Studierenden aus Entwicklungsländern waren es lediglich 48 %. Das deutet schon auf einige Probleme hin.

Als größte Schwierigkeiten wurden genannt: Arbeitserlaubnis für ausländische Studierende, Aufenthaltserlaubnis, Finanzierung. Auch hier sind es wieder die Studierenden aus den Entwicklungsländern, die diese kritischen Punkte mit höheren Anteilen anmerken als andere ausländische Studierende, etwa aus den Schwellenländern und den Industrienationen. Das hat natürlich auch etwas mit der rechtlichen Gleichstellung zu tun.

Hinzu kommt natürlich für ausländische Studierende in besonderer Weise das Problem Wohnraum. Wir wissen, dass es in jedem Wintersemester massive Schwierigkeiten gibt, was studentischen Wohnraum betrifft. Im Sommersemester ist das Problem etwas schwächer ausgeprägt. Aber es ist ein besonderes Problem für unsere ausländischen Studierenden.

Die Beantwortung unserer Großen Anfrage zeigt, dass das nicht nur ein Ergebnis der 16. Sozialerhebung ist, sondern dass diese Fragen genauso auch für Baden-Württemberg gelten und dass sie dort genauso beantwortet werden müssen.

Zum Thema Ausländerrecht: Auch die Antwort auf die Große Anfrage zeigt deutlich, dass dort, wo Studentenvisa von Auslandsvertretungen erteilt werden, Probleme durch verspätete Zulassung zur Sprachprüfung oder zum Studienkolleg entstehen und dass es dadurch zu Verzögerungen beim Studienbeginn kommt. Das ist ein riesiges Problem, weil das zu einer massiven Benachteiligung der ausländischen Studierenden führt. Wenn dann, nachdem es schon allein beim Visum ein Problem gibt, noch weitere Probleme auftauchen, dass etwa die Studentenausweise verspätet ausgestellt werden, wie es kürzlich an der Universität Stuttgart passiert ist – das ist ja auch durch die Presse gegangen; wir haben es im Ausschuss behandelt –, dann können wir natürlich in keinsten Weise mehr von einladenden Bedingungen für ausländische Studierende sprechen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie in dieser Frage über die Kultusministerkonferenz, die offensichtlich schon am Beispiel China aktiv gewesen ist, versucht, die Mängel, die da existieren, abzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Arbeitserlaubnis: Für ausländische Studierende, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, die also nicht aus der EU und anderen anerkannten Ländern kommen, besteht die Möglichkeit, drei Monate bzw. 90 Arbeitstage arbeitsgenehmigungsfrei zu arbeiten. Das ist eine Regelung aus dem Ausländerrecht. Diese Regelung wird von den Hochschulen dieses Landes durchweg als hinderlich bezeichnet.

Ich denke, das ist eine echte Aufforderung an die Landesregierung, an dieser Stelle auch aktiv zu werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist Bundesrecht!)

– Ja, aber man kann ja über den Bundesrat Initiativen einbringen, Herr Scheuermann. Das sollte schon möglich sein und auch, dass sich die betreffenden Minister zusammenfinden, um da Regelungen zu erreichen.

Das ist ja nicht nur ein Problem der Hochschulen, sondern durchaus auch der Betriebe. Wenn in den Betrieben ständig Buch darüber geführt werden muss, wie lange ein ausländischer Studierender, der eben keine Arbeitserlaubnis hat, schon beschäftigt ist, bedeutet das in den Betrieben konkret mehr Bürokratie und einen höheren Aufwand in den Personalabteilungen. Das ist durchaus auch eine bürokratische Angelegenheit. Wenn wir schon permanent das Thema Bürokratieabbau ansprechen, sollte man eben auch an solchen Stellen anfangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich als Bewohnerin einer Hochschulstadt und Beschäftigte in einem IT-Betrieb weiß, dass diese 90-Tage-Regelung in vielen Betrieben durchaus dazu führt, dass diese Scheu haben, ausländische Studierende einzustellen. Es ist natürlich für die Versorgung und für die Sicherung des Lebensunterhalts für die ausländischen Studierenden ein massives Problem, wenn wir genau diejenigen, die am wenigsten Geld von zu Hause mitbringen, noch durch die Art und Weise benachteiligen, wie solche Sachen gehandhabt werden. Daher ist an dieser Stelle Initiative gefragt.

Zum Thema Wohnraum: Wir haben uns in den letzten Jahren wiederholt mit diesem Thema beschäftigt, in der Regel im Ausschuss. Wir haben auch schon in den Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, und schließlich auch in Stellungnahmen zu Anträgen zur Kenntnis genommen, dass von der Wohnungsnot ausländische Studierende in besonderer Weise betroffen sind, insbesondere eben dann, wenn sie erst verspätet kommen können und dann halt auf einen „ausgespresten“ Wohnungsmarkt treffen. Die Probleme sind eigentlich bekannt. Ganz Ähnliches finden wir auch bei Studierenden, die über ein Austauschprogramm der Hochschulen für wenige Wochen oder für ein oder zwei Semester kommen, für die diese Situation natürlich auch nicht sonderlich erfreulich ist und die dann auch etliche Probleme haben, Wohnraum zu finden.

Ich weiß von Studierenden an der Universität Karlsruhe, dass Studierende, die im Studienkolleg gewesen sind, zum Teil von Offenburg nach Karlsruhe gependelt sind. Ich denke, es dient nicht der Integration der Studierenden an den Hochschulen, wenn solche Situationen eintreten, weil der Wohnungsmarkt in den Universitätsstädten, insbesondere in den größeren, ausgelutscht ist. Das sollten wir schon abstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern daher auch für Baden-Württemberg mehr Wohnheimplätze, um diesem Problem abzuhelpfen, wobei wir natürlich schon sehen, dass angesichts der prekären

(Regina Schmidt-Kühner)

Haushaltssituation neue Wege der Finanzierung gefunden werden müssen.

(Abg. Pfisterer CDU: Aha! Wie gehen die?)

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, werden deswegen noch vor der Sommerpause eine Anhörung durchführen, um selber mehr dazu entwickeln zu können.

(Abg. Pfisterer CDU: Bringt das Geld?)

Wir fordern auch entsprechende Initiativen vonseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 1998 forderte der damalige Wissenschaftsminister von Trotha, verstärkt Studierende aus dem Ausland für ein Studium in Deutschland zu gewinnen. Dazu gehören natürlich auch einladende Rahmenbedingungen. Es ist daher durchaus befremdlich, wenn heute Minister Frankenberg in der Beratung über die Wohnungsnot von Studierenden in Stuttgart sagt, Ziel könne nicht mehr sein, den Ausländeranteil zu steigern, sondern nun gelte es, in Auswahlverfahren verstärkt die Frage der Studieneignung zu stellen. Herr Minister, auch wenn das Auswahlverfahren in Ihren Augen ganz oben auf der Agenda steht, enthebt uns dies nicht der Aufgabe, ordentliche, einladende Studienbedingungen für ausländische Studierende zu erreichen. Schließlich ist es auch unsere Pflicht, ein guter Gastgeber für die ausländischen Studierenden zu sein, damit Deutschland als Studienziel bei den ausländischen Studierenden verstärkt empfohlen werden kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland hat sich in den letzten 25 Jahren vervierfacht. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland hinter den USA und Großbritannien an dritter Stelle der beliebtesten Studienländer. An den baden-württembergischen Hochschulen studieren so viele Ausländer wie noch nie zuvor.

(Abg. Pfisterer CDU: Aha!)

Im Wintersemester 2001/2002 stammten 14,2 % der Studenten nicht aus Deutschland. Dieser Anteil liegt weit über dem Bundesdurchschnitt, der bei 11 % liegt.

Die SPD hat ihre Anfrage wie folgt begründet – ich zitiere –:

Die baden-württembergischen Hochschulen müssen noch attraktiver werden für ausländische Studieninteressierte.

Ich denke, wir sollten zunächst einmal feststellen, dass sie attraktiv sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

In den Top 20 der für Bildungsausländer interessantesten Hochschulen steht Berlin an erster Stelle – gut –, gefolgt

von baden-württembergischen Universitäten wie Stuttgart, Heidelberg und Freiburg, die die nächsten Plätze belegen. Bei ausländischen Forschern liegen die baden-württembergischen Unis im Ranking der Beliebtheit auf den ersten Plätzen; das haben wir in der letzten Plenarwoche ausführlich diskutiert. Meine Damen und Herren, das darf man feststellen.

Gleichzeitig besteht natürlich die Verpflichtung, dass dieser Standort Baden-Württemberg attraktiv bleibt und man an weiteren Verbesserungen arbeitet. Wir wollen in Baden-Württemberg die besten Köpfe haben. Dies beinhaltet natürlich auch eine gute Betreuung der Studenten, ein gutes Auswahl- und Zulassungsverfahren. Wir wollen die Zahl der Studenten durchaus erhöhen, aber nicht als Selbstzweck quantitativ, sondern qualitativ in einem weltweiten Wettbewerb um begabte Nachwuchskräfte.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist ausführlich beantwortet worden. Die Antwort zeigt vor allem das Bemühen, die bestehenden Problemfelder und Reibungspunkte aus dem Weg zu räumen. Die Probleme mit den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen können offensichtlich zum größten Teil im Sinne der Studenten gelöst werden. Gewisse Notwendigkeiten, zum Beispiel die einer Aufenthaltsgenehmigung, oder auch Restriktionen, die einen gewissen Zwang ausüben, den Studienaufenthalt zielgerichtet anzugehen, stellen wir nicht infrage, zumal wir auch der Meinung sind, dass diese Bestimmungen interessierte Studenten sicher nicht abhalten, zu uns zu kommen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Allerdings steht das Zuwanderungsgesetz noch aus. Sie haben die CDU – das galt schon immer – an Ihrer Seite, wenn Sie in diesem Zuwanderungsgesetz Rahmenbedingungen schaffen, die hoch qualifizierten Menschen den Aufenthalt hier in unserer Bundesrepublik erleichtern.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Es geht um Studierende!)

Das ist Bundessache; das können wir hier nicht verändern.

Zum Zweiten: Zum Nulltarif werden wir – und dies gilt in der Zukunft auch für ausländische Studenten – die Leistungen der Hochschulen nicht anbieten können. Wir teilen die Meinung des Ministeriums und der Hochschulen, dass zum Beispiel vorbereitende Deutschkurse mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung der Studenten angeboten werden müssen. Was nichts kostet, ist nichts wert.

(Abg. Pfisterer FDP/DVP: Das sagt meine Oma auch immer!)

Eine Kostenbeteiligung spornt die Motivation und die Leistungsbereitschaft an. Der Ausbildung in Baden-Württemberg einen Wert zu verschaffen, berührt, wie es auch in den meisten anderen Ländern der Fall ist, das Thema der allgemeinen Studiengebühren. Das haben wir heute Morgen diskutiert. Wir sind der Meinung: Auch das schreckt nicht ab – im Gegenteil.

(Dr. Monika Stolz)

Zum Dritten: Einladende Bedingungen zu schaffen liegt zum größten Teil innerhalb der Möglichkeiten der Hochschulen selbst.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Ja?)

Im Rahmen des Selbstauswahlrechts haben die Hochschulen die Möglichkeit, auch auf ausländische Studenten Rücksicht zu nehmen, aber auch gewisse Ansprüche zu formulieren.

Meine Damen und Herren, die Attraktivität der Hochschulen für ausländische Studenten ist ein Zusammenspiel von Bund, Land, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft. Wir sollten hier im Sinne einer konzertierten Aktion handeln. Es wurden ja auch gemeinsame Initiativen gestartet. Zum Beispiel hat die Bund-Länder-Konferenz entsprechende Aktionslinien zur Steigerung der Attraktivität unserer Hochschullandschaft vereinbart. An diesen Linien orientiert sich auch die Hochschulpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Auch für den Städtetag ist dies eine wichtige Aufgabe. Auch er hat eine eigene Studie zur Attraktivität der Hochschulstandorte erarbeitet. Hochschulen, Studentenwerke und Stadtverwaltungen müssen örtliche Projektnetzwerke gründen und gemeinsam Ideen für eine gastfreundliche Hochschulstadt entwickeln. Dabei spielt die Wohnungsversorgung sicher eine sehr wichtige Rolle. Baden-Württemberg liegt hier allerdings mit einer Versorgungsquote von 15,84 % der Studierenden an der Spitze der alten Bundesländer.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Die Studentenwerke haben in den vergangenen eineinhalb Jahren zusätzliche Wohnplätze bereitgestellt. Wir begrüßen alle Aktionen, die auch seitens des Wissenschaftsministeriums unternommen werden, um zur Linderung der Engpässe in der Wohnraumversorgung beizutragen,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Welche?)

insbesondere den Garantiefonds. Dieser Garantiefonds soll Vermieter dazu motivieren, frei werdende Zimmer auch an häufig nur kurzfristig anwesende ausländische Studierende zu vermieten. Das ist eine gute Sache.

Meine Damen und Herren, eine gute Betreuung der Studenten ist sehr wichtig, die Qualität des Studienangebots ist sicher noch wichtiger. Mit den beiden Schwerpunkten der baden-württembergischen Hochschulpolitik, der konsequenten Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen und der Tatsache, dass die Universitäten immer mehr dazu übergehen, sich, wie international üblich, akkreditieren zu lassen, wird ein attraktives Angebot geschaffen, das hellen Köpfen aus dem Ausland signalisieren soll, dass Internationalität, sowohl was die „Kunden“ betrifft als auch das „Produkt“, bei uns erwünscht ist und weiterhin gefördert wird – auch mit unserer Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann nicht ernsthaft bezweifeln, dass Baden-Württemberg ein hochschulfreundliches Land ist – um dies einmal vorweg zu sagen. Frau Kollegin Dr. Stolz hat Ihnen Zahlen genannt. Ich will sie nicht wiederholen.

Es liegt übrigens auch in unserem Interesse – nicht nur im Interesse der ausländischen Studierenden –, dafür zu sorgen, dass unsere Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Maßstab erhalten bleibt und ausgebaut wird.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Genau so ist es! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Wir müssen insgesamt dafür sorgen, dass der Grad der Internationalisierung unserer Hochschullandschaft in Zukunft eher noch steigt. Sie wissen, dass die FDP/DVP-Fraktion vor einigen Wochen hierzu einen Vorschlag gemacht hat. Ich will ihn nur kurz wiederholen, weil er mir wichtig erscheint. Wann immer über die Frage gesprochen wird, ob junge Deutsche im Ausland oder umgekehrt Ausländer in Baden-Württemberg oder in Deutschland studieren, wird es wichtig sein, dass wir dazu kommen, integrierte europäische Studiengänge einzurichten, sodass also nicht nur einmal ein Semester da und eines dort studiert wird. Vielmehr müssen wir wirklich zu integrierten europäischen Studiengängen mit einem entsprechenden europäischen Abschluss kommen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung und damit auch zu einem hochschulfreundlichen Baden-Württemberg.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In Baden-Württemberg ist viel geschehen; das kann man nicht abstreiten. Wenn Sie mit Hochschulvertretern reden, dann werden Sie zum Beispiel feststellen, dass überall eine außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen den Akademischen Auslandsämtern und den Hochschulen attestiert wird. Das wird überhaupt nicht infrage gestellt. Wir haben – auch das ist wichtig – eine grundsätzliche Gleichstellung der Bildungsinländer, jedenfalls dann, wenn der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse vorhanden ist. Die Zulassungssatzungen der Hochschulen sehen in Studiengängen, deren Angebot in besonderer Weise auf ausländische Studierende ausgerichtet ist, besondere Eignungsvoraussetzungen und -prüfungen vor. Aber wichtig ist, dass die Ausländerquote an den Hochschulen bis zu 50 % festgesetzt werden kann. Sie wissen, Frau Kollegin Bauer, dass gerade Heidelberg ein Beispiel dafür ist, das besonders erwähnt werden kann.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es Hausaufgaben gibt, die vom Bund erledigt werden müssen. Wir haben zum Beispiel einen Rechtszustand, der es ausländischen Studierenden verwehrt, nach einem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums an einer deutschen Hochschule auch eine Arbeitsstelle zu suchen und anzutreten. Dieser Rechtszustand, dieses Verbot ist – da teile ich die Meinung des Ministers – absolut und in jeder Beziehung kontraproduktiv.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

(Pfister)

Meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel dafür, dass Sie das nicht nur in einem Ausländergesetz regeln können. Dazu brauchen Sie ein modernes Zuwanderungsgesetz.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Woran hapert es denn?)

Herr Kollege Gaßmann, Sie brauchen die FDP nicht zu überzeugen, dass wir ein modernes Zuwanderungsgesetz brauchen. Das sollte Ihnen eigentlich klar sein.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Ja, das stimmt! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Können Sie in Baden-Württemberg nicht miteinander reden?)

Kontraproduktiv ist auch ein anderer Punkt. Wir haben enge arbeitsrechtliche Vorschriften. Studierende können an bis zu 90 Tagen pro Jahr genehmigungsfrei arbeiten. Das Problem besteht nur darin: Wenn diese Studierenden nur eine Stunde oder nur zwei Stunden am Tag arbeiten, dann wird dieser Tag sofort als voller Arbeitstag angerechnet. Da Studierende in der Regel nicht den ganzen Tag arbeiten,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das dürfen sie auch gar nicht! Das ist völlig idiotisch!)

sondern vielleicht zwei, drei oder vier Stunden am Tag, wäre es besser, in der Zukunft diese starre Frist von 90 Tagen entsprechend zu erhöhen. Das, meine Damen und Herren, muss durch Bundesgesetzgebung geregelt werden. Das halte ich auch für dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Monika Stolz CDU – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Ich bin nicht Ihrer Meinung, dass es schädlich ist, wenn für deutsche Sprachkurse Gebühren verlangt werden. Ganz im Gegenteil – Frau Dr. Stolz hat darauf hingewiesen –: Was nichts kostet, taugt nichts. Das sagt auch meine Oma. Dann wird es wohl stimmen, meine Damen und Herren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Glauben Sie sonst auch alles, was Ihre Oma sagt?)

Eine letzte Bemerkung zum Wohnraum: Das ist ein schwieriges, noch nicht ganz gelöstes Problem. Der Wissenschaftsminister weist selbst darauf hin, dass wir Engpässe an der einen oder anderen Hochschule haben. Das ist leider nicht zu bestreiten. Ich bin aber der Meinung, dass die Studentenwerke eine Menge tun. Sie sind jetzt dazu übergegangen, ausländischen Studierenden bis zu 40 oder 50 % der Wohnheimplätze anzubieten. Es sollen nicht 100 % sein. Ich will hier keine Gettobildung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Aber es wird eine Menge über die Wohnheime getan. Manchmal ist auch die Wohnheimvariante die bessere Variante, weil sich ausländische Studierende zum Teil auf dem freien Wohnungsmarkt schwer tun. Das ist leider nun einmal so. Deshalb ist das Studentenwerk da in besonderer Weise gefordert. Die tun aber auch sehr viel. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir im letzten Nachtragshaushalt immerhin zusätzlich 18 Millionen € für die Entwicklung des

Mietwohnungsmarkts zur Verfügung gestellt haben, der natürlich in Verdichtungsbereichen und in besonderer Weise in Universitätsstädten zum Tragen kommt.

Letzter Satz, Herr Präsident: Ich bin durchaus der Meinung, dass diese Initiative der SPD-Fraktion lohnend ist. Ich will, dass wir ein international anerkannter Hochschulstandort sind. Da gibt es noch die eine oder andere Hausaufgabe zu erledigen, auch im Bund, aber ich finde, das Land Baden-Württemberg hat schon eine Menge getan. Das Ziel ist klar: Baden-Württemberg als international wettbewerbsfähiger und anerkannter Hochschulstandort. Daran, dieses Ziel zu erreichen, sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion klingt so, als wäre sie einem Wettbewerb zum Thema „Schöner reden für Ausländer“ entnommen. Wenn dieser Wettbewerb allerdings unter einem anderen Titel stehen würde und hieße „Besser handeln“, dann würde die Landesregierung sicher keineswegs besser abschneiden als Lou im Grand Prix: Mehr als das untere Mittelfeld wäre bei so wenig Ambitionen, wie die Landesregierung zeigt, da nicht zu holen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Nicht so arg, gell!)

Die Antwort ist ausführlich und ist voller schöner Worte, voller guter Absichten. Sie enthält viele Beschreibungen des guten Klimas. Alle meinen es gut miteinander und sind nett. Die ausländischen Studierenden haben hier nicht wirklich gravierende Probleme. Sie werden auch nicht als Problem der Landesregierung beschrieben, und tatsächlich verhält sich die Landesregierung ja auch so. Sie hält ausländische Studierende hier nicht für ihr Thema und nicht für ihr Problem; deshalb kümmert sie sich auch so wenig.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Deshalb passiert es unter Umständen auch, dass sie neue Probleme schafft, ohne es zu merken. Ich werde das an drei Punkten erläutern.

Das eine Stichwort – Kollegin Schmidt-Kühner hat es schon erwähnt – ist die Problematik des Wohnungsmarkts. Natürlich macht es wenig Sinn, hier um ausländische Studierende zu werben, ihnen einen Studienplatz zu geben, wenn die Leute dann, wenn sie hierher kommen, zwar einen Studienplatz, aber kein Dach über dem Kopf finden, wo sie wohnen können. Die Zahlen sind uns bekannt. Wir wissen, dass das an den Hochschulstandorten weniger ein Problem für Studierende insgesamt ist, sondern dass es ein ganz besonderes Problem für die ausländischen Studierenden und insbesondere für die Studierenden ist, die sich nur kurzzeitig in Deutschland aufhalten, weil für diese Gruppe auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Lösungen gefunden werden können. Das wissen wir schon lange.

(Theresia Bauer)

Wir wissen auch, dass die Studentenwerke kaum mehr freie Kapazitäten haben, um auf dieses Problem einzugehen, weil es in den Wohnheimen schon jetzt Belegungsquoten ausländischer Studierender von rund 50 % gibt. Deshalb müssen wir auch angesichts der knappen Finanzmittel zielgerichtet für die Gruppe der ausländischen Studierenden Lösungen schaffen, und da ist das Land gefragt.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Das zweite Stichwort ist das Aufenthaltsrecht. Es gibt hervorragende Beispiele in unserem Land für gelungene Kooperationen zwischen Ausländerämtern und Hochschulen. Es gibt auch einen bemerkenswerten Wettbewerb der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zu „Deutschlands freundlichster Ausländerbehörde“, bei dem die Stadt Freiburg den guten zweiten Platz errungen hat.

Es gibt in unserem Land aber auch Negativbeispiele, und ein solches Beispiel möchte ich Ihnen erläutern. In unserem Land gibt es eine Ausländerbehörde, die zum Nachweis der Finanzierung des Lebensunterhalts, den jeder Student erbringen muss, wenn er seine Aufenthaltsgenehmigung verlängern lässt, Folgendes verlangt, was den Studierenden auch schriftlich mitgeteilt wird – ich zitiere –:

Als entsprechenden Nachweis benötigen Sie ein Sparbuch mit mindestens 7 600 €. Das Sparbuch muss mit folgendem Sperrvermerk versehen sein: Pro Monat dürfen maximal 500 € abgehoben werden; über einen Sockelbetrag von 1 800 € darf nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde verfügt werden.

Das ist ein Brief einer Ausländerbehörde hier in Baden-Württemberg.

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses!)

Das kann man nur als eine Gängelung und als ein Programm zur Abschreckung ausländischer Studierender bezeichnen. Auch hier ist die Landesregierung gefordert, mit den Ausländerbehörden in Kontakt zu treten, um eine solche Praxis zu unterbinden.

(Beifall bei den Grünen)

Drittes Stichwort ist das neue Zulassungsrecht. Eben ist schon das Selbstauswahlrecht der Hochschulen erwähnt worden, das jetzt zum kommenden Wintersemester in großem Stil und breit greifen soll. Es ist ohne Zweifel eine zusätzliche Hürde für Studierende, die von weither anreisen müssen. Sie haben damit ein immenses Kostenproblem zu bewältigen. Man kann auch sagen, es sei ihnen zuzumuten. Es ist aber darüber hinaus schwierig, überhaupt einzureisen. Sie haben in Ihrer Antwort ja selber beschrieben, dass es für Studienbewerber besondere Schwierigkeiten gibt, ein Visum zu bekommen, wenn sie für Eignungsfeststellungsprüfungen im Bereich Musik einreisen müssen. Das wird jetzt auch verstärkt für Studierende zutreffen, die zu einem Auswahlverfahren anreisen müssen.

Darüber hinaus wird es selbst in Fällen, in denen es nicht zu einem Auswahlverfahren vor Ort kommt, weil die Hochschulen ein schriftliches Auswahlverfahren durchführen und

allein aufgrund der Unterlagen prüfen, ob sie jemanden zulassen, zu einer Diskriminierung von Studierenden aus dem Ausland kommen – in diesem Fall besonders für Studierende aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Diese sind vom Verfahren her den deutschen gleichgestellt. Ihr Abiturzeugnis entspricht aber nicht 1 : 1 den Voraussetzungen der deutschen Abiturienten. Was bedeuten die Kernfächer, die bei uns besonders gewichtet werden, für ausländische Bewerber? Wie will man das Kernfach Deutsch berücksichtigen, bei einem Griechen zum Beispiel?

(Abg. Capezzuto SPD: Oder Italiener! – Abg. Pfister FDP/DVP: Mario, du bist außen vor!)

Es gibt auch Zeugnisse, die gar keine Einzelnoten ausweisen. Hier hilft keine bürokratische Regelung. Da ist die Landesregierung gefordert, gemeinsam mit den Hochschulen zu einer Lösung zu kommen, die der besonderen Situation dieser Studierenden gerecht wird, sonst schaffen wir nicht unseren von allen Seiten geforderten Hochschulraum Europa, sondern neuen Provinzialismus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dankbar bin ich der Kollegin Schmidt-Kühner dafür, dass sie noch einmal auf die Problematik verwiesen hat, dass Ausländer nicht gleich Ausländer ist und dass die Studierenden aus Industrieländern ganz anders zu bewerten sind als Studierende aus Entwicklungsländern. Besorgnis erregend finde ich insbesondere die Entwicklung, dass wir immer weniger Studierende aus Afrika und aus Lateinamerika hier haben. Mir kann keiner erzählen, dass diese Entwicklung bedeutet, dass die besten Köpfe halt nicht aus diesen Kontinenten kommen. Ich glaube vielmehr, wir machen keinen Wettbewerb um die besten Köpfe, sondern um den besten Geldbeutel. Wir sollten dem aktiv entgegensteuern und auch Leuten aus diesen Kontinenten eine faire Chance geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Capezzuto SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herr Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die schriftlichen Antworten der Regierung ergänzen und nicht noch einmal auf die schriftlichen Antworten eingehen. Ich will auch nur auf das eingehen, was von uns regelbar und von uns verantwortbar ist.

Tatsache ist, dass unsere Hochschulen die Herausforderungen eines internationalen Hochschulmarktes angenommen haben und dass wir eine Internationalisierung, und zwar sowohl von den Studierenden als inzwischen auch von den Lehrenden und Forschenden, erreicht haben, die höher ist als je zuvor. Man muss sich allerdings auch die Frage stellen nach dem Motiv für diese Internationalisierung und für die Öffnung der Hochschulen für ausländische Studierende bis hin zu ausländischen Forschenden und bis hin zu Pro-

(Minister Dr. Frankenberger)

motionen oder weiteren akademischen Karrieren. So verlangen wir etwa jetzt bei allen Stellenausschreibungen eine internationale Stellenausschreibung, um Professorinnen und Professoren im Ausland die gleichen Wettbewerbschancen wie jenen aus der Bundesrepublik zu eröffnen.

Was ausländische Studierende betrifft, haben wir zwei Motive: Zum einen Bildung anzubieten für Ausländer, die in ihren eigenen Ländern keine entsprechenden Bildungschancen oder Bildungsstandards haben können. Zum Zweiten geht es allerdings auch um einen Wettbewerb um Köpfe. Denn für die zukünftige Forschung und die herausragende Ausbildung von Absolventen in der Bundesrepublik ist es notwendig, gute und die besten Köpfe aus der Welt an unsere Hochschulen zu holen. Das ist ein Wettbewerb etwa mit den Vereinigten Staaten oder mit anderen europäischen Ländern.

Sehen wir den Erfolg an, etwa im Bereich der Promotionen und des Wissenschaftler austauschs. Die Humboldt-Stiftung hat festgestellt, dass hier die baden-württembergischen Universitäten an der Spitze der Wunschlisten ausländischer Forscherinnen und Forscher stehen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist doch gut so und erfreulich!)

Konstanz zum Beispiel ist, absolut betrachtet – so muss man das sehen –, die Universität mit der höchsten Nachfrage, gefolgt von Universitäten wie Heidelberg und Freiburg.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Aber was gut ist, kann noch besser werden, Herr Minister!)

Damit liegen unsere Universitäten deutlich an der Spitze der bundesdeutschen Universitäten.

Die Zahl der ausländischen Studierenden in Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Sehen wir jetzt nicht nur die 14 % Gesamtanteil, sondern die jetzigen Erstsemesterzahlen an. Die Erstsemesterzahlen liegen bei 20 % im Schnitt, wir haben aber Hochschulen wie Heidelberg – bei der Universität Heidelberg sind es 24 % – oder Stuttgart. Die Universität Stuttgart hat nach eigenen Erhebungen mit 27 % den höchsten Anteil von Ausländern in Deutschland unter allen Studenten im Erstsemester.

Hier kann man nicht mehr davon sprechen, dass vergleichsweise zu wenig Ausländer an unseren Hochschulen studieren würden. Dann müsste man die Frage stellen: Wie viel Prozent halten Sie denn für nicht zu wenig? Vielmehr stellt sich die Frage nach der Qualität, auch im Sinne der Studierenden. Deshalb ist auch in diesem Lichte die Selbstauswahl der Hochschulen zu sehen. Je klarer von vornherein die Anforderungen sind, umso besser ist der Studienerfolg. Es ist wichtiger, den Studierenden einen Studienerfolg zu ermöglichen, als ihnen zunächst einmal einen Studienplatz zu garantieren.

Fragen wir uns, woher inzwischen die meisten Studierenden kommen, wenn wir die Bildungsinländer abziehen. Der größte Teil kommt aus der Volksrepublik China, gefolgt von den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den ehemaligen Satellitenstaaten der Sowjetunion. Erst dann kommen die westeuropäischen Staaten und die USA.

Betrachten wir einmal, wohin unsere Studierenden gehen: 80 % gehen in die USA, nach Großbritannien, nach Frankreich und in die Schweiz. Unser Anliegen muss es daher auch sein, einen äquivalenten Austausch zwischen den Studierenden, die hierher kommen, und den Studierenden, die hinausgehen, zu erreichen. Denn häufig genug sind die Plätze für unsere Studierenden im überwiegend westlichen Ausland daran gebunden, dass Studierende, die dort Studiengebühren bezahlen, diese Studienplätze freigeben, indem sie zu uns kommen. Wenn es von uns also etwas zu leisten gibt, dann müssen wir die Bedingungen für Studierende gerade aus den Ländern, in die unsere Studierenden wollen, verbessern, damit sie zu uns kommen, weil wir dieses Sorgerecht ja auch in erster Linie für unsere eigenen Studierenden haben.

Hier leistet die Landesregierung insgesamt für den Austausch – und davon ist wenig die Rede gewesen – sehr viel. Wir haben inzwischen mit Mitteln der Landesstiftung 1 200 Stipendien für Studierende, die nach Baden-Württemberg kommen, und für Studierende, die aus Baden-Württemberg hinausgehen, eingerichtet. Es gibt kein Land in der Bundesrepublik mit so vielen Stipendien für den Studierendenaustausch. Wir haben als Land Partnerschaftsabkommen mit vielen Staaten der Vereinigten Staaten, etwa Connecticut, Massachusetts, Oregon, um dort unseren Studierenden die Studiengebühren zu ersparen und Studienplätze für unsere Studierenden zur Verfügung zu stellen und die amerikanischen Studierenden nach Baden-Württemberg zu bringen. Ein Viertel der amerikanischen Studierenden, die nach Deutschland kommen, gehen nach Baden-Württemberg. Das ist, wenn man den Königsteiner Schlüssel nimmt, nach dem die Finanzen verteilt werden, doppelt so viel, wie uns zustehen würde. Hier muss man also sagen, es gibt Aktivitäten des Landes, die für den Studierendenaustausch schlichtweg beispielhaft sind.

Dann halte ich es für wesentlich, dass, Herr Pfister, gesagt worden ist, dass wir integrierte Studiengänge anbieten. Wir müssen Angebote machen, die attraktiv sind, und zwar in erster Linie Studienangebote. Dazu gehört die Umstellung auf Bachelor und Master. Dazu gehört auch die vielfältige Bereitstellung englischsprachiger Studiengänge. Denn die früher geringere Zahl ausländischer Studierender lag auch darin begründet, dass die deutsche Sprache für viele ein Hemmnis ist, nach Deutschland und Baden-Württemberg zu kommen und in Deutschland zu studieren. Die Bereitstellung und Bereithaltung vieler Studiengänge in englischer Sprache, gerade auch für ausländische Studierende, ist eine ganz wesentliche Leistung dazu.

Zum Zweiten ist es die Integration von Studiengängen. Dabei geht es darum, gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen und gemeinsamen Abschlüssen bereitzuhalten.

Zum Dritten sind es grenzüberschreitende Kooperationen. Wir haben die Kooperation der oberrheinischen Universitäten im EUCOR-Verbund mit den Universitäten Basel, Mulhouse, Strasbourg, Colmar, Freiburg, Lörrach und Karlsruhe mit integrierten Studiengängen. Wir haben inzwischen die Bodenseehochschule, die eine sehr gute Integration von Hochschuleinrichtungen der verschiedenen Kantone der Schweiz, von Vorarlberg, Liechtenstein, Bayern und Ba-

(Minister Dr. Frankenberg)

den-Württemberg erreicht hat. Wir haben integrierte Programme im Rahmen der „Vier Motoren“, also von Rhônes-Alpes, der Lombardei, Katalonien und Baden-Württemberg.

Und wir haben – das muss man ja auch sehen – inzwischen Filialen unserer Hochschulen im Ausland. Denn wenn wir ausländischen Studierenden gute Studienangebote bieten wollen, können wir das nicht nur hier machen, sondern wir können das auch im Ausland machen. Dazu zählt etwa die Heidelberger „Filiale“ in Santiago de Chile oder die neue German University in Kairo, eine Hochschule für wahrscheinlich viele Tausende von Studierenden in den Ingenieurwissenschaften. Auch diesen Weg müssen wir verstärkt gehen.

Wenn wir an die Probleme der Praxis von Ausländerbehörden denken, so hat sich bewährt, dass wir Gesprächskreise zwischen den Hochschulen, den Städten und den Ausländerbehörden eingerichtet haben. Deshalb hat die Alexander-von-Humboldt-Stiftung – Frau Bauer, Sie haben es erwähnt – Freiburg als besonders ausländerfreundlich gewürdigt, und zwar als Stadt mit ihren Behörden. Mannheim und Heidelberg sind von der Humboldt-Stiftung ebenfalls besonders hervorgehoben worden. Wenn Sie Beispiele restriktiven Verhaltens haben, dann bitte ich Sie, uns dies zu sagen. Denn wir haben bislang immer, wenn es Probleme gab, diese schnell und unbürokratisch mit dem Innenministerium regeln und lösen können. Aber wir müssen natürlich wissen, wo es klemmt. Wenn uns das nicht gesagt wird, dann können wir auch nicht handeln.

Was die Zulassungskriterien und die verstärkte Selbstauswahl betrifft, muss ich sagen: Das ist etwas international Übliches. Die Selbstauswahl hindert Hunderttausende von Studierenden nicht daran, in die USA zu gehen. Bei uns ist ein Auswahlgespräch nicht obligatorisch. Es wird also niemand gezwungen – gerade nicht in internationalen Studiengängen –, wegen des Auswahlverfahrens nach Deutschland zu reisen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Die Hochschulen können ausländische Abiturzeugnisse oder Äquivalentes sehr wohl interpretieren und entsprechend übersetzen.

Die Sprachprobleme werden inzwischen, wie gesagt, durch eine Vielzahl englischsprachiger Angebote gemindert.

Wenn man das Wohnraumproblem und die Frage, was wir über die öffentlichen Finanzierungen leisten können, anspricht und dann die Wohnraumversorgung ausländischer Studierender in Baden-Württemberg oder in Deutschland mit der in Großbritannien oder in den USA vergleicht, dann muss man natürlich auch vergleichen, was die Studierenden zu den Kosten ihres Studiums beitragen. Nehmen Sie Großbritannien: Dort zahlen die eigenen Studierenden und die EU-Studierenden gleich hohe Gebühren, und zwar inzwischen bis zu 7 000 Pfund im Jahr. Das sind über 20 000 DM nach der alten Währung. Großbritanniens Universitäten nehmen allerdings von den Überseestudenten, also den Nicht-EU-Studierenden, das Doppelte. Dass man bei einem Betrag von 40 000 DM oder 20 000 € pro Jahr natür-

lich auch eine bessere Wohnraumversorgung und eine bessere Mentoren- und Tutorenbetreuung leisten kann,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist schon klar!)

das ist klar. Diese Hochschulen „verdienen“ in diesem Markt Erhebliches, während wir Erhebliches leisten, aber nichts verdienen. Uns fehlen diese Mittel natürlich. Deshalb ist das, was wir bereitstellen können, nicht mit dem vergleichbar, was in den USA oder in Großbritannien bereitgestellt werden kann. Denn wir können das nur aus Steuergeldern machen, und die sind zurzeit knapp. Dennoch haben wir im Jahr 2002 für Wohnneubauten ca. 5,3 Millionen € bereitgestellt und werden im Jahr 2003 noch einmal 5,2 Millionen € bereitstellen.

Die Zahlen – inzwischen weit über 20 % der Erstsemester – zeigen aber, dass wir für ausländische Studierende attraktiv sind. Sie zeigen, dass offenbar Wohnraum bereitgestellt wird, und sie zeigen auch, dass wir vor allen Dingen in der Äquivalenz genügend Potenzial haben, dafür Sorge zu tragen, dass wir in der Gleichwertigkeit oder in der geographischen Orientierung auch die Chancen für unsere Studierenden sehen müssen, in das Ausland zu gehen. Ca. 25 % der baden-württembergischen Studierenden gehen im Rahmen eines Studiums mindestens einmal ins Ausland.

Es geht um Internationalität. Es geht nicht um Einbahnstraßen, sondern es geht darum, andere Systeme und andere Kulturen kennen zu lernen und die Qualität anderer Institutionen zu nutzen. Wir sind, davon bin ich überzeugt, auf einem guten Weg. Jedenfalls zeigt die „Abstimmung mit den Füßen“ deutlich, dass unsere Hochschulen attraktiv sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Große Anfrage ist durch die Besprechung erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Fahrradland Baden-Württemberg – Drucksache 13/1078

Mit aufgerufen sind der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2104, und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2111.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Boris Palmer, Sie erhalten das Wort.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war meine Absicht, am späten Nachmittag wieder etwas Lebendigkeit in die Debatte zu bringen. Ich vermute, dass viele der Nichtanwesenden mit dem

(Boris Palmer)

Fahrrad das schöne Wetter draußen genießen. Sie werden dort aber auf Probleme stoßen; denn:

Bei der Radwegbeschilderung im Land gibt es Nachholbedarf. Sie ist bisher oft nicht vorhanden und uneinheitlich, oder die verwendeten Schilder sind zu klein.

Ich nehme an, Sie stimmen dem zu, insbesondere die Damen und Herren von den Regierungsfractionen. Denn hierbei handelt es sich um einen Auszug aus der Pressemitteilung von Staatssekretär Mappus im Umwelt- und Verkehrsministerium vom 3. Februar dieses Jahres.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Aha!)

Kaum drei Wochen später hat Minister Döring in einer Landtagsdebatte an dieser Stelle – er ist wie immer, wenn es um die Sache geht, nicht da – die folgende Formulierung gewählt:

Sie können in Baden-Württemberg auf 17 Radwegen hervorragend ausgeschilderte, riesenlange Radtouren quer durchs Land machen.

Es gibt einen offenkundigen Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen. Ich nehme an, bei Herrn Döring ist das erklärlich; er wird wahrscheinlich nicht mit dem Rad im Land unterwegs sein.

Ich habe, damit Sie – besonders die Herren in den hinteren Reihen – das nachvollziehen können, ein Beispiel für die Radwegbeschilderung im Land mitgebracht.

(Abg. Rech CDU: Hier hinten sehe ich nichts! – Abg. Capezzuto SPD: Das macht man heute über Beamer! – Weitere Zurufe)

– Sie sehen nichts. Das ist leicht verständlich. Sie sind ungefähr in der Situation, die jeder durchschnittliche Radfahrer im Land bei einer Tour erleben muss. Ich habe das selber auf einer Tour rund um Baden-Württemberg auf über 1 000 Kilometern im letzten Jahr getestet.

(Abg. Capezzuto SPD: Angeber!)

Die Radwegbeschilderung im Land erfüllt alle Kriterien, die Herr Mappus nennt. Wenn ein Schild vorhanden ist, ist meistens kein Ziel angegeben, es ist keine Entfernung angegeben, und das Schild ist so klein, dass man es nicht lesen kann, ohne abzusteigen.

Werfen Sie noch einmal einen Blick auf das Bild! Sie sehen, dass hier auch Ihre Idee von der kommunalen Selbstverwaltung hereinspielt. Grün ist die Radwegbeschilderung des Landkreises Reutlingen und blau die des Alb-Donau-Kreises. Beide sind an einem Mast mit etwa zehn Schildern angebracht. Statt Zielen werden nur „R 1“, „R 8“, „R 9“ oder „Radtour 10“ angegeben, und Entfernungen werden nicht genannt. Es ist also nicht leicht, sich hier zurechtzufinden. Ich bin gern bereit, Ihnen dieses Beispiel zur Verfügung zu stellen. Sie können es aber auch auf meiner Homepage www.boris-palmer.de nachlesen. Dort finden Sie mehrere Hundert Beispiele miserabler, irreführender Radwegbeschilderung.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

– Sie haben etwas versäumt, Sie haben noch nicht draufgeschaut.

Ich sagte Ihnen schon: Staatssekretär Mappus liegt mit seiner Analyse richtig. Hier ist dringend etwas zu tun. Er hat vor einem Jahr, am 4. März 2002, im Rahmen einer Versammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs in Rottweil auch wegweisende Sätze von sich gegeben. Ich zitiere aus der „Stuttgarter Zeitung“ – das ist an dieser Stelle ja Sport –:

Bei der Landesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs in Rottweil hat Staatssekretär Stephan Mappus, CDU, angekündigt, dass er eine einheitliche Wegweisung für den Fahrradverkehr in Baden-Württemberg haben möchte.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dass sich das Land dabei dann auch finanziell engagieren werde, stellte er gleich in Aussicht.

(Abg. Scheuermann CDU: So weit kommt es noch!)

– Da haben Sie sich nicht gut mit Ihrem Kollegen abgestimmt. Das ist selbstverständlich auch wieder eingesammelt.

Und nun:

Die Idee war dem Pforzheimer gekommen, als er einen entsprechenden Prospekt aus Rheinland-Pfalz in die Hände bekam.

Also, Herr Kollege Mappus: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Lesen Sie doch einfach unsere Anträge. Da steht das immer drin, und Sie lehnen das jedes Mal ab.

(Beifall bei den Grünen)

Ich erinnere nur daran, dass wir Grünen insgesamt dreimal die kostenlose Fahrradmitnahme beantragt haben. Dieses Begehren wurde immer abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Am 21. Dezember 1998 schreibt die Landesregierung:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr sieht grundsätzlich keine Veranlassung, landesweit die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs einzuführen und hierfür Zuschussmittel zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Heute diskutieren wir über einen Antrag, den Sie wiederum in jedem Detailpunkt ablehnen. Ich werde in der Diskussionsrunde darauf zurückkommen.

(Abg. Scheuermann CDU: Noch einmal eine Runde?)

– Selbstverständlich, Herr Scheuermann.

(Boris Palmer)

Jedenfalls: In der Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Antrag loben Sie sich dafür, dass Sie vorbildlich seien, weil Sie die Initiative von Rheinland-Pfalz übernommen haben und endlich die kostenlose Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen. Immerhin: Einen Sinneswandel kann man Ihnen attestieren. Nur: Warum müssen unsere Anträge immer erst abgelehnt werden, bevor bei Ihnen Erkenntnis einkehrt, Herr Staatssekretär? Sie können auch direkt bei uns anfragen, ohne nach Rheinland-Pfalz zu fahren.

(Beifall bei den Grünen)

Ich komme nun noch auf die beiden vorgelegten Änderungsanträge zu sprechen. Im Kern des Anliegens besteht offenbar Konsens im hohen Haus, nämlich dass es gerade für das Reiseland Baden-Württemberg richtig und wichtig wäre, wenn die Fahrradmitnahme in Zügen des Fernverkehrs wieder ermöglicht würde – gern mit Reservierungspflicht. Aber die derzeitige Situation, wonach die Fahrradmitnahme vollständig verboten ist, ist völlig inakzeptabel.

Es gibt nur einen Dissens. Dieser besteht darin, dass der Änderungsantrag von SPD und Grünen die Landesregierung auffordern will, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, während der Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP die Landesregierung auffordern will, die Bundesregierung aufzufordern, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Das heißt, in der Sache sind wir uns einig. Es geht nur noch um die Frage des politischen Pingpongspiels.

Ich mache Ihnen deswegen einen konstruktiven Vorschlag. Wir gehen auf Sie zu und nehmen Ihre Aufforderung an die Bundesregierung mit auf. Aber wir würden von Ihnen im Gegenzug erwarten, dass Sie im Sinne des gemeinsamen Anliegens bereit sind, auch selbst auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken. Dazu haben Sie Möglichkeiten. Schließlich hängt das Wohl und Wehe der Deutschen Bahn AG einzig und allein davon ab, ob die Länder ausreichend Bestellungen vornehmen. Sie sind deswegen in einer guten Verhandlungsposition.

Ich finde, im Sinne eines gemeinsamen Entschlusses wäre das eine faire Lösung, und würde vorschlagen, dass in Ihren Änderungsantrag Folgendes eingeführt wird:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken und die Bundesregierung als 100-prozentige Eignerin der DB AG aufzufordern, ebenfalls auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken . . .

Dann soll mit dem ursprünglichen Text fortgefahren werden. Ich bin gespannt, ob wir im Sinne des Radverkehrs und des Erfolgs des öffentlichen Personenverkehrs gemeinsam einen solchen Beschluss fassen können oder ob wir nur bei den kleinkarierten Hickhackspielchen bleiben, die ansonsten in diesem hohen Haus üblich sind.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Capezzuto SPD – Zuruf von der CDU: Alles Fahrradfahrer!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Fahrradtrikot des Kollegen Palmer ist also wohl doch ein Geburtstagsgeschenk und wird nicht als Demonstrationsobjekt eingesetzt.

(Abg. Zimmermann CDU: Der läuft immer so rum!)

Eines vorweg, bei allem, was verbesserungsfähig ist: Es ist jedenfalls nicht so, dass es in Baden-Württemberg keine durchgängigen Radwege gibt. Es ist nicht so, dass alles Holperstrecken sind. Es ist nicht so, dass weder im öffentlichen Personenverkehr noch im Tourismus Fahrradfahrer willkommen sind, und es ist nicht so, dass man in Baden-Württemberg als Radfahrer gar keinen Weg finden kann.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich deshalb das, was vom Land zur Förderung des Fahrradverkehrs getan wird, herausstreichen.

Erstens: Fahrradwege. Von 1995 bis Ende 2002 wurden in Baden-Württemberg auf Bundesstraßen 110 km Radwege hergestellt, auf Landesstraßen 200 km. Es gibt noch Lücken. Diese werden nach und nach geschlossen. Dazu trägt auch die Verstärkung der Straßenbaumittel für Landesstraßen durch das fünfjährige Investitionsprogramm in dieser Legislaturperiode bei, vielleicht ein Grund dafür, dass für mehr Straßenbaumittel auch einmal bei den Grünen Zustimmung zu erreichen ist, wenn dies auch dem Fahrradverkehr zugute kommen kann.

(Beifall bei der CDU)

GVFG-Maßnahmen für kommunale Straßen: Wir haben die Neuaufnahmen in das GVFG-Programm in dieser Woche erfahren. 16 Projekte davon beinhalten Radwege mit Gesamtkosten von 13 Millionen € und einer Förderung von 7 Millionen €.

Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr: Ab 2002 fördert Baden-Württemberg als eines der wenigen Länder diese kostenlose Fahrradmitnahme.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Späte Einsicht!)

Das ist jetzt so, und das ist auch in Ordnung so. Das wird mit maximal 750 000 € pro Jahr gefördert.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Direkt vom Bund!)

Wenn es um Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr geht, gleich zu dem Antrag. Es ist eben aus unserer Sicht kein Pingpongspiel, sondern ein deutliches Hinweisen auf die Verantwortlichkeiten, das in der politischen Diskussion, wie wir sie hier führen, richtig und wichtig ist. Wir haben beim Preissystem auch immer dasselbe Spiel erlebt: Das Land soll auffordern. Herr Palmer, Sie sind Mitglied einer Partei, die die Bundesregierung mitträgt, und der Bund ist 100-prozentiger Eigentümer der Deutschen Bahn AG.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Beides richtig, Herr Kollege!)

(Schebesta)

Also wirken Sie dort bei der verantwortlichen Stelle, nämlich dem Bund und der Bundesregierung, darauf ein, dass sie ihren Einfluss geltend macht, der im Übrigen beim Preissystem auch zu Auswirkungen geführt hat. Wir tragen dazu, so wie wir das mit dem von uns vorgelegten Antrag machen, bei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt zu Ihrem Antrag und vor allem zu Ihren Vorschlägen, insbesondere unter Abschnitt III. Mein Eindruck ist: Da haben Sie einmal alles aufgeschrieben, was einem so einfallen kann.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und notwendig wäre!

– Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Geburtstagswunschkarte!)

– Geburtstagswunschkarte ist ein guter Hinweis. Aber nicht alles, was man dort als Geburtstagsgeschenk kriegen würde, würde dann auch dem Fahrradverkehr unmittelbar nutzen. Was ein Referat Fahrradverkehr im Umwelt- und Verkehrsministerium an unmittelbaren Auswirkungen für den Fahrradfahrer hätte, ist mir nicht plausibel.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das kann ich Ihnen erklären! – Abg. Capezzuto SPD: Wenig! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dann gibts vielleicht an der Stelle mehr Kompetenzen!)

Jedenfalls gibt es Landesstraßen, bei denen Radwege gebaut werden, es gibt GVFG-Maßnahmen, bei denen Radwege gebaut werden, es gibt Auswirkungen bei der Förderung durch das Regionalisierungsgesetz. Das alles sind Dinge, die in verschiedenen Referaten des Umwelt- und Verkehrsministeriums gut aufgehoben sind.

Ihre Forderung, dass pauschale Zuweisungen im FAG zu ändern sind und in einen eigenständigen Förderweg für den Radwegbau umgepolt werden sollen, hat nichts mehr mit Stärkung der Selbstverantwortung und Subsidiarität und dem Vertrauen darauf zu tun, dass das in den Kommunen auch so gesehen wird, wie wir es sehen, dass nämlich die Kommunen dort auch ihren Beitrag leisten.

Bike+Ride-Sonderprogramme: Es wurde jetzt zum zweiten Mal ein Bike+Ride-Sonderprogramm gestartet. Das gibt es schon.

Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen werden gefördert. Das gibt es schon.

Wo sind also die konkreten Verbesserungen, die Sie sich davon erhoffen?

Jetzt noch ein Wort zur Beschilderung. Auch wir, die CDU-Landtagsfraktion, sind der Meinung, dass es am besten wäre, eine landeseinheitliche Beschilderung zu haben. Es gibt dazu ein Merkblatt, das nicht verbindlich ist. Das wissen wir alles. Allerdings sind wir als Regierungsfractionen in der Verantwortung für den Gesamthaushalt, und dass es im Moment nicht genug Geld zu verteilen gibt, sondern dass wir zu wenig Geld zum Verteilen haben, brauche ich ja wohl jetzt nicht mehr zu erwähnen; das dürfte Allgemeinut sein. Diese Verantwortung müssen wir tragen. Für eine

Landesförderung der Beschilderung aller Radwege im Land ist im Moment halt kein Geld da.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fahrradfahren wird immer beliebter. Natürlich müssen wir uns fragen: Was können wir in Baden-Württemberg dafür tun, dass es auch den entsprechenden Stellenwert in unserer öffentlichen Wahrnehmung

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und im Fahrradnetz erhält?

Im Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung für die Jahre 2002 bis 2012 werden Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Deutschland beschrieben. Adressat ist natürlich nicht nur der Bund, sondern Adressaten sind genauso die Länder, die Kommunen, die Betriebe, der Handel, die Versicherungen und noch etliche mehr. Man kann darin sehr viele Maßnahmen im Detail nachlesen. Natürlich stellt sich immer die Frage: Was wird hier im Land Baden-Württemberg dafür getan, dass man den Radverkehr im Sinne des Radverkehrsplans weiterentwickeln kann?

Ich will heute aber nicht das gesamte Sammelsurium an Maßnahmen aufgreifen, sondern zwei Punkte ansprechen. Das Erste ist das Thema der einheitlichen Beschilderung, und das Zweite ist das Thema der Fahrradmitnahme, insbesondere im Fernverkehr, weil es dort eben besondere Probleme gibt.

Wir haben ja schon vom Kollegen Palmer gehört, dass etliche Mängel in der Beschilderung eingeräumt werden; auch Kollege Schebesta hat es gesagt. Wir wissen: Schilder sind nicht vorhanden; sie sind hinter Büschen verschwunden, weil man den Weg nicht richtig pflegt; sie sind uneinheitlich, zu klein. Ich halte es aber sehr wohl für ein Übel, dass angesichts der hohen touristischen Bedeutung des Fahrradverkehrs dafür kein Landesgeld eingesetzt wird. Da muss man schauen, ob man nicht mehr Möglichkeiten findet.

Zu der Frage der einheitlichen Beschilderung müssen wir dann noch in der Presse lesen, dass ein Verkehrsfachmann der Polizei die Größe der Schilder infrage stellt. Das Infragestellen allein ist ja eigentlich schon fast eine Realsatire.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

In der „Badischen Zeitung“ vom 22. Mai 2003 kann man lesen, dass diese Schilder eine Gefahrenquelle für den Autoverkehr sein könnten, weil der Autofahrer oder die Autofahrerin bei der Orientierung verwirrt oder abgelenkt werden könnte.

(Zuruf von der SPD: Ganz Holland ist abgelenkt! – Zurufe der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU und Capezzuto SPD)

(Regina Schmidt-Kühner)

Ich denke, einer solchen Bemerkung sollten wir hier in diesem Haus auf jeden Fall einmal eine Absage erteilen. Denn das zeigt letztendlich zum einen die Notwendigkeit, einheitlich zu beschildern, damit jeder weiß, welche Schilder das tatsächlich sind, und nicht in dem einen Kreis die Schilder so aussehen und in dem nächsten anders, und zum anderen, dass natürlich die Gewöhnung wichtig ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schebesta CDU: Da sind wir uns einig!)

Bei der Forderung nach einer einheitlichen Beschilderung hört aber die Gemeinsamkeit wahrscheinlich schon auf.

(Abg. Schebesta CDU: Nein!)

Wer einmal in Holland war und gesehen hat, wie dort die Fahrradwege ausgeschildert sind, stellt fest, dass die Schilder einheitlich und größer sind

(Abg. Scheuermann CDU: Dort sehen auch die Fahrräder anders aus!)

– nein, es gibt sehr wohl auch Rennräder und Mountainbikes in Holland, Herr Scheuermann; fahren Sie einfach einmal hin und schauen Sie sich an, wie es da aussieht –

(Abg. Schebesta CDU: Mountainbikes schon, aber keine Berge! – Gegenruf von der SPD: Berge haben doch nichts mit der Beschilderung zu tun!)

– dann werden die halt in Dünen gefahren –, dass an Kreuzungen mit Straßen nicht nur Verkehrszeichen angebracht sind, sondern es dort eben auch Auflastungen gibt, die einfach Sicherheit für die Radfahrer erzeugen – daran könnten wir uns ein Beispiel nehmen –, und dass die Autofahrerinnen und Autofahrer überhaupt keine Probleme mit der Orientierung haben. Da frage ich mich natürlich schon: Für wie intelligent müssen wir die Autofahrer in Holland einschätzen? Müssen wir davon ausgehen, dass in Baden-Württemberg ein anderer Intelligenzquotient vorliegt, wenn es solche Äußerungen gibt?

Der zweite Aspekt: Fahrradmitnahme in Zügen. Wir haben in Baden-Württemberg natürlich schon einige Erfolge erreicht, was die Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr betrifft; das sei durchaus anerkannt. Wir wissen auch um die Mängel, die es da noch gibt. Aber besonders kritisch ist tatsächlich die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen des Fernverkehrs, insbesondere im Intercityexpress, weil sie dort gar nicht erst mitgenommen werden. Das ist natürlich für einen Fahrradtouristen ein ganz besonderes Problem, weil so nämlich die Anreise zu einem Fernradweg – der liegt möglicherweise nicht gerade neben der Haustür und ist vielleicht nicht ganz schnell und einfach mit dem Nahverkehr zu erreichen – ein echtes Problem wird. Das hält Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ab, die auch auf unseren Fernwegen fahren würden und damit weitere Touristen für Baden-Württemberg sein könnten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig das Umsteigen oder Mehrfachumsteigen auf Bahnhöfen ist, wenn man

solche Fernfahrradwege erreichen will. Mir ist es an der Ostsee so ergangen. Es passiert mittlerweile noch verschärfter, weil es früher immerhin noch durchgehende Interregios gab und man einfach die entsprechenden Züge besser gefunden hat und nicht ganze Bereiche ausschließlich über den ICE abgewickelt wurden.

(Abg. Capezzuto SPD: Diskriminierung!)

Für die Mitnahme im Fernverkehr müssen wir auf jeden Fall gemeinsam etwas tun. Das ist ein Interesse, das wir im Land Baden-Württemberg verfolgen müssen. Da gilt es dann auch, tatsächlich alle zu erreichen. Insofern schließen wir uns dem Vorschlag an, den Boris Palmer vorhin gemacht hat: beides zu machen – das eine zu tun, und das andere nicht zu lassen –, nämlich einerseits selber initiativ zu werden und andererseits auch den Eigentümer der Deutschen Bahn AG aufzufordern, initiativ zu werden. Dem schließen wir uns an.

Wir fordern Sie auf, diesen Schritt mit uns gemeinsam zu gehen – für unsere gemeinsame Sache: die Fortentwicklung der Fahrradmitnahme in allen Zugkategorien bei der Bahn.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Capezzuto SPD: Genau!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dort, wo die Topographie entsprechend günstig ist, ist Baden-Württemberg bereits heute ganz deutlich ein Fahrradland.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie verwechseln das mit Holland!)

Wie könnten wir sonst trotz so vieler bergiger, stark hügeliger Gegenden den bundesweiten Durchschnitt beim Fahrradverkehr erreichen?

(Abg. Capezzuto SPD: 110 Kilometer! So viele Kilometer gibt es ja schon in Venedig!)

Auch mir selbst sind beim Sportabzeichen die 20 Kilometer Radfahren immer weit sympathischer als ein 3 000-Meter-Lauf. Ich habe meinen Fahrradhelm heute allerdings zu Hause gelassen, muss aber sagen: Er ist wenigstens blau-gelb. Von Ihrem, Herr Kollege Palmer, bin ich da schon enttäuscht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie schon mal die Farbe Ihres Kostüms angeschaut?)

Keine Frage: Der Radverkehr ist ein wichtiger Beitrag für mehr Mobilität ohne Motorisierung, und das ist aus ökologischen wie aus ökonomischen Gründen nicht unwesentlich. Aus diesem Grund wollen auch wir den Fahrradverkehr verstärken und die Rahmenbedingungen für sein Wachstum weiter verbessern. Das gilt genauso für den Fahrradtourismus, weshalb Wirtschaftsminister Döring auch regelmäßig Fördermittel für Radwegebauvorhaben zur Verfügung stellt,

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

(Heiderose Berroth)

allerdings – das muss man jetzt einmal grundsätzlich sagen – im Rahmen des Finanzierbaren. Ich habe angesichts Ihrer vielen Geldforderungen, die in dem Antrag stehen, eigentlich nur eine Entschuldigung für Sie: Der Antrag stammt von Juni letzten Jahres. Damals hatten wir alle eigentlich noch gehofft, dass es besser und nicht noch schlechter wird.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Aber ich muss schon sagen: Wenn das Geld, wie im Moment an vielen anderen Debatten im Haus deutlich festzustellen, an wirklichen, echten Brennpunkten und zum Teil bei Lebensnotwendigem fehlt, sollten wir schon genau überlegen, welche finanziellen Forderungen wir stellen und unterstützen.

Klar ist, dass das Verkehrsmittel Fahrrad und die Fahrradwege feste Bestandteile einer integrierten Verkehrsplanung sein müssen.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Auch bei den Konzepten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist der Radverkehr gleichrangig zum motorisierten Individualverkehr zu berücksichtigen. Ich habe dazu im Juli letzten Jahres einen Antrag gestellt, der speziell die Risikogruppe der Radfahrer behandelt. Wir werden ihn demnächst noch im Ausschuss diskutieren.

Wünschenswert ist sicherlich auch eine einheitliche Fahrradwegweisung, insbesondere übrigens an gefährlichen Baustellen. Da sehe ich eine besondere Notwendigkeit, die Fahrradwegweisung künftig viel mehr im Blick zu behalten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Allerdings kann das Land nur dort die Kosten tragen, wo es auch zuständig ist. Wir können derzeit nicht überall beim großen Geldausgeben, Füllhornausschütten und Schilderverteilen mitmachen. Ich hätte allerdings die Bitte an die Landesregierung, doch einmal zu prüfen, inwieweit sie koordinierend tätig werden und zum Beispiel einen Rahmenvertrag mit Schilderherstellern abschließen kann, der dann für die Kommunen und Kreise eine preiswerte Beschaffung solcher einheitlicher Schilder ermöglicht.

(Abg. Capezzuto SPD: Guter Vorschlag!)

Natürlich ist es unser Ziel, dass die Kreise und Kommunen weiterhin über GVFG-Zuschüsse bei Radwegebaumaßnahmen unterstützt werden und dass auch bei der anstehenden Fortschreibung der Nahverkehrspläne dem Radverkehr generell ein größerer Stellenwert eingeräumt wird. Vorhandene Lücken sind nach und nach zu schließen, wobei das nicht unbedingt direkt neben einer Bundes- oder Landesstraße sein muss.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr gibt es bereits einen Erlass des Landes vom 18. Juni 1996 zur verkehrssicheren Gestaltung von Knotenpunkten, also von Straßenkreuzungen. Das Land sollte vielleicht wieder einmal stärker kontrollieren, inwieweit dieser auch eingehalten wird.

Nun zu unserem Stichwort „Deutsche Bahn AG“.

(Abg. Capezzuto SPD: Jetzt!)

Natürlich sollte die Bahn auch aus meiner Sicht die Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme erweitern. Das wäre eine gute Marketingmaßnahme.

Gerade im Personenfernverkehr sind durch den Wegfall der Interregios Lücken entstanden. Allerdings sind Sie ja glücklicherweise bisher auch nicht auf die Idee gekommen, dass die Politik zum Beispiel Daimler-Chrysler, Bosch oder einem Handwerksbetrieb vorschreibt, wie sie ihr Leistungsangebot marktgerecht zu gestalten haben. Da sind die Unternehmensführung und der Besitzer gefragt. Was die Bahn betrifft, so ist ihr Besitzer die Bundesregierung.

(Abg. Drexler SPD: Die Bundesregierung doch nicht!)

– Aber der Bund.

(Abg. Drexler SPD: Das ist etwas anderes!)

Der Bund wird durch die Bundesregierung repräsentiert, und die auch durch Sie mitgetragenen Bundestagsfraktionen sind im Aufsichtsrat der Bahn namentlich nachzulesen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Also wenden Sie sich bitte dahin, wo man etwas bewegen kann, und vergeuden Sie nicht die Kraft der Landesregierung für solche unsinnigen Beauftragungen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben gerade Wichtigeres zu tun. Da die Bahn ja generell Vorreservierungen positiv gegenübersteht, sollte sie dies doch ruhig auch hier einführen. Dazu braucht sie aber nicht meinen Auftrag.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Capezzuto SPD: Sollen wir jetzt sammeln?)

Zum weiteren Beschlussteil: Ich halte es wirklich für einen Witz, dass wir hier beschließen sollen, welche Zielgröße der Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr in zehn Jahren haben soll. Es ist ein grüner Traum, dass dadurch etwas realisiert wird.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wer sich nichts vornimmt, kann nichts erreichen!)

Natürlich haben wir das im Auge. Aber dafür brauchen wir doch keinen Beschluss des Landtags. Auch der Landesregierung brauchen wir nichts zu sagen. Die ist schon schlau.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD – Abg. Hillebrand CDU: Ja-wohl!)

Schließlich ist es immer noch so, dass wir von der FDP für die freie Wahl des Verkehrsmittels einstehen.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Wenn wir ein Ziel beschließen, müssen wir auch Maßnahmen ergreifen, um es umzusetzen. Das wollen wir nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Darum geht es! Sie wollen keine Ziele, damit Sie nichts tun müssen!)

(Heiderose Berroth)

Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, und das tragen wir gerne mit, sobald aus Berlin wieder genügend Geld kommt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zum Landesradwegeplan abschließend: Der im letzten Jahr vom Bund vorgelegte Nationale Radverkehrsplan, der ja bis 2012 gilt, bildet zusammen mit dem Generalverkehrsplan des Landes ein ausreichendes Gesamtplanungswerk. Da brauchen wir nichts Neues. Wenn wir den Landesverkehrswegeplan weiterschreiben, muss natürlich auch der Fahrradverkehr wieder entsprechend berücksichtigt werden. Aber dazu brauchen wir, bitte schön, keine neue Abteilung im Ministerium und auch keine Extraorganisation. Wir müssen die Verwaltung straffen und dürfen sie nicht weiter aufquellen.

(Abg. Rech CDU: So ist es!)

Im Übrigen haben wir kein Defizit in der Planung, sondern ein Defizit in der Umsetzung,

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

und zwar wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten. Das ist ein Problem, das sich leider weiter verschärfen dürfte, wenn sich in Berlin nichts bewegt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

Wenn die Steuereinnahmen wieder steigen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, im Moment nicht; ich bin nämlich beim Schlusswort.

Wenn die Steuereinnahmen wieder steigen, dann können auch wieder Wünsche erfüllt werden. Setzen Sie von der hiesigen Opposition sich in Berlin dafür ein,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt sind wir wieder beim Thema!)

dass sich dort etwas bewegt. Dann haben Sie mehr getan, als wenn Sie hier so unsinnige Anträge stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Amen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

(Abg. Capezzuto SPD: Immer dieselben Ausreden!
– Abg. Seimetz CDU: Jetzt wird Klarheit geschaffen!
– Abg. Alfred Winkler SPD: Sie strotzen vor Kraft!
– Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mal wieder Neues aus der Palmer'schen Themenkiste. Abgeordneter Palmer – Cheffahr-

radfahrer und seit neuestem auch Tunnelbauer im Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Seimetz CDU: Schenkt ihm doch ein Stützrad zum Geburtstag!)

Ich bin eigentlich gespannt, was wir an den nächsten Plenartagen an Anträgen zu erwarten haben. Bisher war es immer die kostenlose Fahrradmitnahme im Nahverkehr, heute ist es die kostenlose Fahrradmitnahme im Fernverkehr und wahrscheinlich in der nächsten Plenarsitzung die kostenlose Fahrradmitnahme in Flugzeugen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Reden Sie mal über den Antrag!)

Aber irgendwann sollten wir einmal darüber diskutieren – meine Damen und Herren, Spaß beiseite –, was am Ende machbar ist und was nicht. Deshalb bin ich meiner Vorrednerin auch dafür dankbar, dass sie einmal die Frage angeschnitten hat, ob wir eigentlich in diesen wirtschaftlichen Zeiten keine größeren Probleme haben, als immer nur in Bereichen, die man wirklich vernachlässigen kann, mehr zu fordern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nachdem der Abgeordnete Palmer seinen eigenen Antrag vom letzten Jahr, den wir umfangreich beantwortet haben, offensichtlich nicht mehr kennt oder nicht mehr kennen möchte,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich habe nicht so unendlich viel Zeit wie Sie!)

darf ich einmal auf einige Fakten zum Thema „Fahrradland Baden-Württemberg“ hinweisen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Herr Palmer, das mit der Zeit ist so eine Sache. Seit Sie Mitglied im Landtag von Baden-Württemberg sind, ist mir klar, warum wir ein Teilzeitparlament sind. Denn wer so viel Zeit wie Sie mit dem Fahrrad im Wald verbringt, kann keinem Menschen mehr klar machen, dass wir Vollzeitparlamentarier brauchen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Gehen Sie von einer 68-Stunden-Woche aus, Herr Staatssekretär? Sie sind doch verheiratet! Ich hoffe, Sie haben auch noch ein Privatleben!)

Meine Damen und Herren, zum Thema „Fahrradland Baden-Württemberg“: Zunächst kam ja immer wieder die Forderung nach einem Landesradverkehrsplan. Meine Damen und Herren, wir halten das schon deshalb für einen elementar falschen Ansatz, weil wir das Thema Fahrradverkehr im Zuge des Modal-Split für einen elementaren Bestandteil eines Gesamtverkehrsplans betrachten, und deshalb war Baden-Württemberg das erste und bis heute übrigens einzige Bundesland, das einen Generalverkehrsplan verabschiedet hat, in den das Thema Fahrradverkehr integriert ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was hat er bewirkt?)

(Staatssekretär Mappus)

– Dazu komme ich jetzt. Ganz ruhig bleiben! Nicht aufregen! Ich komme gleich zu den einzelnen Punkten.

Jetzt zu der berechtigten Frage: Was hat das Ganze bewirkt? Zunächst einmal, meine Damen und Herren: Wenn Sie einmal schauen, wer am Wochenende – Herr Palmer, es gibt auch noch Leute, die unter der Woche arbeiten –

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

wann, wie und wohin mit dem Fahrrad unterwegs ist, dann erkennen Sie – würde ich mal sagen –, dass es um den Fahrradverkehr so schlecht nicht bestellt ist. Aber weil es hier Übung geworden ist, alles nur noch in harter Währung zu beurteilen, darf ich Ihnen einmal sagen, wie viel das Land Baden-Württemberg in diesem Bereich investiert hat. Das geht übrigens auch aus unserer Stellungnahme zu Ihrem Antrag hervor. Die Gesamtzusendungen aus GVFG-Mitteln für Fahrradverkehre sind in den letzten sieben Jahren ständig gestiegen. Sie sind nicht gefallen, sondern gestiegen, meine Damen und Herren. Im Jahr 1995 waren es noch umgerechnet 9,8 Millionen €, und im vorletzten Jahr, im Jahr 2001, waren es 13,3 Millionen € GVFG-Zusendungen für den Fahrradverkehr.

(Abg. Wieser CDU: 50 % Steigerung!)

– Richtig: 50 % Steigerung.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Darüber hinaus haben wir – weil Fahrradverkehr, wie zu Recht angesprochen worden ist, natürlich auch unter Tourismusgesichtspunkten nicht ganz unwichtig ist – im letzten Jahr den Bereich Tourismusmarketing mit 115 000 € aus dem Haushalt des UVM unterstützt, um die 18 schönsten überörtlichen Radwanderwege im Land Baden-Württemberg auszuschildern.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch einmal beim Wirtschaftsministerium dafür bedanken, dass auch von dort deutliche Mittelzuwächse kamen,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das ist gut!)

um die Tourismus Marketing GmbH in diesem Bereich aufzurüsten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und warum keine vernünftigen Schilder?)

Jetzt zu einem weiteren Thema – ich bin immer noch nicht ganz fertig –, das Sie angesprochen haben. Ich war in der Tat auf der Jahreshauptversammlung des ADFC, in der zu Recht angesprochen wurde, dass die Gesamtbeschilderung, was das Thema Fahrradverkehr angeht, in Baden-Württemberg mit Sicherheit nicht optimal ist. Das bestreitet niemand, meine Damen und Herren. Die ist optimierungsfähig, weil es im Moment einen Flickenteppich unterschiedlicher Schilderarten gibt, was nicht besonders ideal ist.

Ich habe damals in der Tat gesagt, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass wir in diesem Bereich tätig werden. Ich habe so ganz nebenbei gesagt – das haben Sie natürlich

jetzt großzügigerweise unterschlagen –, dass wir das dann machen können, wenn es die Haushaltssituation erlaubt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das hat die „Stuttgarter Zeitung“ unterschlagen!)

Ich bin auch der Meinung, dass man da mehr tun muss. Aber, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der uns der Haushalt beinahe zusammenbricht, in der wir in der Summe über 150 Millionen € allein aus dem Umwelt- und Verkehrsetat herausholen müssen, in der wir aber im Gegensatz zu anderen Ländern nicht die Verschuldung hochfahren wollen, sondern sparen wollen,

(Lachen des Abg. Schmiedel SPD)

muss man Prioritäten und eben auch Posterioritäten setzen. Und ich glaube, der Fahrradverkehr ist bei aller Wertschätzung einer der Bereiche, wo es nicht brennt, wenn man Verbesserungen noch zwei, drei Jahre aufschiebt. Dass diese notwendig sind, ist unbestritten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Staatssekretär Mappus: Sehr gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, was würden Sie von dem Vorschlag halten, nicht die Mittel für den Radverkehr insgesamt aufzustocken, sondern einen kleinen Betrag – sagen wir: eine halbe Million Euro – nicht für einen kleinen Radweg von zwei Kilometern Länge zu verwenden, sondern in die landesweite Beschilderung der Radwege zu investieren? Das wäre haushaltsneutral und im Sinne des Anliegens ein wesentlich effektiverer Mitteleinsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Blenke CDU: Ist eine halbe Million Euro für Sie ein kleiner Betrag?)

Staatssekretär Mappus: Mit uns kann man über alles reden, wenn es rechtlich machbar ist. Ich sage Ihnen nur eines: Die Nachfrage auch nach Mitteln für Radwege ist natürlich größer als das Angebot. Ihre Idee ist übrigens die gleiche tolle Idee wie die, die Sie diese Woche in Bauschlott bereits vertreten haben, so nach dem Motto: Wir machen großzügig eine Umfinanzierung. Sie sagen natürlich nicht, wo Sie das Geld wegnehmen wollen. Wenn Sie es organisieren, dass eine Gemeinde auf Mittel für Radwege verzichtet, bin ich gern gesprächsbereit, aber das sind die typischen Vorschläge, die von Ihnen öfters kommen, irgendwo anders etwas wegnehmen, damit man hier mehr machen kann.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das hat doch selbst der ADFC erklärt, dass man hier etwas machen kann!)

Ich glaube nicht, dass das unbedingt der richtige Weg ist. Wir brauchen die Radwege – das ist unbestritten –, wir

(Staatssekretär Mappus)

brauchen auch die Beschilderung, aber wenn es um eine Prioritätensetzung geht, sind mir die Radwege wichtiger als die Beschilderung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist die falsche Priorität!)

Die muss zu einem Zeitpunkt folgen, zu dem wir es uns finanziell leisten können.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist die falsche Priorität!)

– Nein, wir sind nicht der Meinung, dass das die falsche Priorität ist. Mich begeistert aber immer wieder, Herr Palmer, was Sie so in Ihre Anträge hineinschreiben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mich auch!)

Die neueste Forderung ist, das Land Baden-Württemberg solle sich bei der Bahn dafür einsetzen, dass auch im Fernverkehr die kostenlose Radmitnahme ermöglicht wird.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein, es steht nichts von „kostenlos“ im Antrag!)

– Verbilligt oder wie auch immer. Ich rate Ihnen eines, um das wieder einmal aufzugreifen: Der Bund ist 100-prozentiger Eigentümer der Deutschen Bahn AG.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Bisher wurde uns immer das Märchen aufgetischt, der Bund hätte keinerlei Einfluss auf die Geschäftspolitik der Deutschen Bahn AG, obwohl er – das füge ich in Klammern hinzu – 100 % der Aufsichtsratsmitglieder stellt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Arbeitnehmerseite! Kennen Sie das deutsche Aktienrecht?)

Ich habe den Eindruck, dass Sie seit vorletzter Woche relativ falsch liegen. Denn ganz plötzlich war es sehr wohl möglich, dass der Aufsichtsrat Einfluss nimmt auf die Geschäftspolitik der Deutschen Bahn AG. Zunächst hat er das Preissystem über den Haufen geworfen, und dann hat er drei Leute personalpolitisch entsorgt, wohlgemerkt solche, mit denen kurz vorher noch die Verträge verlängert worden sind. Da kann ich nur sagen, Herr Palmer: Mit der Entscheidung, die da getroffen worden ist, mit dem, was da an Abfindungen fließt, hätten Sie die komplette Bundesrepublik Deutschland mit solchen Schildern aufs Feinste ausstaffieren können. Offensichtlich war es kein Problem, das so zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Bravo!

– Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie sind auch Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Mappus! Vorsicht!)

– Ich bin leider nicht im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG, so Leid es mir tut. Sie können mich ja gern vorschlagen. Ich weiß nicht, ob ich dort mehrheitsfähig bin.

Ich sage nur eines: Nehmen Sie doch bitte dort Einfluss, wo Sie ihn haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wenn im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG beschlossen wird, dass man das alles machen möchte, haben wir kein Problem damit. Aber das Land Baden-Württemberg aufzufordern, bei der Deutschen Bahn AG zu intervenieren, obwohl Sie dort im Aufsichtsrat sitzen, das erinnert mich, meine Damen und Herren, mit Verlaub, immer an den Brandstifter, der sich bei der Feuerwehr darüber beschwert, dass sie die Brandstiftung nicht verhindert hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Was haben Sie gegen Feuerwehren?)

So kann es im Prinzip nicht laufen. Machen Sie deshalb Ihren Einfluss dort geltend, wo Sie ihn haben,

(Abg. Blenke CDU: Wo hat er denn Einfluss? Wo denn?)

bitte nicht beim Land Baden-Württemberg. Wir haben keinen Einfluss auf die Deutsche Bahn AG.

Um das auch klipp und klar zu sagen: Wir sind nicht bereit, auch nur einen Cent dafür auszugeben. Wir haben genügend Probleme hier vor Ort, die wir mit Landesgeldern entsprechend lösen müssen. Dies werden wir tun, aber nicht im Bereich der Deutschen Bahn AG, die zu 100 % im Bundesbesitz ist. Also bitte dort die Anträge stellen. Wir werden die Politik so fortsetzen, wie wir sie finanziell vertreten können. Das halte ich für den einzig richtigen und machbaren Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

(Abg. Wieser CDU: Er ist für das Fahrradfahren schon richtig angezogen!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass in dem in Rede stehenden Antrag kein Wort von Kostenübernahme steht und dass es auch nicht darum geht, Sie in irgendeiner Weise in Haftung zu nehmen. Und seien Sie so nett, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir um der Sache wegen bereit sind, eine Aufforderung an die Bundesregierung auszusprechen mit unserer Unterstützung, was ja dem politischen Farbenspiel gar nicht entspricht. Sie machen nur mit dem Hickhack weiter. Sie können selbstverständlich auf die Bahn einwirken. In dem Antrag ist ganz explizit die Linie Stuttgart–Zürich genannt, auf der bis vor einem halben Jahr die Fahrradmitnahme möglich war und dann abgeschafft wurde. Glauben Sie im Ernst, dass es den Bundesverkehrsminister sehr interessiert, was zwischen Stuttgart und Zürich passiert? Sie könnte es interessieren. Sie könnten sich an die Deutsche Bahn AG mit der Bitte wenden, dies wieder möglich zu machen. Nur darum geht es.

(Abg. Hauk CDU: Warum soll es den Bundesverkehrsminister nicht interessieren? Es ist doch seine Zuständigkeit!)

(Boris Palmer)

– Weil er zu weit von Stuttgart–Zürich weg ist. Es geht nur um das Gestatten der Fahrradmitnahme. Es geht nicht darum, irgendwelche Kosten auf den Landeshaushalt abzuwälzen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Was den eigentlichen Antrag angeht, möchte ich noch einmal betonen: Für uns ist das Ziel, den Anteil des Radverkehrs zu verdoppeln, wichtig, und wir wollen dafür die entsprechenden Maßnahmen vorschlagen. Sie verneinen bereits das Ziel. Sie wollen gar nicht dieses Ziel einer Verdoppelung festschreiben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Stimmt nicht!
Wir verneinen, dass wir es beschließen!)

– Selbstverständlich. In der Stellungnahme zum Antrag steht, sie wollten dieses Ziel nicht, weil dafür die Kommunen zuständig sind, und über die Kommunen könne man das gar nicht mehr erreichen.

Dann schlagen wir vor: Richten wir einen eigenen Förderweg ein, damit die Kommunen befähigt werden, eine Verdoppelung des Radverkehrsanteils durchzusetzen. Sie sagen: Nein, das braucht es nicht, das ist kommunale Selbstverwaltung.

Dann schlagen wir vor, wenigstens einen eigenen Haushaltstitel für den Radverkehr einzurichten, damit er nicht immer mal so und mal so zugunsten des Straßenbaus ausgeschöpft wird. Da sagen Sie: Nein, wir wollen flexibel bleiben. Das heißt selbstverständlich, die Straßenbauer wollen Radwege nur dort bauen, wo der Radfahrer den Autofahrer stört und niemals dort, wo ein Radweg aus Sicht des Radfahrers notwendig ist.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch nicht wahr!)

So funktioniert der Radwegbau: Ein Radfahrer stört auf der Straße, man kann nicht mehr mit hundert durchrauschen, also wird ein Radweg gebaut.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ansonsten interessiert Sie dieses Thema nicht.

Wenn man dann vorschlägt, wenigstens ein eigenes Radverkehrsreferat einzurichten, damit die Radfahrer eine Lobby haben – dafür brauchen Sie keine zusätzlichen Stellen, da können Sie umschichten und umgruppieren –, dann sagen Sie: Selbstverständlich alles nicht nötig, wir haben ja schon eine Straßenbauabteilung. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie einen Hasen damit beauftragen, einen Karottenvorrat zu beaufsichtigen. Das wird auch nichts.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis ist es so, wie wir es schon vor Jahren erlebt haben: Wir machen Ihnen konkrete Vorschläge, endlich einmal politisch ordentlich in die Pedale zu treten, damit der Radverkehr im Land vorankommt – er tut es ja bisher nicht –, und Sie bleiben in Ihren bequemen Sesseln hocken. Anstatt sich einmal aufs Fahrrad zu

setzen, machen Sie Polemik wie der Herr Staatssekretär gegen Radfahrer.

(Unruhe)

Der Staatssekretär sagt sinngemäß: Wer Rad fährt, ist ein fauler Hund, weil der nichts arbeitet.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

Jedenfalls hat er mich damit gemeint.

Strengen Sie sich einmal richtig zugunsten des Radverkehrs an, damit er endlich vorankommt, und lehnen Sie nicht alles nur deshalb ab, weil es von den Grünen oder von der SPD kommt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfisterer CDU:
Schauspieler!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bitte schön.

(Abg. Wieser CDU: Nicht einmal die eigene Fraktion klatscht! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte schön.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Palmer, können Sie mir bitte die Frage beantworten – ich kenne mich wirklich mit dem Fahrradfahren nicht so aus wie Sie –, was Sie in erster Linie unter Fahrradverkehr verstehen. Meinen Sie damit diejenigen, die keine Radwege mehr benutzen, sondern permanent, noch im Pulk, auf der Straße fahren oder zur Freizeit und vorher noch den Daimler benutzen, um das Fahrrad obendrauf zu schnallen? Oder denken Sie in erster Linie an diejenigen, die das Fahrrad zum täglichen Leben brauchen, um zur Berufsstätte zu kommen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zum Einkaufen!)

oder zum Einkufen? Inwieweit brauchen die ausgewiesene Fahrradwege und Beschilderungen? Und inwieweit brauchen die die Bahn? An welchen Verkehr denken Sie: an die, die das in der Freizeit machen und gar nicht mehr die Fahrradwege benutzen, oder an andere?

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Palmer, ich darf Sie bitten, die Frage kurz zu beantworten. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich bemühe mich, so kurz zu reden, wie gefragt wurde.

Herr Abg. Hofer, ich denke dabei selbstverständlich an mich,

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen – Zurufe der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Schebesta CDU – Abg. Seimetz CDU: Boris, der Radfahrer!)

(Boris Palmer)

nämlich an jemanden, der morgens mit dem Rad zum Bahnhof fährt – auf dem Weg zur Arbeit –, aber am Sonntag auch gerne mal mit dem Rad auf den Feldberg fährt und unterwegs für eine kurze Strecke den ICE benutzen möchte.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Also Alltagsverkehr und Freizeitverkehr.

Mein Plädoyer ist ganz einfach: Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Schweiz. Dort ist mit dem Velolandkonzept ein Zuwachs sowohl beim Alltagsverkehr als auch beim Freizeitverkehr aufgetreten – mit all den Maßnahmen, die wir Ihnen vorschlagen und die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Das ist die ökologische Verwüstung unserer Naturschutzgebiete!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Kann ich davon ausgehen, dass der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt wird?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Zunächst ja!)

Sie haben einen Änderungsvorschlag. – Bleibt Ihr Antrag so, wie er schriftlich vorliegt, ohne den Zusatz?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Unser Antrag bleibt bestehen! Wir haben aber einen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP!)

– Das ist richtig, und deshalb frage ich: Soll Ihr Änderungsantrag so bleiben, wie er schriftlich vorliegt, oder wünschen Sie den Zusatz, den Sie vorhin in Ihrer Rede gemacht haben?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich wünsche den Zusatz, den ich in der Rede gemacht habe!)

– Dann lautet der Änderungsantrag Drucksache 13/2104:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken und die Bundesregierung als 100-prozentige Eignerin der DB AG aufzufordern, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken,

...

(Zustimmung bei der SPD und den Grünen)

Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Euch geht es wirklich nicht um Fahrradverkehr!)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2111, zum Antrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

(Unruhe)

Darf ich davon ausgehen, dass der Antrag Drucksache 13/1078 damit erledigt ist? – Das ist der Fall.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne meinen besonderen Gruß einer Delegation des National Council of Provinces der Republik Südafrika entbieten, die seit dem 17. Mai an einem Studien- und Informationsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung teilnimmt.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Delegation wird begleitet vom Geschäftsträger des Generalkonsulats der Republik Südafrika in München, Herrn Johann Paschalis.

(Beifall im ganzen Haus)

Der Besuch in Baden-Württemberg bildet den Abschluss des Programms.

Sehr geehrte Gäste aus Südafrika, in den letzten zwölf Tagen haben Sie zahlreiche Gespräche führen und viele Eindrücke sammeln können. Ich hoffe, der Aufenthalt in Baden-Württemberg hat das Bild, das Sie sich von der Bundesrepublik Deutschland und ihrem politischen System gemacht haben,

(Minister Dr. Christoph Palmer: Nicht negativ beeinflusst!)

abgerundet. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserer Landeshauptstadt und morgen eine gute Weiterreise nach Wien.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1084

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, und für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Kipfer, bitte schön.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wer die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage von vor einem Jahr liest, kommt zu folgender Feststellung: Die Kontrolle funktioniert. Es wäre falsch, das zu leugnen, Herr Minister. Sie funktioniert; das ist gar keine Frage. Es fragt sich

(Birgit Kipfer)

nur, in welcher Organisationsform sie erfolgt und zu welchem Preis.

Es besteht kein Zweifel, dass auf allen Ebenen gute Arbeit geleistet wird, in der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde genauso wie beim Wirtschaftskontrolldienst der Polizei, bei den vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern, bei den Regierungspräsidien und bei den Gesundheitsämtern. Eine Heerschar von Beamten auf allen Ebenen der Verwaltung ist damit beschäftigt, Zigtausende von Proben zu ziehen, zu untersuchen, Betriebsbesichtigungen durchzuführen, Kantinen unter die Lupe zu nehmen, Gutachten zu schreiben. Ihnen allen ist für ihren Einsatz zu danken.

(Abg. Hauk CDU: Hört, hört!)

Sie ordnen Maßnahmen an, leiten Strafverfolgungen ein und kontrollieren sich auch noch gegenseitig; denn wahrlich ist die Aufgabe gewaltig: die gesamte Wertschöpfungskette zu überwachen, von den Rohstoffen bis zu den fertigen Produkten, auf allen Handelsstufen, in der Gastronomie genauso wie im Stall und letztlich auch auf dem Acker.

Zu konstatieren ist ein Dschungel von Zuständigkeiten. Eines bleibt dabei völlig auf der Strecke, nämlich die Transparenz für die Verbraucher und die Effizienz, die heute bei begrenzten Mitteln mehr denn je Verwaltungshandeln bestimmen muss. Denn tatsächlich hat sich die Welt inzwischen verändert, Herr Minister. Ich vermisste, dass die Landesregierung Konzeptionen entwickelt, wie sie auf die Veränderungen reagieren will.

Wir haben einen Importmarkt von Lebensmitteln ohne Grenzen. Wir haben mehr denn je Konzentrationen in der Wertschöpfung und große Unternehmen – davon sind viele in Deutschland angesiedelt –, die auf ganz hohem Niveau Lebensmittel herstellen. Wir haben neuartige Produkte, und wir haben auch verbindliche Vorgaben seitens der Europäischen Union, die auch ständig weiterentwickelt werden.

Ich vermisste also die strategische Überlegung der Landesregierung, wie man hier handeln soll.

Das Schlüsselwort für Produzenten – das ist von der EU längst vorgeschrieben – lautet: Eigenkontrolle. Große Lebensmittelproduzenten haben längst darauf reagiert und beherrsigen dies auch, weil sie wissen, dass sie einen gesicherten Markt vorfinden, wenn die Verbraucher Vertrauen in ihre Produkte haben. Sie beherrsigen auch den Markt. Aber für die Landesregierung muss sich die Frage stellen: Wie organisieren wir die Kontrolle der Eigenkontrolle? Und: Kann man dann nicht auch auf etliche Zigtausend Probenahmen und deren Untersuchung verzichten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Die Landesregierung gibt zu, dass sie Eigenkontrollsysteme bei den kleineren Unternehmen häufig noch erarbeiten lassen muss. Eigenkontrollsysteme sind heute aber das A und O eines jeden Produzenten. Ich frage Sie: Wie unterstützen Sie die Betriebe eigentlich dabei, diese Systeme aufzubauen, Schwachstellen- und Risikoanalysen zu betrei-

ben und zu einer effektiven Eigenkontrolle zu kommen? Da sind andere Bundesländer weiter.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie häufig!)

Ich vermisste hier Ihre Initiative. Wo sind die Überwachung und die Fachkompetenz so organisiert, dass die Kontrolle der Eigenkontrolle auch bei den Großbetrieben tatsächlich wirkungsvoll und effizient durchgeführt werden kann? Sind unsere Behörden auf dieses System überhaupt eingerichtet, Herr Minister?

Vorbeugender Verbraucherschutz befasst sich mit dem Gesamtsystem und entwickelt Strukturen, anhand derer man schnell und zielgenau an den neuralgischen Stellen handeln kann. Was wir immer erleben, sind kurzfristige Aktionen von Skandal zu Skandal, die Schaffung neuer Stellen, eine Task Force – das gab es auch schon einmal – und die Verschiebung von Kompetenzen, möglichst hin zu den Regierungspräsidien. Da ist aber keine durchgreifende strukturelle Analyse erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Das Schauspiel der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg spielt sich auf verschiedenen Bühnen – Regierungspräsidien, Wirtschaftskontrolldienst und Veterinärämter – ab. Dabei geht der Wirtschaftskontrolldienst kompetent und zielstrebig an die Arbeit und wird von den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden, also den Landratsämtern, mehr oder weniger misstrauisch beäugt. Hier gibt es ein nicht wegzudiskutierendes Spannungsverhältnis mit Reibungsverlusten. Der Verwaltungsvollzug im Landratsamt sowie die Kontrolle und Strafverfolgung beim Wirtschaftskontrolldienst lieben einander nicht, sind aber zur Ehe verdammt.

Als strategische Meisterleistung will die Landesregierung nun mit der Polizei auch den Wirtschaftskontrolldienst in die Landratsämter eingliedern.

(Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich!)

Das ist ein alter Wunsch der Landräte, die so vieles machen möchten. Dabei hätte eine solche Verwaltungsreform nach unserer Auffassung fatale Folgen. Denn der Wirtschaftskontrolldienst kommt unweigerlich in Loyalitätskonflikte, nicht nur dass die kleinen Strukturen auf der Ebene des Landkreises – Herr Minister, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zuhören würden. Der Innenminister ist gar nicht da; ihn würde es auch angehen.

(Abg. Fischer SPD: Doch! – Abg. Schmiedel SPD: Der babbelt auch!)

– Er redet auch. – Der Wirtschaftskontrolldienst kommt in einen Loyalitätskonflikt mit dem Landrat, nämlich dann, wenn er zum Beispiel Betriebe untersuchen muss, die vom Landkreis selbst betrieben werden, also Kantinen, Altenheime, Krankenhäuser und dergleichen. Denn die Struktur auf Kreisebene ist so klein gewoben, dass man sehr leicht in Abhängigkeitsverhältnisse kommt, die einem unabhängigen Lebensmittelkontrollsystem höchst abträglich sind.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Das gilt aber auch für andere Behörden!)

(Birgit Kipfer)

Mit der Fachkompetenz und dem polizeilichen Leitbild einer unabhängigen und unbestechlichen Eingreiftruppe ist das neue Modell nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Bravo! Klare Worte! – Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer)

In einer Situation, in der wegen des weltweiten Handels mit Lebensmitteln grenzüberschreitend eine sinnvolle Überwachung organisiert werden muss, ist Kleinstaaterei auf der Ebene der Landkreise ein Rückfall in vorindustrielle Zeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer)

Wer sich umhört, kann feststellen, dass es beim Wirtschaftskontrolldienst schon erste Absetzbewegungen gibt. In der Befürchtung, künftig einem Landrat dienen zu müssen, haben bereits die ersten Beamten des Wirtschaftskontrolldienstes Anträge auf Rückübernahme in den allgemeinen polizeilichen Vollzugsdienst gestellt, weil sie dann nicht mehr Wirtschaftskontrolldienst sein wollen und nicht in Interessenkonflikte geraten wollen.

Erstaunlich ist, dass sich der Innenminister zu diesem Thema überhaupt nicht geäußert hat. Man sollte erwarten, dass er sich vor seine Polizei, nämlich die hervorragende Einrichtung des Wirtschaftskontrolldienstes, stellt. Ich habe von ihm kein Wort gehört,

(Abg. Schmid SPD: Er hört auch nicht zu!)

was er davon hält, dass der Wirtschaftskontrolldienst künftig dem Landrat unterstellt werden wird.

(Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer)

Zugunsten eines vorsorgenden Verbraucherschutzes ist ein unabhängiger Wirtschaftskontrolldienst unabdingbar, der über einen Pool von fachkompetenten Chemikern, Veterinären und Medizinern verfügt, die nicht im Landratsamt angesiedelt sind.

Die Landesregierung – das möchte ich zusammenfassend feststellen – reagiert auf auftretende Probleme nach veraltetem Muster kurzfristig und punktuell, anstatt strategische Neuausrichtungen der Lebensmittelüberwachung zu diskutieren. Ich möchte Sie darum bitten, ein bisschen tiefer zu fassen, anstatt nur, was Sie jetzt vermutlich tun werden, die großartigen Leistungen des gegenwärtigen Systems zu preisen. Das haben Sie noch und noch getan. Das können wir auch alle nachlesen. Herr Minister, es wäre schön, wenn Sie uns einmal Ihre Perspektive erläutern würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Le-

bensmittelsicherheit ist mit der wichtigste Aspekt der Lebensqualität. Der Mensch ist, was er isst.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Sehr gut!)

Insofern ist dieses Thema, obwohl seine heutige Behandlung auf eine Große Anfrage vom letzten Sommer zurückgeht, immer wichtig.

Vielen Dank dem Minister und allen Mitarbeitern des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum für die umfassende und die, wie ich meine, auch qualifizierte Beantwortung der Anfrage.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

In der Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD wird darauf hingewiesen, dass eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung in der gesamten Kette der Lebensmittelproduktion wichtig sei. Das kann man nur unterstreichen. Ich bin froh, dass es in Baden-Württemberg eine so gut funktionierende Lebensmittelüberwachung gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Minister Dr. Christoph Palmer: Musterland!)

Verbraucherschutz, sehr geehrte Damen und Herren, gehört zu den Kernkompetenzen der Länder. Daher gilt es für die Länder, beim Bund mehr Entscheidungskompetenzen

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut!)

in Bezug auf Bundes- und EU-Regelungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung, die Schnellwarnung und die Optimierung der Datenübermittlung einzufordern.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ziel muss es sein, den Vollzug bei den Landesbehörden zu stärken, Herr Walter. Der Verbraucherschutz lebt von der Überwachung vor Ort und nicht vom Berichtswesen mit überzogenem Papierversand an den Bund und an die EU.

(Beifall bei der CDU – Minister Dr. Christoph Palmer: Das muss einmal gesagt werden!)

Eine zergliederte und schlecht koordinierte Lebensmittelkontrolle, wie es in der Begründung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD behauptet wird, kann ich jedenfalls nicht erkennen. Im Gegenteil: Jüngste Beispiele – etwa die Aufarbeitung der Acrylamid-Problematik durch die staatlichen Untersuchungsämter, durch die CVUAs in Baden-Württemberg – zeigen, dass wir auf einem sehr hohen Niveau der Lebensmittelkontrolle, aber auch der Verbraucherinformation sind.

In diesem Zusammenhang ist auch der WKD zu erwähnen. Das, was aus dem Mund von Frau Kipfer gerade zu hören war, war, denke ich, ein Lob für die Ohren der Beschäftigten des WKD. Der WKD hat Schlagkraft und arbeitet effizient.

(Zurufe von der SPD: Noch! – Gegenruf des Ministers Dr. Christoph Palmer: Das wird so bleiben! Das wird noch besser!)

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

– Machen Sie sich keine Sorgen um die auch in sich sehr gut funktionierenden Landratsämter. Sie werden noch staunen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Birgit Kipfer: Woüber sollen wir staunen?)

Der WKD ist einmalig. Wir haben als einziges Land eine derartige Lebensmittelpolizei.

(Beifall des Abg. Zimmermann CDU – Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie wollen sie kaputtmachen! – Abg. Walter GRÜNE: Das ist aber kein Verdienst der Landräte!)

– Aber der Verantwortlichen im Land.

(Beifall des Ministers Dr. Christoph Palmer)

Sie, meine Damen und Herren Fragesteller, sehen das als Beleg für eine zersplitterte und schlechte Lebensmittelüberwachung an.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Unglaublich!)

Daraus werde schlau, wer will.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich halte mich da lieber an die Fakten. Wir haben eine Kontrollarchitektur, die sich sehen lassen kann. Jedes Jahr erfolgen im Bereich der Lebensmittelüberwachung 70 000 Proben. Jedes Jahr machen wir 110 000 Betriebskontrollen. Jedes Jahr wird wegen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht 700 Betrieben die Tür geschlossen. Ferner führen wir über 10 000 Bußgeld- und Strafverfahren durch.

(Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer)

Das sind sechs Proben pro 1 000 Einwohner. Ich denke, dass das ein dichtes Kontrollnetz offenbart. Damit erreichen wir, meine ich, das Hauptziel der Lebensmittelüberwachung, nämlich den Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefahren, in einem sehr hohen Maß.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Absolute Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht. Das muss man einfach sagen. Die kann der Staat nicht garantieren. Wir müssen deswegen, wie in anderen Bereichen, in denen wir überwachen, auch, darauf bestehen und einfordern, dass für die Sicherheit eines Lebensmittels und eines Produkts allgemein in erster Linie der Hersteller verantwortlich ist. Das hat ja auch die EU-Gesetzgebung so aufgegriffen. Wir sollten uns davor hüten, den Menschen vorzugaukeln, der Staat könnte durch aufsichtliche Maßnahmen absolute Sicherheit gewährleisten. Wichtig ist deshalb vor allem, Transparenz bei der Erzeugung herzustellen und eine umfassende Information für den Verbraucher beizubehalten.

An dieser Stelle noch einmal ein großes Lob an den Minister für die Weiterentwicklung des HQZ.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Jetzt strahlt er aber! – Abg. Fischer

SPD: La Ola! – Abg. Stickelberger SPD: La-Ola-Welle! – Heiterkeit)

– Es ist einfach schön, zu sehen, mit wie wenigen Mitteln man jemanden glücklich machen kann, Herr Stächele.

(Große Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Der kriegt ja einen roten Kopf! – Abg. Fischer SPD: Jetzt ist alles relativiert!)

Also noch einmal großes Lob für das HQZ. Das Besondere daran ist die dreistufige Qualitätskontrolle. Ich bin zuversichtlich, dass wir, Herr Minister, bei der EU dafür auch den Segen bekommen werden,

(Minister Dr. Christoph Palmer: Auf die EU ist Verlass!)

nachdem wir erst vor kurzem das Qualitätsprogramm zum regionalen Biozeichen Baden-Württemberg erfolgreich notifizieren konnten. Wir haben ja heute in anderem Zusammenhang bei der Debatte über die Schaffung eines Lehrstuhls für ökologischen Landbau auch gehört, dass man auch wissenschaftlich an einem Food Chain Management arbeitet.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe im Saal bitten.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg nach langwierigen Verhandlungen erreicht, dass Bioprodukte mit regionalem Zusatzhinweis „Aus Baden-Württemberg“ erkennbar gemacht werden können. Wir haben hier eine Vorreiterrolle in der EU übernommen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie reden doch nicht zum Thema! Das gehört doch hier nicht herein!)

– Haben Sie vorhin zum Thema geredet, als Sie die Verwaltungsreform in Einzelheiten aufgedrösel haben?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich denke, dass der Gesamtzusammenhang dargestellt werden muss, und Verbraucherschutz bedeutet eben auch, dass man den Weg eines Produkts rückverfolgen können muss. Und das ist eine besondere Sache Baden-Württembergs, die ich mir hier darzustellen herausnehme.

Ich möchte gerade im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit noch erwähnen, dass dies im Übrigen von den Lebensmittelketten immer wieder eingefordert wird. Nur dann, wenn man das nachweisen kann, werden die Produkte auch gelistet. Damit ist eine gewisse Entlastung der staatlichen Lebensmittelkontrolle gegeben, denn die Betriebe verdichten durch ihre eigenen Kontrollen die staatliche Kontrolle. Ich halte nichts davon, nur einen Segen darin zu sehen, die Kontrolle zu kontrollieren. Wir werden es auch damit nicht schaffen, absolute Sicherheit zu haben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Blenke CDU: Wir könnten stundenlang zuhören!)

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich werde zum Ende kommen.

Verbraucherschutz muss – das müssen wir auch noch sehen – innerhalb der EU harmonisiert werden. Mehr noch – Sie haben es ja angesprochen, Frau Kipfer –: Es ist, weil wir einen globalisierten Markt mit unübersichtlichem Angebot haben, notwendig, auch innerhalb des Weltmarkts zu harmonisieren. Die WTO ist hier gefordert. Wenn Sie die jüngsten Ereignisse im Hinblick auf Vergehen in Betracht ziehen – Kollege Walter hat es ja im Ausschuss angesprochen –, nämlich hinsichtlich der Belastung von Früherdbeeren, dann wird deutlich, dass hier eine Harmonisierung stattfinden muss, die in der Zukunft dann auch unseren Erzeugern eine gewisse Wettbewerbsgleichheit verschaffen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Blenke CDU: Der bringt den Minister auch zum Strahlen!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neuorganisation der Lebensmittelkontrolle und die Lebensmittelkontrolle an sich sind Thema, seit ich hier im Landtag bin.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ein gutes Zeichen!)

Meine Damen und Herren, in der damaligen großen Koalition von SPD und CDU war es so

(Abg. Schmiedel SPD: Wesentliche Fortschritte!)

– ich weiß, Herr Kollege Schmiedel, dass Sie sich aufregen, aber es war damals so –, dass die Lebensmittelüberwachung in fünf Ministerien untergebracht war. Der Rechnungshof hat damals festgestellt, Frau Kipfer, dass jährlich 30 Millionen DM zu viel in der Lebensmittelkontrolle verbraucht wurden, weil man wegen des Kompetenzgerangels der unterschiedlichen Ministerien zu keiner Einigung gekommen ist. Auch dies muss man am heutigen Tag festhalten. Erst als die FDP/DVP in die Regierung eingetreten ist,

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Dr. Glück FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Da lacht sogar die CDU!)

sind grundlegende Reformen durchgeführt worden.

(Abg. Fischer SPD zu Abg. Hauk CDU: Peter, die haben euch getrieben!)

Übrigens beanstandete die SPD vor einem Jahr in ihrer Großen Anfrage, dass wir zwei für die Lebensmittelkontrolle zuständige Ministerien haben. Ich verstehe die Aufregung nicht; denn vorher waren es fünf.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Die Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung betrachte ich noch heute als wirklich gelungene Reform. Wir konnten neue schlagkräftige Strukturen schaffen, Einheiten unter vormals konkurrierenden Fachabteilungen bilden und die baden-württembergische Lebensmittelüberwachung zum Vorbild für andere Bundesländer machen. Die Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg geschah längst vor der BSE-Krise,

(Zuruf von der FDP/DVP: Aha!)

in der sie sich hervorragend bewährt hat und in der sie auch gezeigt hat, welche Defizite auf Bundesebene wegen der Vielzahl der Kompetenzen herrschten.

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsreform wird derzeit diskutiert; Frau Kipfer hat es vorhin aufgenommen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Weil Sie ein solches Horrorbild bei der Lebensmittelüberwachung zeichnen, frage ich Sie: Sind Sie mit den Gesundheitsämtern und den Veterinärämtern in den Landkreisen nicht zufrieden?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was wollen Sie denn mit dem WKD machen? Das wollen Sie nicht verraten!)

Wir haben damals Wert auf die Stärkung der betrieblichen Eigenkontrolle als Bestandteil der Lebensmittelüberwachung und auf eine Konzentration der staatlichen Stellen auf ihr hoheitliches Handeln, das heißt auf die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen betrieblichen Eigenkontrolle, gelegt. Nur so konnten wir eine flächendeckende Lebensmittelüberwachung mit optimalen Ergebnissen garantieren. Es muss aber auch deutlich gesagt werden: Eine hundertprozentige Kontrolle aller produzierten Erzeugnisse durch den Staat kann es nie geben.

Wenn die SPD-Fraktion in der Begründung ihrer Großen Anfrage darauf hinweist, der Nitrofen-Skandal habe deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionierende Lebensmittelüberwachung sei, kann ich ihr nur Recht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion hat aber eines verkannt:

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Der Nitrofen-Skandal ist dadurch entstanden, dass die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach vorhandene Daten nicht weitergeleitet hat und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, also auch Frau Künast, lange Zeit uninformiert war.

(Zurufe der Abg. Dr. Caroli SPD und Walter GRÜNE)

Damals hat sich gezeigt, dass auf Bundesebene Reformen dringend erforderlich sind,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

(Drautz)

Reformen, mit denen wir in Baden-Württemberg schon Jahre früher begonnen haben.

In der Tat hat die Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern, einen gravierenden Schwachpunkt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was?)

Meine Damen und Herren, die unterschiedlichen gesetzgeberischen Standards in den EU-Ländern bei gleichzeitig freiem Warenverkehr führen zu einem Wirrwarr von Vorschriften, der auf EU-Ebene endlich bereinigt werden muss.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Die sind doch längst dabei!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass aufgrund unterschiedlicher Standards Hersteller in Deutschland kriminalisiert werden und gleichzeitig in anderen EU-Ländern das gleiche Produkt völlig legal hergestellt und bei uns verkauft wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Ende. – Hieran sehen Sie wieder den eigentlichen Mangel. Auch hier ist die Bundesregierung auf EU-Ebene geradezu hilflos.

(Abg. Schmiedel SPD: Na!)

Auch hier zeigt sich: Die nationalen Alleingänge der Bundesregierung schaden unserer heimischen Wirtschaft und täuschen die Verbraucher.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Oh, Herr Drautz!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist doch schön, wenn der Kollege Drautz ein gutes Feindbild hat. Damit kann er hoffentlich gut leben. Nur müsste er dann auch einmal belegen, welche Maßnahmen der Bundesregierung den Verbraucherinnen und Verbrauchern wirklich schaden.

(Abg. Scheuermann CDU: Als ob er das noch zu belegen brauchte!)

Die Alleingänge, die Sie ansprechen – vielleicht bei den Legehennen – schaden den Verbrauchern nicht, sondern nützen ihnen. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Klar schadet das unserer Wirtschaft! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Den Verbrauchern oder der Wirtschaft?)

– Sie haben gerade von Verbrauchern geredet. Was die Wirtschaft angeht, gibt es in Baden-Württemberg fast keine Eierproduktion mehr, weil sich eben ganz andere Strukturen entwickelt haben. Wir können sie jetzt dank der Bundesregierung ins Land zurückholen. Das muss man schon einmal genau wahrnehmen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da führen wir einmal eine Extradebatte!)

Aber, Herr Kollege Drautz, in einem muss ich Ihnen Recht geben: Wenn in Baden-Württemberg alles so gut geordnet wäre wie die Lebensmittelkontrolle, könnten wir uns manche Debatte hier ersparen. Nur ist es nicht so, dass es nichts zu kritisieren gäbe. Deswegen will ich Ihnen auch noch ein paar Punkte nennen.

Es nützt nämlich nichts, wenn man gute Kontrollen hat, wenn das Ganze dann aber gar nicht an die Öffentlichkeit kommt. Was nützt es, wenn wir erfahren, dass beispielsweise Früherdbeeren aus Mittelmeerländern stark mit Pestizidrückständen belastet sind, wir aber gar nicht wissen, welche Erdbeeren das sind und wo es diese Erdbeeren zu kaufen gibt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wollen Sie welche?)

Deswegen ist meine erste Forderung an Sie, Herr Minister: Wir brauchen ein Verbraucherinformationsgesetz. Die Ablehnung des ursprünglich von Frau Künast vorgelegten Entwurfs eines Verbraucherinformationsgesetzes war reine Wahltaktik.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE und Birgit Kipfer SPD)

Die Ablehnungsgründe waren vorgeschoben. Am Schluss, als Ihnen und anderen nichts mehr einfiel, hieß es dann plötzlich: „Wir brauchen eine europäische Lösung.“ Das ist immer gut, wenn man nichts machen will. Aber so kommen wir nicht weiter.

Aber ich möchte Schluss machen mit der Vergangenheitsbewältigung. Sie haben nun die große Chance, in der jetzigen Legislaturperiode gemeinsam mit der Bundesregierung ein neues Verbraucherinformationsgesetz zu erarbeiten. Denn – da sind wir uns doch sicherlich einig – bei Skandalen müssen Ross und Reiter genannt werden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, woran sie sind. Das nützt auch denen, die sich ehrlich verhalten. Deswegen brauchen wir dieses Gesetz. Wenn man den Verbraucherschutz ernst nimmt, ist es überfällig, dass dieses Gesetz kommt. Da jetzt in nächster Zeit keine Bundestagswahl ansteht,

(Abg. Zimmermann CDU: Nicht so sicher sein!)

kann man über dieses Thema, glaube ich, auch sachlicher reden.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Die zweite Forderung – deswegen verstehe ich Ihr Argument nicht, Frau Kollegin Gurr-Hirsch –: Der EU-Kommissar hat im Zusammenhang mit mehreren Lebensmittelskandalen immer wieder die Zersplitterung der Zuständigkeiten in Deutschland kritisiert. Wenn es nach ihm ginge, müsste das Ganze zentralisiert werden. Das ist nicht mein Weg. Aber wenn wir jetzt noch eine Ebene tiefer gehen und noch die Landkreise stärken wollen, frage ich wirklich, wie das geschehen soll.

(Walter)

Genauso unsinnig ist es, eine Zersplitterung zu beklagen, nur weil der WKD beim Innenministerium angesiedelt ist. Das ist halt nun einmal eine polizeiliche Behörde. Ebenso unsinnig wäre es aber – und das würde der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg sicherlich schaden –, wenn der WKD durch die angedachte Verwaltungsreform dann mehr oder weniger zerschlagen würde. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen – und ich hoffe, auch Sie nicht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hauk CDU: Sie sind ja noch konservativer als alle anderen! Das ist strukturkonservativ!)

– Nein, das ist nicht strukturkonservativ. Aber Dinge kaputtzumachen, die gut funktionieren, ist idiotisch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gibt genügend Dinge, die nicht funktionieren.

Noch eines, Frau Kollegin: Die Kommunikation zwischen den Bundesländern und dem Bund – das haben diese Skandale gezeigt, und darauf hat auch die EU immer wieder hingewiesen – muss verbessert werden. Wir brauchen ein einheitliches Vorgehen. Es ist richtig, dass die Länder hier Hoheitsrechte haben, aber trotzdem muss das Ganze miteinander abgestimmt werden. Deshalb ein zweiter Punkt, Herr Minister:

(Abg. Hauk CDU: Jetzt nennen Sie doch mal Ross und Reiter! Was meinen Sie denn konkret?)

Die Verwaltungsvorschrift, die jetzt erarbeitet wird, was die Meldungen usw. anbelangt, all diese Dinge, hoffe ich, werden Sie gemeinsam mit der Frau Bundesministerin auf den Weg bringen.

(Abg. Hauk CDU: Wenn wir es mit dem Föderalismus ernst meinen, dann sagen Sie doch mal, wo!)

– Herr Kollege Hauk, vor dem Hintergrund dessen, dass der internationale Handel ausgeweitet wird und wir eine Globalisierung der Märkte haben, müssen wir doch stärker zwischen den Ländern und zwischen den Ländern und dem Bund zusammenarbeiten. Da können wir doch nicht in jedem einzelnen Land vor uns hinwursteln.

(Abg. Hauk CDU: Sagen Sie doch mal, wo!)

Das geht einfach nicht. Es funktioniert nicht. Beispielsweise darf man Kontrollen nicht nur dort machen, wo das Produkt für den Endverbraucher praktisch schon bereitliegt,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das wird doch gemacht!)

sondern man muss die Kontrollen beispielsweise schon an den Grenzen durchführen. Da muss man zwischen den Ländern zusammenarbeiten. Deswegen nützt es nichts, wenn man sich nur auf seine Länderhoheit beschränkt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hauk CDU: Sie haben bisher nur Luftblasen gebracht! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Das sind lauter Schlagworte!)

Ein letzter Punkt – leider ist meine Sprechzeit schon zu Ende –: Transparenz schafft Vertrauen. Ich glaube und hoffe,

dass der Herr Minister die Lehre aus dem Bodenseeobst-Skandal gezogen hat. Damals – da hat der WKD gut gearbeitet – lagen die Ergebnisse auf dem Tisch, aber die Öffentlichkeit hat sie nicht erfahren. Auch das schadet letztendlich nur denen, die sich gesetzeskonform verhalten. Deswegen ist Transparenz eines der wichtigsten Themen, die wir in diesem Bereich haben.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Man darf es in der Öffentlichkeit auch nicht überziehen! Sonst schafft man Verunsicherung!)

Ein allerletzter Satz: Den Verbraucherinnen und Verbrauchern, Herr Kollege, ist es völlig egal, welche politische Farbe kontrolliert. Sie wollen Vertrauen in unsere Lebensmittel haben. Deswegen ist es gut, wenn wir auf allen Ebenen zusammenarbeiten. Aber lassen Sie die Finger von dieser Verwaltungsreform. Da reißen Sie Mauern ein, die bisher in Baden-Württemberg – das gebe ich offen zu – gut bestanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hauk CDU: Jetzt müssen wir mal die alten Protokolle herausholen! Ich will mal lesen, wie Sie sich früher über Themen wie BSE geäußert haben! Das ist doch hanebüchen, was wir da hören! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: „Doucement“, sagt der Franzose! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Verehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist überhaupt keine Frage: Die Menschen haben ein Recht auf gesunde Nahrungsmittel.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Deswegen muss Lebensmittelsicherheit ganz oben stehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Insofern ist es grundsätzlich richtig, dass wir immer mal wieder hier im Parlament diskutieren. Ich hatte mich auch zunächst über das Thema gefreut, war allerdings, verehrte Frau Kipfer, ein bisschen überrascht. Eingegangen ist die Große Anfrage am 13. Juni 2002, beantwortet haben wir sie im September 2002, und ich frage mich, warum Sie sie so lange haben liegen lassen, bevor sie hier diskutiert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD – Abg. Fischer SPD: Dafür können wir nichts!)

Wenn es so ernst und wichtig ist, müssten wir das Ding an sich schneller in die Parlamentsdebatte bringen, anstatt ein halbes Jahr verstreichen zu lassen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist aber nicht Ihr einziger Punkt!)

Ihr Stichwort war der „Nitrofen-Skandal“. Herr Kollege Drautz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man das, was dort zu sagen gewesen wäre, wirklich richtigerweise hätte

(Minister Stächele)

in Berlin sagen müssen. Nichtsdestotrotz – und da sind wir nicht schadenfroh –: All das, was in der breit angelegten, tiefen und auch weiten Kette der Lebensmittelerzeugung entsteht, geht uns alle an. Wenn wirklich irgendwo ein Fehler gemacht wird, dann ist das auch für uns eine Aufforderung, zu prüfen, ob Ähnliches bei uns vorkommen könnte oder ob wir eine weitere Optimierung unserer Abläufe vornehmen müssen.

Ich halte allerdings nicht viel davon, Frau Kipfer, wenn Sie mutwillig oder politisch bedingt schlechtreden,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich habe das doch gelobt!
Was wollen Sie denn?)

was in Baden-Württemberg gut funktioniert. Wenn Ihr Antrag schon damit anfängt, wie schlecht gegliedert und schlecht koordiniert das alles sei, dann ist das einfach falsch. Solche Begriffe kommen wirklich aus dem Tal der Ahnungslosen. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/
DVP – Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Im Gegenteil: Wir haben geradezu eine optimale, vorbildlich funktionierende Überwachung unserer Lebensmittel in Baden-Württemberg. Andere Länder neiden uns dies, was hier aufgebaut ist.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Die können noch was lernen von uns! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Schauen Sie sich doch einmal – wir haben gerade in diesen Tagen Grund, lobend darüber zu reden – die vorbildliche Organisation der Untersuchungseinrichtungen an.

(Abg. Schmiedel SPD: Warum wollen Sie es dann ändern? Warum wollen Sie denn ändern, was so schön ist?)

– Lassen Sie mich doch einmal vortragen. Sie peitschen ja im Grunde jetzt schon mit Begriffen hinein, die gar nicht gelten und überhaupt nicht gefragt sind. Wir reden im Moment von vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern, und dazu kommt das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf. Dort wird Spitzenarbeit geleistet, und kein Mensch denkt daran, diese Einrichtungen in ihrer Funktionalität zu schmälern oder zu mindern. Deswegen: Machen Sie doch nicht so eine Falschpropaganda! Die gehört da nicht hin. Das ist eine unnötige Verunsicherung der Verbraucher. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Vorwurf war, in Baden-Württemberg gebe es drei Behörden mit sich überschneidenden Aufgaben. Ich bin der Meinung: Wer beim Thema Verwaltungsreform überhaupt mitreden möchte, sollte zunächst den jetzigen Verwaltungsaufbau verstehen. Da gibt es nämlich nichts Überschneidendes, sondern da gibt es klare Zuständigkeiten. Da gibt es das MLR – das wissen alle, die sich ein bisschen darum kümmern – als die oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde, dann haben wir die Regierungspräsidien, die als höhere Lebensmittelüberwachungsbehörden den Vollzug kontrollieren, und wir haben schließlich den unteren Bereich der Landratsämter, die weiß Gott gründlich und

genau mit der hohen Kompetenz, die wir den Landräten und Landratsämtern einfach zuerkennen, auf den Gebieten Tiererschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittelüberwachung, Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung tätig sind. All dies wird dort vollzogen, durch die Regierungspräsidien überwacht und letztlich dann vom Ministerium in der großen Fachaufsicht begleitet.

Jetzt frage ich Sie: Was soll sich da überschneiden? Das ist ein ganz normaler dreigliedriger Aufbau. Den muss man einfach einmal begreifen. Dann kann man nicht zu solchen unsinnigen Vorwürfen kommen.

Nun zum WKD, einem operativ tätigen Vollzugsinstrument, das dem Innenminister, dem Innenministerium unterstellt ist. Nennen Sie mir einen einzigen Fall, wo es nicht geklappt hätte! Das Gegenteil ist der Fall: Ich höre eher, dass zu viel kontrolliert wird, dass gesagt wird: Schon wieder wird kontrolliert. Die Kontrollsysteme funktionieren. Reden Sie sie deswegen bitte nicht schlecht. Sagen Sie uns vielmehr konkret, wenn im Einzelfall etwas nicht funktioniert hat, weil wir das dann im Interesse der Verbraucher sofort abstellen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Also: Die Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg – das sage ich ganz gezielt auch nach draußen – hat keine Defizite. Wir sind beim Verbraucherschutz optimal aufgestellt. Wir sind in der Lebensmittelüberwachung vielfach europaweit führend. Ich nenne die beiden Ihnen bekannten Beispiele: erstens Acrylamid. Dessen Entwicklungsweg wurde beim Untersuchungsamt hier in Stuttgart erforscht und begründet. Das zweite Beispiel – das macht uns stolz, und ich habe den Mitarbeitern dafür auch herzlich gedankt, auch in Ihrem Namen – ist neuerdings die Sache mit dem 3-MCPD, Monochlorpropandiol. Auch hier stellt sich die Frage, wie man damit umgehen kann. Sie wissen: der schwarz geröstete Toast einerseits oder die ganz dunkel gebrannte Kante des Brots.

Hier in Stuttgart sind die Erkenntnisse über die Entstehung dieser Substanzen entwickelt worden. Das heißt, wir haben jetzt die Möglichkeit, zusammen mit dem Bundesministerium und den zuständigen Bundesaufsichtsämtern zu erforschen, wie wir auf diese Gefahr beispielsweise mit Weisungen oder Hinweisen an die Bevölkerung sofort reagieren können.

Ich nenne schließlich auch die Einrichtung in Freiburg, die als Dioxinlabor von der WHO als europaweit zuständiges Referenzlabor ausgewiesen wurde. Schließlich sind wir führend bei der Bestimmung gentechnischer Veränderungen in Lebensmitteln.

Das heißt, wir sind ringsum optimal aufgestellt und europaweit führend. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, das in einer Landtagsdebatte mies zu machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Wir haben auch in Sachen Verbraucheraufklärung und Verbraucherinformation eine führende Rolle übernommen. In welchem anderen Land gibt es denn ein Ausführungsgesetz

(Minister Stächele)

zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, wie wir es 1991 geschaffen haben? Die Frau Bundesminister hat dessen Wortlaut. Sie ist am Zug und muss jetzt einen neuen Entwurf vorlegen. Der letzte Entwurf war untauglich und konnte im Bundesrat so nicht verabschiedet werden. Sie muss auch noch einige Rechtsfragen klären, aber je länger es dauert, bis sie mit einem Entwurf in die Diskussion kommt, umso mehr verhärtet sich der Verdacht, dass sie nicht so richtig weiß, wie sie ganz schwierige Rechtsfragen, die wir bei uns in Baden-Württemberg schon 1991 zu lösen angesetzt haben, löst. Ich bin bereit – das habe ich auch Richtung Berlin signalisiert –, wir sind bereit, im Interesse der Verbraucher daran mitzuarbeiten. Aber es ist halt ein bisschen schwierig, das in Gesetzesform zu fassen, was in einer Talkshow vielleicht locker und leicht in den Äther hineingegeben werden kann.

Wir warten auf den Entwurf, der, wie gesagt, hoffentlich bald vorgelegt wird. Einer hat gesagt, es gebe im Moment keine Bundestagswahl. Aber wer weiß, wie schnell eine Neuwahl in Berlin ins Haus steht?

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen denke ich, dass wir das rasch lösen sollten. Wir sind bereit dazu.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen zu dem machen, was Lebensmittelkontrolle heute bedeutet. Wir sollten mit ganz großem Respekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber treten. Denn die Sache wird ja nicht leichter, sondern immer schwieriger. Ich nenne ein paar Stichworte: Europa wächst. Was den Binnenmarkt und den freien Waren- und Reiseverkehr betrifft, ist das auf der einen Seite eine gute Sache.

Die Medaille hat aber eine Kehrseite. Ganz konkret: Es gibt globalisierte Warenströme, die Gefahren und Risiken mit sich bringen. Da gibt es das Thema Tierseuchen. Es ist oft ganz schwer, dem Verbraucher bei uns klar zu machen, warum ich empfängliche Tiere in Massen töten muss, um präventiv zu wirken. Oder denken Sie an die Internationalisierung. Denken Sie an ein Beispiel, das wir ebenfalls hatten, nämlich Orangenschalen aus Brasilien, die mit dioxinverunreinigtem Kalk belegt waren. Ergebnis war, dass in der Milch von einem Schwarzwaldhof ebenfalls Dioxin gefunden wurde.

Das zeigt, wie sensibel die Lebensmittelüberwachung aufgrund der globalisierten Warenströme geworden ist und deswegen eine ganz große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworden ist.

Ich will ein Drittes ansprechen, was die Arbeit auch nicht leichter macht. Das sind die vielen Shops, die jetzt entstehen: Asia-Shops zum Beispiel, Shops für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Wie Pilze schießen diese Läden aus der Erde. Es gibt Kommunikationsschwierigkeiten, Überwachungsschwierigkeiten, Sprachbarrieren und, und, und. Ich nenne das nur, um es einmal aufzuzeigen.

Wenn es uns gelingt, eine dichte Lebensmittelüberwachung zu garantieren, 60 000, 70 000 Proben durchzuführen, und wir dann sehen, es ist im Grunde ein fast vernachlässigbarer

Wert an Beanstandungen, dann kann man sagen, es scheint optimal zu sein. In einer solchen Debatte muss das gesagt werden dürfen, weil es stimmt und der Verbraucher sich darauf verlassen kann.

Ich möchte Ihnen gern versichern, Herr Walter, dass wir in Sachen Kontrollen, Meldungen, Bezeichnungen all das mitmachen, was notwendig ist, um den Verbraucher zu schützen. Allerdings sollten wir gemeinsam immer wieder auch die Messlatte des europäischen Wettbewerbs ansetzen. Es hat keinen Wert, dass wir nur bei uns drangsalieren und dass wir die Augen vor dem weltweiten Warenverkehr verschließen. Das heißt, alles, was in diesem Bereich geht – bei allen Begriffen der Subsidiarität –, muss mittlerweile Regelungen erfahren: in Brüssel, in der Kommission, im Rat und noch besser – da ist man auch dabei – bei der WHO mit dem Codex Alimentarius, mit dem man versucht, weltweite Richtlinien zu finden, die dafür Sorge tragen, dass das, was wir essen, wirklich genießbar ist und die Gesundheit nicht gefährdet. Also kurzum: Wir sind bereit.

Ich will dem Bürger zum Schluss sagen: Er hat die berechnete Erwartung, dass wir bei der Gesundheits- und Lebensmittelüberwachung alles Menschenmögliche tun. Er kann davon ausgehen, dass wir versuchen, alle Gefahren und Täuschungen abzuwehren. Er kann davon ausgehen, dass wir eine lückenlose Kontrolle aufbauen. Allerdings muss ein jeder Verbraucher wissen: Die Lebensmittelkontrolle kann nie Vorkoster der Nation werden, es gibt keine allumfassende Kontrolle.

Wir brauchen erstens den mündigen Verbraucher, der weiß, wie er auswählt, zum Beispiel Erdbeeren nicht aus Marokko, sondern lieber aus heimischen Ländern. Und wir brauchen zum Zweiten – das ist die andere Ebene, die Sie angesprochen haben, Frau Kipfer – vor allem die Eigenkontrolle. Auch da sind wir beim Aufbau, bei der Weiterführung. Man muss sagen, ringsum in unseren Betrieben, die die Lebensmittelbranche beliefern, ist die Eigenkontrolle verwirklicht. In diesem Sinne ist es gut bestellt, aber es kann auch noch weiterentwickelt werden. Da sind wir dran.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, ich erwarte von einem Mitglied der Landesregierung mehr, als dass es eine Antwort auf antizipierte Reden aus der Opposition vorträgt. Ich erwarte eigentlich, dass Sie auf das eingehen, was ich tatsächlich gesagt habe. Da habe ich viel zu wenig gehört.

(Beifall bei der SPD)

Diese Selbstzufriedenheit, mit der Sie Ihre Organisation loben, ist erstaunlich. Ich habe selber Hochachtung bezogen vor der Arbeit der Lebensmittelkontrollbehörden. Aber ich habe gesagt – ich denke, das müsste auch in Ihrem Kopf klar werden –, dass wir eine veränderte Geschäftslage haben und dass auch Sie wahrscheinlich Einsparungen im Lebensmittelkontrollbereich vornehmen müssen. Dabei habe ich gewagt, die Frage zu stellen, ob es nicht sinnvoller ist,

(Birgit Kipfer)

sich einmal die Struktur der Lebensmittelüberwachung vorzunehmen, statt Zigtausende von Proben zu nehmen, und zu überlegen, wo eigentlich die Kernfrage liegt: Wie kann ich die betriebliche Eigenkontrolle in die Betriebe implementieren, und wie kann ich seitens des Staates versuchen, dies zu unterstützen und wiederum zu kontrollieren, dass dies stattfindet? Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist schade!)

Ich gebe zu, dass dies etwas weiterführend ist. Aber, wie gesagt, eigentlich sollte man bei Regierungsmitgliedern voraussetzen, dass sie ein bisschen weiterführend denken und nicht nur vorgefertigte Reden vortragen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Zweitens, Verbraucherinformationsgesetz: Wenn Sie das für notwendig erachten, ist es Ihnen, Herr Minister, unbenommen, selbst einen Entwurf in den Bundesrat einzubringen, über den dann zu diskutieren ist, wenn Ihnen das Vorgehen der Bundesregierung als zu langwierig erscheint.

Ein dritter Punkt: Sie müssen einräumen, dass das Thema Verbraucherschutz wirklich erst mit dieser Bundesregierung zu einem politischen Thema geworden ist. Dazu haben Sie früher nichts gesagt. Ich bitte Sie, auch dies endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Große Anfrage der Fraktion – –

(Widerspruch – Abg. Capezzuto SPD: Doch, der Minister! Der Minister muss antworten! – Abg. Teßmer SPD: Der kneift doch nicht! Der doch nicht!)

Herr Minister, Entschuldigung, ich hatte Ihre Wortmeldung nicht gesehen.

Bitte sehr, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Liebe Frau Kipfer, Ihre Erwartungshaltung ist ein bisschen übertrieben, wenn Sie glauben, ich müsste die Reden halten, die Sie mir vorher aufschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen schon mit dem zurechtkommen, was ich Ihnen sage.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das war dünn, was Sie gesagt haben!)

Ich kann Ihnen sagen: Ich kann doch um Gottes willen nicht hier hintreten und noch Ihre Miesmacherei bestätigen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie haben sehr selektiv zugehört! – Unruhe)

Jetzt noch einmal zur Sache, zu diesen Proben: Wir werden die Probenzahlen nicht verringern. Das wäre gefährlich, und die aktuell laufende und im Entwurf – –

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Hier können Sie sparen, Herr Minister!)

Aktuell wird eine Verwaltungsvorschrift des Bundes entwickelt, die genau die Zahlen – die Probenakte, die Probenzahlen – aufnimmt, die der Bundesrat – ich glaube, sogar auf Antrag des Landes Baden-Württemberg – gemeinsam beschlossen hat. Das heißt, der Bund bestätigt die intensive Probenstätigkeit, und im Interesse der Verbraucher werden wir davon nicht heruntergehen. Wir lassen uns überhaupt nicht dazu anstiften, hier eine Verbrauchergefährdung vorzunehmen. Diese Probenstätigkeit wird so fortgesetzt. Das als konkrete Antwort.

Im Übrigen: Ob diese Bundesregierung den Verbraucherschutz erfunden hat? Wenn ich das lese, was dieser Tage als Verbraucherschutzbericht veröffentlicht wurde, muss ich sagen: Da gehört schon ein bisschen mehr Pfiff hinein. Das war so lendenlahm, dass wir uns das nicht mehr zu veröffentlichen getraut haben. Da ist Baden-Württemberg bei-spielgebend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Ich bin gern bereit, in dieser Sache auch mit der Bundesministerin zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Jetzt liegen tatsächlich keine Wortmeldungen mehr vor. Die Große Anfrage ist durch die Besprechung erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Konzept zur Verbesserung der Situation der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Katastrophenschutzes und der Justiz in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1090

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag ist im Juni letzten Jahres eingebracht worden. Leider hat es sehr lange gedauert, bis er in die parlamentarische Beratung kam. Ich glaube aber, die Aktualität besteht heute aufgrund der zusätzlichen Diskussion über die Verwaltungsreform mit der angedachten Zerschlagung der bewährten Polizeistruktur mehr denn je.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die bereits bei der Erstellung des Sicherheitsplans I erarbeiteten und im Rahmen der Aufstellung des Sicherheitsplans II modifizierten Berechnungsgrundlagen zur Darstellung des Per-

(Fischer)

sonalbedarfs der Polizei, mittlerweile über 25 Jahre alt, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen als Planungsinstrument für die Zukunft nicht mehr geeignet sind, ohne jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Landtag bisher einen den neuen Anforderungen angepassten und überarbeiteten Sicherheitsplan vorgelegt zu haben. Die Landesregierung verfolgt die Entwicklung der inneren Sicherheit also erklärtermaßen ohne ein konkretes Konzept.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ein solches Konzept und präzise formulierte Handlungsschritte, Termine und Finanzierungsvorstellungen, liebe Kollegin Fauser, sind jedoch unbedingt erforderlich, um die Sicherheit im Land dauerhaft zu gewährleisten und die notwendige Umsetzung sowohl für die Betroffenen als auch für das Parlament nachvollziehbar zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nun gezielt einige Punkte aus unserem Antrag herausgreifen und diese anhand der Stellungnahme des Innenministeriums bewerten.

Personelle Verstärkung der Polizei: Die Reorganisation hat den gewünschten Erfolg nicht erbracht. Die Basis – das sind die Dienststellen und Dienstzweige, also jene, die den operativen Polizeidienst leisten – wurde nicht verstärkt. Ich behaupte: Hinsichtlich der Basisverstärkung war die Reorganisation eine Nullnummer, und die angedachte Präsenzverstärkung ist einfach in den Köpfen der verantwortlich Tätigen hängen geblieben.

Die in der Stellungnahme des Innenministeriums aufgeführte Personalverstärkung der Polizei im Rahmen des Antiterrorsofortprogramms ist nach unserer Einschätzung, Kolleginnen und Kollegen, eine Luftbuchung. Denn die jetzt geschaffenen 200 zusätzlichen Ausbildungsstellen wurden bereits in den Jahren 1998 und 1999 mit je 100 Stellen eingespart. Diese Erhöhung ist viel zu spät erfolgt, sodass bis zum Ende der Ausbildung die zusätzlich eingestellten Beamtinnen und Beamten die Lücken in der Polizei immer deutlicher werden lassen.

Wir wenden uns nicht gegen das Konzept der weiteren Optimierung des Personaleinsatzes der Polizei. Allerdings vertreten wir die Auffassung, dass die Arbeitszeitflexibilität kein Personalfindungskonzept ist. Sie kann die notwendige Personalverstärkung auch nicht ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden deshalb allen Versuchen entschieden entgegenzutreten, den im Wechselschichtdienst eingesetzten Beamten ein nicht gewünschtes Arbeitszeitmodell zu verordnen. In diese Diskussion muss auch das immer höher werdende Durchschnittsalter der Betroffenen im Wechselschichtdienst einfließen, Herr Minister. Ich darf sagen: Es gibt Dienststellen, die ein Durchschnittsalter von nahezu 50 Jahren aufweisen. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit darf sich nicht nur an den Bedürfnissen und Wünschen der Dienststellen oder Dienststellenleiter orientieren. Sie muss an den Bedürfnissen der im Wechselschichtdienst beschäftigten Beamtinnen und Beamten ausgerichtet sein. Konkrete Vorschläge hierzu liegen nach unserer Kenntnis bis heute nicht vor.

Eine Entbürokratisierung der täglichen Arbeit, soweit dies überhaupt möglich ist, ist bisher nicht festzustellen. Im Gegenteil, aus der Praxis ist zu hören, dass immer mehr Listen und Formulare ausgefüllt werden müssen und dies unnötige Arbeitszeitbelastungen für die Beamtinnen und Beamten mit sich bringt. Hier gestatte ich mir bereits den Hinweis auf die noch immer nicht vorhandenen Vorgangsbearbeitungen. Das Projekt „POLIS“, das bei der PD Waiblingen und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit viel Geld eine Lösung des Problems bringen sollte, ist nach unserer Einschätzung kläglich gescheitert. Hier sollte man einmal die Frage nach den Verantwortlichen stellen, die für diese Maßnahme zuständig sind.

Die Verbesserung durch die tatsächlich auf den Weg gebrachten Richtlinien im Bereich der strukturellen Verbesserung der Polizei ist nach unserer Ansicht zwar auf den Weg gebracht, aber bei weitem nicht ausreichend. Baden-Württemberg ist beim Laufbahnanteil des gehobenen Dienstes im Ländervergleich nach wie vor auf dem letzten Platz der alten Bundesländer.

Die Stellenobergrenzen im mittleren Dienst sind ausgeschöpft. Ob und gegebenenfalls welche Verbesserungen nach Öffnung der Stellenobergrenze durch das Besoldungsstrukturgesetz von der Landesregierung umgesetzt werden, ist zurzeit völlig offen.

Wir halten an der Forderung nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn fest. Solange die Grundsatzentscheidung dafür nicht getroffen wird, brauchen wir mittelfristig einen über 50 % hinausgehenden Anteil des gehobenen Dienstes und kurzfristig eine Verbesserung der Anteile der Stellen A 9 und A 9 plus beim mittleren Dienst auf 70 %.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Darüber hinaus sind die Stellen des gehobenen und des höheren Dienstes bis A 14 zu schlüsseln.

Die Aus- und Fortbildung der Polizei wurde grundlegend reformiert. Inwieweit die Veränderungen Sinn machen, soll durch eine Evaluation überprüft werden. Diese Maßnahmen sind schon lange eingeleitet. Ich frage Sie deshalb, Herr Minister: Bis wann können wir mit dem Ergebnis rechnen? Bis wann legen Sie uns die Fakten vor?

Ich komme zur Verbesserung der Ausrüstung der Polizei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausrüstung ist tatsächlich verbessert worden; das möchten wir nicht verkennen. Das Leasingprogramm zur Beschaffung der Dienstfahrzeuge macht optisch einen guten Eindruck. Allerdings ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die finanziellen Auswirkungen auf das Budget der Dienststellen noch immer nicht richtig zu kalkulieren sind. Zu viele Unbekannte spielen dabei noch eine Rolle.

Ich darf hier gerade an die Diskussion über die Dienstfahrzeuge erinnern, die zurzeit in der Öffentlichkeit stattfindet: Über 500 Fahrzeuge sind zu viel angeschafft worden. Hier muss man schon fragen, Herr Minister: Wo liegt dafür die Verantwortung? Wie kann es sein, dass man erst nach der Prüfung durch den Rechnungshof darauf kommt, dass 500 Fahrzeuge zu viel auf der Straße sind? Oder anders gefragt:

(Fischer)

Nach welchem Schlüssel werden die Zuweisungen vorgenommen? Da bitte ich wirklich um eine Antwort vonseiten der Regierung.

Mit dem Technikzukunftsprogramm für die Polizei wurden die richtigen Weichenstellungen vorgenommen. Einschränkend soll aber darauf hingewiesen werden, dass ein großer Nachholbedarf bestanden hat und die angedachten Finanzmittel in manchen Bereichen wohl nicht ausreichen, um die Polizei so auszustatten, wie es nach unserer Meinung in der heutigen Zeit notwendig ist.

Ich möchte nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einige Punkte eingehen, die uns im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform aktuell beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierung hat keinen Mut gehabt, die vorgelegte Verwaltungsreform in der richtigen Form durchzuführen und eine Verwaltungsebene herauszunehmen. Sie wissen, das ist eine Forderung, die im Entwurf der SPD steht. Ich frage Sie: Was richten Sie an mit der Zerschlagung der Polizei, mit der Eingliederung in die Landratsämter und mit der Eingliederung in die großen Städte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann eines nicht verstehen. Wenn ich vor Ort bin, höre ich von Leitern von Polizeidirektionen, dass Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen bei ihnen waren und vor Entsetzen gesagt haben: Wir haben nicht gewusst, welche Probleme da entstehen. Da muss ich schon sagen: Entweder haben Sie sich nicht richtig informiert, oder Sie scheuen den Mut, klar zu bekennen, dass Sie letztlich dem Herrn Ministerpräsidenten in dieser Sache nachlaufen und nicht gegensteuern.

Ich respektiere und bewundere den Mut des Polizeibeirats der CDU Karlsruhe – ich sage das ganz bewusst –, der vor der Presse klar erklärt hat: Wir werden gegen die Teufelpläne in diesem Bereich stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie da mit, und verhindern Sie den Blödsinn der Eingliederung der Polizei in die Landratsämter oder in die Großen Kreisstädte!

So viel einmal zu Beginn, damit nachher noch mein Kollege Gall zu anderen Punkten der inneren Sicherheit Stellung nehmen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Blenke CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt, wenn ich es anhand der Tagesordnung richtig gesehen habe, die dritte Initiative der SPD älteren Datums – vom vergangenen Jahr –, anhand der Sie sich mit einem sehr aktuellen Problem oder einer sehr aktuellen Fragestellung, nämlich der Verwaltungsreform, beschäftigen.

(Abg. Teßmer SPD: Das war halt vorausschauend!
– Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Das ist schon interessant. Sie ziehen jetzt offenbar alle Kamellen, die schon in der Schublade lagen, hervor, um damit einzelne Themen immer wieder an der Verwaltungsreform festzumachen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Zeller: Blödsinn!)

Kollege Fischer, Sie sprechen von Zerschlagung bewährter Polizeistrukturen. Dass wir eine bewährte, eine sehr leistungsfähige und gute Polizei haben, ist unbestritten. Dass es sich dort auch um hervorragende Mitarbeiter handelt, ist ebenfalls unbestritten.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Aber wir haben gerade einmal einen Grundsatzbeschluss gefasst, und wir beraten in diesen Tagen und Wochen in den Fraktionen über die Umsetzung im Einzelnen. Wir haben von vornherein gesagt, dass die Organisation der Polizei unabhängig bleiben wird, dass sie nicht unter die Weisungsstränge fällt. Sie wissen schon jetzt, dass die Strukturen zerschlagen werden. Ich möchte einmal wissen, woraus Sie dies begründen.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Fischer, Sie mäkeln an der Verwaltungsreform herum. Sie geht Ihnen zu weit, und gleichzeitig sagen Sie, wir seien nicht mutig genug, eine richtige Reform zu machen. So haben Sie es gerade gesagt,

(Beifall des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

weil Sie nämlich sagen, wir machten keinen zweistufigen Aufbau. Lesen Sie doch bitte einmal das Gutachten von Professor Hesse. Es wurde nicht von uns, sondern vom Bund der Steuerzahler in Auftrag gegeben. Professor Hesse sagt ausdrücklich: In einem Flächenland wie Baden-Württemberg ist ein dreistufiger Verwaltungsaufbau im Interesse der Bürgernähe der richtige. Darüber können wir unterschiedlicher Meinung sein. Man kann Argumente für Ihre Position haben. Aber unsere Position ist nun einmal: Wir wollen nicht eine untere Verwaltungsebene haben, die großräumig und bürgerfern ist. Deshalb bleiben wir beim bewährten dreistufigen Aufbau.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Auch wenn Sie das jetzt etwas in den Hintergrund gerückt haben, möchte ich mich dennoch mit dem eigentlichen Anliegen Ihres Antrags beschäftigen.

Mit Ihrem Antrag, der heute Beratungs- und Abstimmungsgrundlage ist, geht es Ihnen im Kern um eine Fortschreibung des Sicherheitsplans II aus dem Jahr 1978.

(Abg. Gall SPD: Exakt!)

Sie begründen dies damit, der Sicherheitsplan II sei als Planungsinstrument nicht mehr geeignet, weil er über 25 Jahre alt sei. Das mag ja zutreffen. Aber daraus den Schluss abzuleiten, Baden-Württemberg handle ohne sicherheitspolitisches Konzept, das ist verkürzt, das verfälscht und ist damit verfehlt.

Um Ihnen dies sachlich zu belegen, möchte ich dazu gleich Ausführungen machen und zunächst einmal ein klein wenig in die Historie schauen.

(Blenke)

1973 hat das Land den Sicherheitsplan I aufgelegt – damals angesichts der Terroranschläge nach den Olympischen Spielen in München. Schon fünf Jahre später war angesichts der terroristischen Bedrohung – allein acht terroristische Mordanschläge im Jahr 1977 durch Bader/Meinhof – eine Fortschreibung, eine Überarbeitung notwendig, und man hat damals den Sicherheitsplan II aufgestellt.

Jetzt sagen Sie, weil dieser Sicherheitsplan mittlerweile 25 Jahre alt sei und es keinen Sicherheitsplan III gebe, handle die Landesregierung konzeptlos. Das ist so schlicht und einfach falsch. Das Gegenteil ist richtig. Denn das Land und die Landesregierung verfolgen seit jeher erfolgreiche Sicherheitskonzepte.

(Abg. Teßmer SPD: Na ja!)

Die Frage ist: Wollen wir eine planwirtschaftliche Sicherheitspolitik, oder wollen wir eine nachhaltige und lageangepasste Sicherheitspolitik?

(Zurufe von der SPD)

– Doch, das ist die Frage. Ich führe es Ihnen gleich aus.

Die CDU hat sich für den zweiten Weg entschieden, für eine lageangepasste, flexible Sicherheitspolitik.

(Abg. Göschel SPD: Was ist sicherheitspolitische Marktwirtschaft?)

– Ich habe nicht von Marktwirtschaft gesprochen.

(Abg. Göschel SPD: Das ist der Gegensatz zu Planwirtschaft!)

– Nein, nein. Aber Sie wollen allgemeine Sicherheitspläne haben, an denen dann sklavisches festgehalten wird.

(Zurufe von der SPD)

Ich versuche Ihnen gerade zu erläutern, was der richtige und bessere Weg ist.

(Beifall des Abg. Döpfer CDU)

Diese Pläne werden seit den Siebzigerjahren ständig an Schwerpunktstrategien angepasst und an zielgerichteten Konzeptionen ausgerichtet und weiterentwickelt.

Übrigens sprachen Sie vorhin von einer mangelnden parlamentarischen Beratung. Alle Konzeptionen und Programme wurden hier parlamentarisch abgehandelt und beraten. Das Technikzukunftsprogramm gehört dazu, mit dem wir die Polizei zur bestausgerüsteten in Deutschland gemacht haben. Das läuft noch weiter: komplett neue Hubschrauber, komplett neue Boote. Mir persönlich ist die Ausrüstung eines jeden Beamten und einer jeden Beamtin mit einer Schutzweste das Allerwichtigste.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Fahrzeugpark ist komplett erneuert worden. Sie sagen: Das Leasingkonzept sieht optisch schön aus.

(Abg. Fischer SPD: Ich sage es positiv!)

– Ja, Sie haben gesagt, es sei optisch schön.

Früher haben Sie genörgelt, es seien zu wenig Autos vorhanden und diese seien zu alt. Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir einen komplett neuen Fahrzeugpark haben

(Abg. Fischer SPD: Nein, habe ich nicht!)

und dass es 500 Fahrzeuge zu viel seien. Nageln Sie uns nicht auf die Zahl fest.

(Abg. Junginger SPD: Eine Phantomdebatte!)

Wir wissen, dass es vielleicht zu viele Autos sind. Dann kann man eben darauf reagieren und entsprechend weniger Fahrzeuge beschaffen.

Weiter sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Polizei und die Sicherheitsbehörden verbessert worden. Ich nenne beispielsweise die Konzepte zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, zur Abschöpfung von Verbrechensgewinnen, zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder die rechtliche Regelung, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist – die haben wir 1996 getroffen, gleich zu Beginn der Koalition mit der FDP/DVP –, nämlich dass man sich einem Polizisten gegenüber auf Verlangen ausweisen muss, auch wenn dieser keinen konkreten Verdacht hat. Das ist die so genannte verdachtsunabhängige Kontrolle, ein mittlerweile sehr, sehr bewährtes Instrument. Für Sie war seine Einführung damals eine Demontage des Rechtsstaats. Für mich ist diese Regelung eine Selbstverständlichkeit, die wir durchgesetzt haben und die sich als Instrument sehr bewährt hat.

Weiter sind die strukturellen Verbesserungen im Polizeidienst zu nennen. Der Sicherheitsplan II sah als Ziel bei der Schutzpolizei einen Anteil im gehobenen Dienst von 15 % vor. Wir liegen demnächst bei fast 40 % bei der Schutzpolizei. Wir bieten Perspektiven für den Aufstieg in den gehobenen Dienst, und im gehobenen Dienst schlüsseln wir die Stellen durch – anders, als das zum Beispiel andere Länder machen. In Nordrhein-Westfalen werden die Beamten in den gehobenen Dienst befördert und bleiben dann dort in der untersten Besoldungsgruppe hängen und sind auf etwas höherem Niveau auch bald frustriert.

Dann komme ich auf den mittleren Dienst zu sprechen. In diesem Bereich – das gestehe ich Ihnen zu – hätte ich auch gern bessere Beförderungsmöglichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Daran arbeiten wir.

(Abg. Junginger SPD: Wie lange schon?)

Aber wir müssen, wenn wir Forderungen erheben, auch immer die Frage nach der Finanzierung und der Finanzierbarkeit stellen.

Das Letzte ist: Ich könnte mir noch Änderungen und Verbesserungen beim Auswahlverfahren für die Zulassung zum gehobenen Dienst bei der Polizei vorstellen. Da gibt es durchaus noch Regelungen, die verbessert werden müssen.

(Abg. Teßmer SPD: Nachholbedarf!)

(Blenke)

Personelle Verstärkung: Die Zeit der Verstärkung, des Aufbaus von Personal bei der Polizei war Anfang der Neunzigerjahre, natürlich auch unter Ihrer Beteiligung. Das kann in diesem Tempo nicht weitergehen. Hier sind auch die Stichworte „Finanzierung“ und „Notwendigkeit“ zu nennen. Wir bauen die Personalstellen der Polizei ja jetzt immer noch in bescheidenem, aber maßvollem Umfang weiter aus, zum Beispiel für Erziehungsurlaubsstellen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das reflexartige Fordern neuer Personalstellen als Reaktion auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen, das allein sind Rezepte von gestern.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fischer SPD: Nein, wir wollen zumindest einen Ausgleich für die Abgänge!)

Ich möchte an dieser Stelle noch ganz kurz – Frau Kipfer ist nicht mehr da, sie hat das Thema beim vorherigen Tagesordnungspunkt, der Großen Anfrage zur Lebensmittelkontrolle, die Sie eingebracht haben, angesprochen – auf den Wirtschaftskontrolldienst eingehen. Auch da ist noch gar nichts beschlossen; aber Tatsache ist doch, dass die unteren Verwaltungsbehörden, die Landratsämter, und der Wirtschaftskontrolldienst schon heute sehr, sehr eng zusammenarbeiten. Wie man diese Zusammenarbeit verbessern kann, darüber denken wir nach. Dass Sie dies bereits in Bausch und Bogen verurteilen, bevor wir überhaupt konkrete Beschlüsse gefasst haben, konkrete Maßnahmen vorschlagen, spricht eigentlich Bände.

(Zurufe der Abg. Teßmer und Zeller SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt: Ein Sicherheitsplan III als stures, abstraktes Gebilde ist nach unserer Ansicht nicht erforderlich. Wir reagieren schnell und der Lage angepasst. Ich denke da nur an das Antiterrorsofortprogramm, das wir nach den schrecklichen Anschlägen im September 2001 aufgelegt haben,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

um Katastrophenschutz, Polizei, Feuerwehr und Verfassungsschutz auf die neue, für niemanden vorstellbare Lage einzustellen. Damals haben wir beispielsweise auch sofort wieder die Rasterfahndung, ein Instrument aus den Siebzigerjahren, eingesetzt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Mit welchem Ergebnis?)

Im Ergebnis: Sie wollen mit der Forderung nach einer Fortschreibung des Sicherheitsplans II zu einem – ich nenne es einmal so – Sicherheitsplan III eine Fortsetzung von statischen Plänen. Das ist das Planwirtschaftliche, das ich meine, Herr Kollege.

(Abg. Teßmer SPD: Durch Wiederholen wird es nicht besser!)

Dass dies nicht die richtige Lösung ist, zeigt doch schon folgendes Szenario: Stellen Sie sich vor, wir hätten am 10. September 2001 einen Sicherheitsplan III aufgestellt. Dieser wäre einen Tag später, als Anschläge verübt wurden, die wir uns überhaupt nicht vorstellen konnten, Makulatur gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der andere Weg ist der richtige. Wir setzen auf flexible Reaktionen auf Basis einer soliden Ausgangslage. Rein abstrakte Sicherheitspläne sind überholte Planungsinstrumente. Die Sicherheitspolitik des Landes Baden-Württemberg ist modern, flexibel und nachhaltig. Damit ist Ihr berechtigtes Anliegen bereits erfüllt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

(Abg. Teßmer SPD: Der Polizeiarzt!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die ausführliche Stellungnahme zu diesem Antrag. – Das Lob kommt auch gleich zu Ihnen.

(Abg. Teßmer SPD: Wir haben ja auch gefragt!)

Allein das Abfragen dieses gesamten Warenhauskatalogs war schon eine Fleißaufgabe, für die ich mich ausdrücklich auch bei Ihnen von der SPD bedanken möchte.

Sicherlich ist das eine oder andere nachfragenswert. Allerdings hinkt auch sehr vieles der Realität hinterher.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Bevor ich auf einzelne Punkte, zumindest im Sinne einer Teilabarbeitung, eingehe, gestatten Sie mir ein paar allgemeine Sätze.

Baden-Württemberg ist in Serie das sicherste Bundesland.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist erstens sicherlich ein Erfolg der hervorragenden Arbeit der Polizei in Verbindung mit einer angemessenen Ausrüstung, die wir der Polizei zur Verfügung gestellt haben – Schlagwort unter anderem: Technikzukunftsprogramm. Das ist zweitens aber auch Zeichen einer guten Wirtschaftspolitik, mit der die Rahmenbedingungen für eine niedrige Arbeitslosigkeit geschaffen werden, sodass die Gefahr eines Abgleitens bedeutend geringer ist. Ich möchte einen dritten Punkt hinzufügen: Das ist Zeichen einer optimalen Vereinsstruktur, die wir in Baden-Württemberg haben, mit einer Fülle von ehrenamtlich Tätigen, die mit dazu beitragen, vor allem Jugendlichen, aber nicht nur denen, eine vernünftige Freizeitbeschäftigung anzubieten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, diese niedrigste Kriminalitätsrate unter allen Bundesländern ist ein sehr hohes Gut, das wir nicht laufend verdiskutieren, relativieren und in Abrede stellen sollten. Natürlich muss man dranbleiben; das ist keine Frage. Aber die niedrige Kriminalitätsrate ist doch ein Beleg dafür, dass es in Baden-Württemberg nicht so schlecht bestellt ist.

(Dr. Glück)

Der von Ihnen unter anderem in dem Antrag Drucksache 13/271 vorgeschlagene Sicherheitsplan, Herr Fischer, ist zu unflexibel, ist zu starr. Man bindet sich dadurch letztlich die Hände und kann nicht auf akute Ereignisse reagieren. Das ist – Sie haben vorhin bereits einen Wortwechsel darüber geführt –

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

ein Relikt mit planwirtschaftlichem Ansatz und sicherlich nicht geeignet, umgesetzt zu werden.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch viel geschehen. Ein Bündel von sinnvollen Maßnahmen ist ergriffen und durchgesetzt worden: Konzeption zur Abschöpfung von Verbrechen, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung und DNA-Analyse, dieses weite Gebiet, das völlig neue Dimensionen eröffnet.

Aus aktuellem Anlass, Herr Fischer, darf ich noch einmal auf die Verwaltungsreform eingehen. Das hatte ich nicht vorgesehen, aber nachdem Sie das Thema vorhin gebracht haben, muss ich doch einen Satz dazu verlieren. Sie sollten sich hier nicht im Schattenboxen üben

(Abg. Fischer SPD: Ach nein, das mache ich nicht!)

und Dinge nicht schon kaputtreden, bevor überhaupt bekannt ist, worum es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Ach was!)

Wir setzen uns mit dieser Thematik auseinander, sobald Vorschläge da sind – aber nicht im Voraus. Das bringt doch nichts.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Nun möchte ich versuchen, zu den einzelnen Punkten zu kommen, die Sie in Ihrem Antrag aufgezählt haben.

Zunächst einmal zur personellen Verstärkung der Polizei. Herr Fischer, wir treten ja oft genug bei der Polizei auf, und ich beneide Sie natürlich darum, dass Sie sich mit unschuldigem Augenaufschlag hinstellen können und Ihre berühmten 1 400 neuen Stellen fordern können.

(Abg. Fischer SPD: Nein, Herr Glück, Sie wissen, dass ich das so nicht tue! Ich spreche immer nur von einem Ausgleich, und zwar für die Abgänge, die da erfolgen! Bitte seien Sie da fair!)

– Herr Fischer, diese Forderung nach 1 400 Stellen, die Sie haben möchten, kommt von Ihnen stereotyp. Dafür kriegen Sie natürlich Beifall von der entsprechenden Stelle. Da tun wir von der Regierungskoalition uns natürlich ein bisschen schwerer. Sie fordern kurzfristig einen Anteil von 70 % im gehobenen Dienst. Wir haben übrigens einen Fraktionsbeschluss, der darüber hinaus geht, aber den können wir im Augenblick nicht umsetzen.

(Zurufe der Abg. Fischer und Teßmer SPD)

– Aber ich weiß, dass wir das im Augenblick etwas hintanstellen müssen, weil es haushaltsmäßig nicht umsetzbar ist.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Leider!)

Ich komme nachher noch auf diesen Punkt zurück.

Über das Antiterrorsofortprogramm wurden aber 200 zusätzliche Polizeistellen geschaffen. Es wurden 350 Stellen zum Ausgleich für Beamtinnen und Beamte geschaffen, die im Erziehungsurlaub sind. Das reicht rechnerisch wohl nicht ganz aus, aber es ist ein Einstieg in die richtige Richtung.

(Abg. Fischer SPD: Das wurde aber schon wieder heruntergefahren!)

Ich glaube, man sollte nicht einfach vom Tisch fegen, dass diese insgesamt 550 Stellen geschaffen wurden. Dazu kamen noch einige Stellen im Bereich des technischen Dienstes.

Wir haben beschlossen, dass bis zum Jahr 2004 50 % der Bediensteten im gehobenen Dienst sein sollen. Im Jahr 2005 sollen 2 % im höheren Dienst sein. Man kann also nicht sagen, dass das nichts sei.

Ich komme zur Fort- und Weiterbildung, Ihrem nächsten Punkt. Ich will es kurz machen. Wir haben die Landespolizeischule in Wertheim erhalten und sie in eine Außenstelle der Polizeiakademie umgewandelt. Diese Akademie in Wertheim ist uns wert und teuer – auf diese Feststellung lege ich Wert –, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD – Abg. Fischer SPD: Jawohl! – Abg. Blenke CDU: Eine hervorragende Einrichtung!)

Ihr nächster Punkt: Verbesserung der Ausrüstung der Polizei. Sehr vieles wurde für die allgemeine Ausrüstung, aber auch für die persönliche Ausrüstung – Schutzwesten, Pistolen usw. – angeschafft. Herr Blenke hat es vorhin aufgezählt; ich will mir das ersparen.

Unser Sorgenkind, Herr Minister, ist mit Sicherheit der digitale Funk. Wir sind nicht ganz glücklich darüber, dass dieses Thema auf der Innenministerkonferenz von einem zum anderen geschoben wird und neue Pilotprojekte in Auftrag gegeben werden. Ich denke, in der Zwischenzeit liegen so viele Erfahrungen vor – auch aus anderen Ländern –, dass man hier Nägel mit Köpfen machen könnte. Ich würde Sie bitten, bei der IMK doch darauf zu achten, dass dies umgesetzt wird. Für uns ist das ganz besonders wichtig, auch angesichts der Spiele in Stuttgart bei der Fußballweltmeisterschaft 2006. Da sollten wir in einer verbesserten Situation sein.

(Abg. Gall SPD: Jawohl!)

Der nächste Punkt war eine Verbesserung der Vorbeugungsmaßnahmen gegen Verbrechen. Mit der kommunalen Kriminalprävention ist wirklich ein Treffer gelungen, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Erstens geht damit eine Verbesserung der objektiven Sicherheit einher, zweitens – das halte ich für genauso wichtig – eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens des Bürgers und drittens ei-

(Dr. Glück)

ne Verbesserung des Images der Polizei. Durch diese Verzahnung steht die Polizei nicht einfach „auf der anderen Seite“, potenziell mit einem Block zur Ausstellung von Strafmandaten, sondern wird als Partner wahrgenommen.

Zu den Baumaßnahmen – das will ich gern kurz machen –: Die Sparzwänge kennen Sie. Aber in den letzten fünf Jahren wurden 100 Millionen € verbaut. In den nächsten zwei Jahren sind weitere 65 Millionen € vorgesehen. Das ist angesichts der desolaten Haushaltslage kein Pappentier.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich komme zu Punkt 10 Ihres Katalogs: Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Ich halte das für ein sehr, sehr wichtiges Thema. Ich halte es auch für richtig, dass neben der Repression, die sicher auch sein muss, mit großem Erfolg eine zielgruppenorientierte Prävention stattfindet. Ich möchte noch etwas ergänzen, was in dem Antrag nicht steht: Ich halte sehr viel von den Jugendverkehrsschulen, die in der Regel in der kommunalen Trägerschaft sind, zu denen aber die Polizeidirektionen vor Ort Personal beisteuern. Herr Minister, ich würde Sie bitten, dieses Projekt auf keinen Fall sterben zu lassen.

Meine Damen und Herren, heikel ist mit Sicherheit die Situation des Katastrophenschutzes. Der Katastrophenschutz wurde in den letzten 10, 15 Jahren vernachlässigt, aber nicht nur in Baden-Württemberg, sondern überall, weil man einfach diese akute und aktuelle Bedrohung nur sehr reduziert gesehen hat. Herr Minister, ich denke, ganz so glatt, wie es in der Stellungnahme steht, ist die Situation nicht. Vor allen Dingen gibt es noch Nachholbedarf in der Verzahnung des Zivilschutzes,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

der vom Bund getragen wird, und des Katastrophenschutzes, der vom Land getragen wird. Ich verweise auf Ihre Presseerklärung vom 23. Mai dieses Jahres, in der das, denke ich, sehr differenziert steht.

Meine Damen und Herren, zu einer funktionierenden Polizei gehört selbstverständlich auch eine funktionierende Justiz. Die beiden müssen Hand in Hand arbeiten. Neben Strukturverbesserungen persönlicher und materieller Art – etwa die EDV-Ausstattung – sind hier zum Beispiel 20 neue Stellen zur Abschöpfung von Verbrechensgewinnen geschaffen worden. Ich denke, das ist eine sehr wichtige Maßnahme. Vermutlich wird die Ausbeute die Personalkosten übersteigen. Wir sind gespannt auf die Vorlage definitiver Zahlen, die das belegen. Aber selbst dann, wenn sich die Maßnahme nicht ganz tragen würde, ist sie sicher richtig.

Rechtspolitische Erfolge gab es auch im beschleunigten Verfahren – wenn alle an einem Strang ziehen, geht es schneller –, durch die Intensivierung des Opferschutzes und durch die rote Karte für häusliche Gewalt.

Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität hat sich das Haus des Jugendrechts bewährt. Wir wünschen uns ein weiteres oder mehrere weitere solche Häuser des Jugendrechts, warten allerdings hier noch auf die Einrichtung einer Stelle

des Innenministeriums, die hoffentlich kommen wird. Aber selbst ohne Einrichtung einer solchen Institution haben doch viele dieses System schon nachgeahmt. Ich denke, von diesem Haus des Jugendrechts ist eine gute Streuwirkung ausgegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele Gründe, warum es schön ist, in Baden-Württemberg zu leben.

(Abg. Birzele SPD: Marbach ist der wichtigste! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die innere Sicherheit ist ein solches Argument.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wenn ich Herrn Drexler jetzt gerade dazwischensprechen höre: Herr Drexler, es gibt noch einen Grund: weil wir hier eine so hervorragende Regierungskoalition haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Konzept zur Verbesserung der Situation der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Katastrophenschutzes und der Justiz in Baden-Württemberg – da stellt man sich als innen- und rechtspolitischer Sprecher einer Landtagsfraktion zunächst die Frage: Wie geht man denn das Thema an?

(Abg. Rech CDU: Kurz halt! – Abg. Seimetz CDU: Sehr kurz!)

– Natürlich kurz und knapp und vor allem qualifiziert.

(Abg. Rech CDU: Gut, das kannst du! – Abg. Seimetz CDU: Das erwarten wir von dir!)

Kollege Rech, Herr Staatssekretär, Sie werden lachen: Ich habe evaluiert.

(Oh-Rufe von der CDU)

Nachdem ich evaluiert habe, gehe ich zunächst einmal vom Ergebnis aus und stelle fest, dass Baden-Württemberg seit vielen Jahren zu den Ländern mit der niedrigsten Kriminalitätsrate und mit der höchsten Aufklärungsquote gehört. Das muss ich einfach auch als Oppositionspolitiker konstatieren

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! Du kriegst auch Beifall!)

und muss beim weiteren Vorgehen natürlich die einzelnen Faktoren in den einzelnen Bereichen der inneren Sicherheit näher beleuchten, um festzustellen, ob allein das Ergebnis das Vorgehen schon so rechtfertigt, dass man sagen kann: Es gibt keinen Diskussions- und Verbesserungsbedarf mehr.

(Heiterkeit des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU: Ah, ich rieche schon, was jetzt kommt!)

(Oelmayer)

Also kein uneingeschränktes Lob, aber man kann natürlich auch nicht so tun, als läge hier alles im Argen. Das ist jedenfalls nicht unsere Auffassung.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Ich darf zunächst auf das Thema Polizei zu sprechen kommen. Das ist ja sicherlich von der personellen Seite her der entscheidende Faktor der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg. Ich greife da einmal drei oder vier Punkte heraus und nenne die personelle Verstärkung, unter anderem auch im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Dabei hat sich unsere Fraktion, was die personelle Verstärkung anbelangt, dem angeschlossen, was die Landesregierung beantragt hat, und zwar nicht deswegen, weil wir das so toll gefunden hätten, sondern weil wir schon damals davon ausgegangen sind, dass wir Maßnahmen, die eine vehemente personelle Aufstockung im Polizeibereich vorsehen, auf Dauer und schon jetzt nicht mehr finanzieren können.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig!)

Deswegen sollten maßvolle Personalsteigerungen erfolgen,

(Beifall der Abg. Heike Dederer und Boris Palmer GRÜNE)

zumindest aber eine Beibehaltung des Status quo. Das ist unsere Auffassung beim Thema „personelle Verstärkung“.

Beim Thema Besoldungsstrukturen wird es in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich auch zu Debatten in diesem Haus kommen, in denen es um die Frage der Kürzung und gegebenenfalls des vollständigen Streichens von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld geht.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Beim Weihnachtsgeld ist eine Kürzung angedacht – Kollege Scheuermann, ich komme sofort darauf und präzisiere das – und beim Urlaubsgeld eine vollständige Streichung. Wir als grüne Fraktion haben uns dazu natürlich auch polizeispezifisch Gedanken gemacht, und wenn man sich bei der Schutzpolizei einmal umhört, stellt man schnell fest, dass man das einem Großteil der Beamten dort, die tagtäglich den Kopf hinhalten, nicht zumuten kann, soweit sie im einfachen und im mittleren Dienst sind. Deswegen haben wir gesagt: Dort brauchen wir eine Sozialkomponente, wir wollen dort keine Kürzungen und Streichungen, weil es dort Menschen trifft, die sowieso nicht besonders gut besoldet sind – Kollege Blenke hat das ja schon ausgeführt –,

(Abg. Blenke CDU: Aber den einfachen Dienst gibt es nicht mehr bei der Polizei!)

und deswegen werden wir uns als Fraktion in diesem Haus gegen diese Kürzungsmaßnahmen aussprechen.

(Beifall bei den Grünen)

Das schließt den gehobenen Dienst und den höheren Dienst nicht ein, weil wir der Auffassung sind, dass die Einkommen dort so sind, dass ein Solidarbeitrag geleistet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir sind solidarisch mit den kleinen Grünen!)

– Mit den kleinen Grünen. Genau! Vor allem, wenn die Geburtstag haben.

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer und Boris Palmer GRÜNE)

Ein weiterer Punkt, den es zu beleuchten gibt und der sich in der aktuellen Diskussion befindet – und ich glaube, über den sollte man nicht so einfach hinweggehen –, ist die Ausrüstung der Polizei und dort insbesondere die Ausstattung mit Kraftfahrzeugen.

(Zuruf von der SPD: Funk!)

Auch ich glaube, dass das Leasingmodell prinzipiell ein richtiges Modell ist – keine Frage. Ich glaube, das hat sich bestätigt. Insofern gibt es von uns keine grundsätzliche Kritik. Aber wie kann es denn sein, dass der Rechnungshof bei einer Prüfung feststellt, dass 500 Fahrzeuge – das ist ja nicht gerade ein Nasenwasser – zu viel betrieben bzw. angemietet worden sind? Dann ist doch die Frage erlaubt: Wer trägt denn dafür die Verantwortung? Wer hat denn tatsächlich die Fahrzeuge bestellt, wer hat berechnet, wie viel man braucht?

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Der Minister!)

Und wenn es der Herr Innenminister wäre, was ja wohl so ist, dann bin ich gespannt auf die Antwort, die er uns heute in diesem hohen Haus zu geben hat.

(Heiterkeit der Abg. Boris Palmer GRÜNE und Fischer SPD sowie des Ministers Dr. Schäuble)

Ein weiterer Punkt zum Bereich Polizei, den ich ansprechen möchte – ein letzter, aber, glaube ich, wichtiger Punkt –, ist die Ausbildungssituation. Das ist hier ja auch ausführlich und deutlich dargestellt worden. Auch hier gibt es unserer Auffassung nach Nachholbedarf, natürlich immer im Rahmen des finanziell Möglichen. Kollege Fischer hat das ja auch angesprochen. Da hat die Landesregierung, glaube ich, durchaus noch zu arbeiten.

Ein weiterer Punkt, den ich im Bereich der inneren Sicherheit auf der Basis des vorliegenden Antrags ansprechen möchte, ist das Thema Verfassungsschutz. Wir haben als grüne Fraktion im Zusammenhang mit dem 11. September eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, indem wir gesagt haben: Im Vergleich zur Vergangenheit akzeptieren wir diese Einrichtung im Land grundsätzlich. Aber es muss natürlich auch möglich sein und es ist sicher gestattet, zu hinterfragen, wenn neue Stellen geschaffen werden, wenn dem Verfassungsschutz neue Tätigkeiten zugeordnet werden: Was ist das Ergebnis dieser Arbeit? Das gilt dann natürlich auch im Zusammenhang zum Beispiel mit der groß angelegten Rasterfahndung – nicht beim Verfassungsschutz, sondern beim LKA und bei der Polizei. Es wäre interessant zu hören, wie sich diese finanziellen Investitionen in diesen Bereichen, wenn man das so sagen darf, amortisiert haben. Nach meiner Kenntnis liegt die Amortisationsquote nicht im oberen, sondern wohl eher im unteren Bereich. Dazu

(Oelmayer)

wird sicher der Innenminister noch dieses oder jenes berichten.

(Zuruf des Ministers Dr. Schäuble)

Ein letzter und natürlich auch wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit ist die Justiz. Auch hier werden in den nächsten Wochen und Monaten im Zusammenhang mit der Justizreform in Baden-Württemberg – So hat es die Justizministerin genannt,

(Abg. Drexler SPD: Wo ist die Ministerin überhaupt?)

wobei ich das so sehe, dass es um eine große Privatisierungsinnovation seitens der Ministerin geht – sie ist natürlich nicht da –, weil sie den Kernbereich der Justiz offensichtlich nicht reformieren will. Da geht es um wenige Standorte, um eine Zweigstelle eines Amtsgerichts hier oder dort oder um eine Zusammenlegung von Außenstellen am eigentlichen Gerichtsstandort. Wenn das die Reform sein soll, meine Damen und Herren, dann ist im Bereich der Justiz noch manches reformbedürftig. Ansonsten ist die Justiz im Land, denke ich, in der Lage, das, was ihr die Polizei und die Ermittlungsorgane zuarbeiten, auch in einer qualifizierten Art und Weise abzuarbeiten, bei der ich der Auffassung bin, dass wir keine weiteren personellen Verstärkungen brauchen.

Noch ein Letztes hier anzusprechen möchte ich nicht vermeiden – meine Vorredner haben das auch alle getan –: Das ist das Thema der Verwaltungsreform.

(Abg. Rech CDU: Das hättest du nicht sagen müssen! – Abg. Drexler SPD: Nichts gedacht!)

Auch hiermit, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie umgehen, wie immer Sie wollen. Die Einschätzung, die ich Ihnen jetzt vorzutragen habe, stammt nicht ausschließlich von mir, sondern auch von den Menschen, die bei der Polizei in Baden-Württemberg tätig sind, von Dienststellenleitern, von Leitern von Polizeidirektionen usw.

(Abg. Drexler SPD: Alle! – Zuruf des Abg. Rech CDU)

Ich würde nicht so weit gehen, zu sagen: Wir zerschlagen die Polizei in Baden-Württemberg. Das würde ja bedeuten, wir hätten dann keine mehr

(Abg. Drexler SPD: Doch, aber eine andere!)

oder nur noch eine sehr dezimierte.

Aber die Frage gerade am Beispiel meiner Heimatstadt, einem Stadtkreis mit einem angeschlossenen Landkreis, dem Alb-Donau-Kreis –

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf von der CDU: Der Landrat würde sich bedanken!)

– Entschuldigung, das nehme ich sofort zurück. Ein Stadtkreis mit einem angelagerten Landkreis,

(Minister Dr. Schäuble: Nachbarlandkreis!)

einem Nachbarlandkreis, einem Landkreis, der sich Alb-Donau-Kreis nennt. Ich glaube, so ist die Formulierung richtig. Daran sehen Sie die Problematik. Die Polizeidirektion Ulm ist für den Stadtkreis Ulm zuständig und ist auch für den Alb-Donau-Kreis zuständig.

(Abg. Blenke CDU: In Ulm, um Ulm und um Ulm herum! – Abg. Drexler SPD: Und Grenze! Und bayerische Flüchtlinge! Bayerische Zuwanderer!)

Jetzt höre ich vom Ministerpräsidenten, hier an diesem Pult vorgetragen, nicht von mir oder von unserer Fraktion ausgedacht, dass justament diese Polizeidirektion künftighin in das Landratsamt eingegliedert werden soll.

(Abg. Drexler SPD: Ist ja Quatsch!)

Jetzt stellt sich für mich natürlich die Frage –

(Zuruf: Wer hat das gesagt? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Erwin Teufel!)

– Hier vom Ministerpräsidenten vorgetragen; das hat er auch schriftlich nachgeliefert.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Es stellt sich für mich die einfache Frage: Wie wollen Sie das mit dem Kommunalverfassungsrecht vereinbaren? Wie wollen Sie das mit der Selbstverwaltungsgarantie vereinbaren, nachdem Sie einem Oberbürgermeister der Stadt Ulm ja wohl nicht einen Ersten Landesbeamten hinzufügen können,

(Abg. Birzele SPD: Einem Ivo Gönner!)

der dann die Entscheidungen des Landrats, der über die polizeiliche Tätigkeit jedenfalls mitentscheidet – – Wie soll das funktionieren? Deswegen ist das Eingliederungsvorhaben bei der Polizei nach unserer Auffassung im Prinzip der verkehrte Weg und geht tatsächlich in die Richtung: nicht Effizienzsteigerung, sondern Effizienzminderung. Eine bestehende sinnvolle Struktur zu zerschlagen – da kann man wirklich von Zerschlagung sprechen – ist der falsche Weg. Herr Innenminister, Sie sollten wirklich noch einmal darüber nachdenken. Ich sage das gerade zu Ihnen, weil Sie der Chef dieser Lenkungs- und Umsetzungscommission des Landes

(Abg. Drexler SPD: Herr Pfister hat sicherlich noch andere Vorschläge! Der macht ständig neue Vorschläge!)

und gleichzeitig auch Polizeiminister sind. Deswegen mein Appell: Machen Sie hier eine Kehrtwende! Belassen Sie zunächst einmal die Strukturen so, wie sie sind!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Wenn ein Stein herausfällt, ist das ganze Ding kaputt! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Abg. Gall SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme der Kollegen aus den Regierungsfractionen ist genauso ausgefallen – leider, muss ich sagen –, wie wir das eigentlich erwartet haben,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

nämlich so, wie Sie in diesem Haus meistens argumentieren. Das konnte man am heutigen Nachmittag wieder deutlich spüren. Sie handeln nach dem Motto: Bei uns ist alles besser als anderswo.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist halt so!)

Sie blenden dabei die Gegenwart, die tatsächlichen Gegebenheiten und auch die Lebenswirklichkeit zumindest teilweise völlig aus.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass sich auch bei Ihnen einmal die Erkenntnis durchsetzt, dass ein Stück Selbstkritik der Sache manchmal mehr dient als die Überheblichkeit, die Sie gelegentlich an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Meine Damen und Herren, mich wundert diese Argumentation auch; denn auch Sie sind doch im Land unterwegs. Sie besuchen doch auch Polizeidienststellen und sprechen mit Leuten aus den Einheiten der Polizei, des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr. Ich kann mir beileibe nicht vorstellen, dass die Ihnen etwas anderes sagen als uns.

(Abg. Rech CDU: Ein bisschen mehr schon!)

Ich habe auch nicht den Eindruck, meine Damen und Herren, dass Sie noch wissen, was im Sicherheitsplan II – das wurde erwähnt – aus dem Jahr 1978 an Zielen formuliert ist. Zugegebenermaßen, das ist schon 25 Jahre her. Aber, meine Damen und Herren, Sie hätten es doch wenigstens nachlesen können.

(Abg. Drexler SPD: Die können nicht lesen! PISA!)

Hätten Sie dies getan, dann hätten Sie bei den Ausführungen zum Katastrophenschutz im Sicherheitsplan II feststellen können, dass Sie auch in diesem Bereich noch weit von den damaligen Zielen und Vorstellungen entfernt sind.

Kollege Fischer hat schon ausgeführt, dass aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor Aktualität gegeben ist und demzufolge auch die Notwendigkeit zum Handeln besteht.

Herr Innenminister, Sie werden sich daran erinnern, dass meine Fraktion in der aufgewühlten Situation nach dem 11. September des Jahres 2001 nicht zu denen gehört hat, die hektisch Forderungen erhoben haben. Ich selbst habe im Innenausschuss, meine Damen und Herren, damals gesagt, es sei nicht sinnvoll, unbedacht aufs Gaspedal zu treten, sondern es gehe darum, die Situation sorgfältig zu erörtern und zu reflektieren, zu schauen, wo Schwachstellen sind, diese aufzuspüren und dann zu handeln.

Gerne will ich für meine Fraktion anerkennen, dass zwischenzeitlich durchaus auch sinnvolle Maßnahmen auf den

Weg gebracht wurden, insbesondere was den Bereich des Katastrophenschutzes anlangt. Allerdings lag der Schwerpunkt auf der Beschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften, jedoch nicht auf der Grundlage neuer konzeptioneller Überlegungen, sondern zur Schließung bisher bestehender Lücken. Ob dies in Anbetracht der veränderten Situation, in der wir uns befinden und der wir uns auch stellen müssen, immer richtig war und ist, daran habe ich doch meine Zweifel.

Wir haben mit unseren Anträgen zu einem umfassenden Sicherheitskonzept und dem Antrag zur Fortschreibung des Sicherheitsplans II darauf abgezielt, eben den neuen Bedrohungsszenarien, die nicht nur durch weltweit agierende Terroristen entstehen, sondern auch durch Naturkatastrophen hervorgerufen werden, mit einem abgestimmten Konzept – Herr Dr. Glück, Sie haben das gesagt – zu begegnen, das die Einheiten des Katastrophenschutzes in die Lage versetzt, ihre Mannschaften und ihr Gerät optimal organisiert, eingebettet und verzahnt zum Einsatz zu bringen, um die entsprechende Hilfe leisten zu können.

Meine Damen und Herren, alle Organisationen, mit denen wir gesprochen haben, beklagen die mangelnde Konzeption bzw. kritisieren Mängel in den bestehenden Konzeptionen. Themen wie „einheitliches Führungssystem“, „Einführung des digitalen Funksystems“ für alle Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind, will ich hier nur stellvertretend als Stichworte benennen.

Man kann schon den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung mit den Stellungnahmen zu den von mir genannten Anträgen teilweise hinter den Zielen des Sicherheitsplans II zurückbleibt, vielleicht auch zurückbleiben will. So beschreiben Sie in der Stellungnahme zu dem Antrag, den wir heute behandeln, im Bereich des Katastrophenschutzes ausschließlich die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden. Mit Verlaub, Herr Minister: Die kennen wir. In der Antwort auf unsere Frage nach einem umfassenden Sicherheitskonzept führen Sie aus, dass eine der eingeleiteten Maßnahmen die Abschaffung der Berichtspflicht sei. Das ist ein bisschen wenig, muss ich sagen. Herr Minister, da sollten Sie Ihr Haus ein wenig mehr fordern. Ich meine und wir meinen, Anlass hierfür gäbe es genug.

So wurden bereits im – wie gesagt – 25 Jahre alten Sicherheitsplan II zum Beispiel die Schwächen des Fernmeldesystems bestätigt. Man muss sagen: Dies gilt auch heute noch. Ich kann einfügen: Als aktiver Teilnehmer an einer Großübung – einem Tunnelbrand – konnte ich dies vor kurzem im Bereich der Polizei wieder eindrucksvoll negativ erfahren.

Schon damals, 1978, wurde im Sicherheitsplan ausgeführt, dass es das Ziel sein müsse, für den gesamten Bereich des Katastrophenschutzes einheitliche Rechtsgrundlagen zu schaffen. Hingegen haben Sie unseren erst kürzlich vorgenommenen Vorstoß zur Schaffung eines Gefahrenabwehrgesetzes abgeschmettert mit der Aussage, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, also das Nebeneinander von Katastrophenschutzgesetz, Feuerwehrgesetz und Rettungsdienstgesetz würde sicherstellen, dass ein kooperatives Zusammenwirken der einzelnen Hilfeleistungssysteme gewährleistet sei. Sie haben dann allerdings auch noch ausge-

(Gall)

führt, Ihr Meinungsbildungsprozess zu diesem Thema sei noch nicht abgeschlossen.

Ich meine, Herr Minister: Nach 25 Jahren Meinungsbildung in diesem Bereich sollten Sie in Ihrem Haus darauf drängen, dass dieser Meinungsbildungsprozess nun abgeschlossen wird und dass er in die von uns für notwendig erachtete Fortschreibung des Sicherheitsplans Eingang finden kann. Denn ich hoffe nicht, meine Damen und Herren, dass ein Ministerialrat aus Ihrem Haus, Herr Minister, Recht behält, der vor kurzem hier gesagt hat, auch das Gedächtnis von Verwaltungen – ich füge hier an: das gilt sicherlich auch für Ministerien – könne auf null zurückgehen. Dann weiß womöglich niemand mehr, warum wir diese Diskussion eigentlich führen.

Deshalb bleiben wir bei der Intention unseres Antrags, den Sicherheitsplan II fortzuschreiben. Das könnte unser Bundesland noch ein Stück weit sicherer machen. Zumindest wären wir aber insgesamt besser gerüstet für die Schadensszenarien, die auch bei uns tatsächlich nicht auszuschließen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind viele Fragen gestellt worden. Herr Kollege Oelmayer hat ja auch die Erwartung geäußert, dass ich auf all diese Fragen eingehe.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: So kenne ich den Innenminister! Er hat auf alles eine Antwort!)

Ich erinnere mich daran – Sie werden auch noch daran denken –: In der letzten Wahlperiode hatten wir auch einmal in einer Plenarsitzung am späten Abend eine Debatte, und Sie mussten dringend zum Zug.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist auch heute so! – Heiterkeit)

Sie haben dann händeringend gebeten, dass ich es kurz mache. Wenn ich aber all Ihre Fragen ausführlich beantworten sollte, dann bräuchte ich natürlich sehr lange. Dann denke ich schon, dass wir jetzt noch einmal bis gegen halb acht miteinander sprechen müssten.

(Abg. Kiefl CDU: Bis der Zug 'ausgeht! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Kein Problem! – Abg. Birzele SPD: Wir bleiben da!)

– Bitte?

(Abg. Birzele SPD: Wir bleiben da!)

– Das ist nett. Das ist die Solidarität des früheren und des gegenwärtigen Innenministers.

Deshalb wäre mein Vorschlag – Herr Kollege Fischer, wir haben das vorhin durch Zuruf schon kurz miteinander besprochen –, nachdem ja alles noch einmal im Detail im

Ausschuss aufgerufen wird: Dort kann man vielleicht manche Detailfrage noch ausführlicher erörtern. Deswegen will ich mich auf das meines Erachtens heute Notwendige beschränken.

Sie haben selbst gesagt – aber, Herr Kollege Gall, wir werden deshalb nicht überheblich; dafür sind die Realitäten zu hart –: Wir stehen in Baden-Württemberg beim Thema „innere Sicherheit“, Gott sei Dank, traditionell gut da. Wir haben eine im bundesweiten Vergleich geringe Polizeidichte. Das heißt aber umgekehrt, wenn man es einmal positiv sieht – wobei ich die Probleme damit nicht verschweigen will –: Aufwand und Ertrag stehen bei uns offensichtlich in einem guten Verhältnis.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: In einem hervorragenden Verhältnis!)

Die Strukturen sind auch gut.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und die machen Sie jetzt kaputt!)

Aber bevor über die Verwaltungsreform gesprochen worden ist – deshalb belustigt mich dies auch wieder bei allem Ernst dieses Themas; man muss ja auch die heiteren Seiten des Lebens hervorheben –, hat man immer gesagt, was man alles verändern müsse und was bei uns alles so schlecht sei. Als plötzlich die Verwaltungsreform in die Diskussion kam,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nicht bei der Polizei!)

hatte ich gleich ein Gespräch mit den Spitzen der Gewerkschaften der Polizei. Einer der Herren sagte: „Bei uns ist doch bisher alles so gut; lassen Sie es doch, wie es ist!“ Da habe ich gesagt: „Hätten Sie das doch früher gesagt! Aber Sie haben bisher ja immer kritisiert.“ Die Strukturen sind also gut.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Das Beharrungsvermögen!)

Ich werde als Innenminister – das ist ja auch meine Aufgabe – alles tun, damit dies so bleibt. Bei der Verwaltungsreform darf man auch nicht verkennen und übersehen, dass der vorhin zitierte Ministerpräsident von Anfang an klargestellt hat, dass hier die Polizei, wie übrigens immer, eine Sonderrolle spielen wird.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Beim Personal!)

– Einmal dies. Insbesondere aber – das ist noch wichtiger – ist durch den Ministerpräsidenten klargestellt worden, dass Landräte und Oberbürgermeister im operativen Geschäft kein Weisungsrecht erhalten. Das wird natürlich auch für die Organisationsform von wesentlicher Bedeutung sein. Sie können also davon ausgehen, dass die Verwaltungsreform das hohe Niveau der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg nicht gefährden wird. Wir werden im Gegenteil versuchen, die Zusammenarbeit im präventiven Bereich noch stärker zu verzahnen. Dann sind wir auch auf dem richtigen Weg.

(Abg. Birzele SPD: Wo wird der Landrat etwas zu sagen haben? – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Minister Dr. Schäuble)

– Das können Sie sich nach dem, was ich gerade gesagt habe, mittelbar denken.

(Abg. Birzele SPD: Nichts!)

Im repressiven Bereich gibt es sowieso die Befugnis der Staatsanwaltschaft; das ist bisher übrigens viel zu wenig diskutiert worden. Das nur am Rande.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die können wir auch noch eingliedern!)

Wir müssen da eben, wie gesagt, die Chancen suchen.

Jetzt einige Punkte stichwortartig; im Ausschuss werden wir das noch ein bisschen vertiefen.

Herr Kollege Fischer, Sie haben das Thema IuK-Technik angesprochen. Das ist ein Problem, und da hat sich Baden-Württemberg bisher leider Gottes nicht leicht getan. Wir arbeiten jetzt, wie Sie wissen, sehr intensiv mit Hessen und Hamburg zusammen, weil auch ich der Auffassung bin, dass man das Rad nicht überall neu erfinden muss.

Ein Problem gibt es natürlich bundesweit. Ich verstehe von den technischen Dingen nichts, und mein Stolz auf diesem Gebiet besteht darin, dass ich einen Videorekorder programmieren kann – auch das klappt nicht immer –,

(Abg. Blenke CDU: Das ist schon einmal etwas! –
Abg. Gall SPD: Immerhin! Gar nicht so einfach! –
Abg. Fischer SPD: Das ist ja eine Leistung! – Abg.
Oelmayer GRÜNE: Kollege Heinz kann schon mit
dem Internet umgehen!)

und zwar noch einen von der alten Generation, bei dem das noch schwieriger war. Wenn ich es richtig sehe – das sagen auch die Kollegen aus den anderen Bundesländern –, gibt es in Deutschland eigentlich nur einen Mann, der richtig durchblickt. Er heißt Lemke und kam von Hamburg zum BKA. Dann hat ihn Hessen zunächst für die Polizei eingekauft, und jetzt ist er Staatssekretär beim Kollegen Bouffier.

Im Übrigen ist auch das Bundeskriminalamt, von dem man zunächst gedacht hat – Herr Fraktionsvorsitzender Oettinger, das hat sich auch haushaltsmäßig niedergeschlagen –, dass es ganz schnell eine Lösung für die IuK haben würde, ins Schleudern gekommen, weil, wie ich höre, die Firma, auf die es angewiesen ist, in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Kurzum, ich denke, das Thema ist sehr schwierig. Aber wir sind durch die Kooperation mit Hessen und Hamburg auf dem richtigen Weg. Beide Länder haben auf diesem Gebiet mehr Know-how, und das müssen wir uns eben zunutze machen.

Ich komme ganz schnell zum Thema der vielen Autos. Irgendeiner sei dafür verantwortlich, haben Sie gesagt, Herr Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, ja!)

Wo ist Herr Rech? Es wird schon bei mir landen. Aber ich kann mich dem Problem einmal ganz vorsichtig annähern,

indem ich zunächst sage: Aus der Sicht eines Polizeiministers – ich bin nicht der Finanzminister – sind für mich bei der Polizei 500 Autos zu viel weniger schlimm, als wenn es 500 Autos zu wenig wären. Das einmal aus meiner Sicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Fischer SPD: Okay! – Zuruf des Abg.
Oelmayer GRÜNE)

Aber Scherz beiseite. Wir können darüber noch einmal im Ausschuss sprechen. Dort können die Fachleute – Herr Lewitzki ist ja heute auch anwesend – die Angelegenheit noch einmal darlegen.

Als das Leasing eingeführt wurde, war es wie immer umstritten. Ich glaube nicht, dass die SPD damals dafür war, sehe aber noch einmal nach. Damals wurde an die SPD die Sorge der Polizei – sie ist ja immer sehr sorgenvoll – herangetragen, es seien zu wenig Autos. Das war die Sorge bei der Einführung des Leasings.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir haben nie zu viel Autos!)

– Nicht bei Ihnen. Ich habe von der SPD gesprochen, sehe aber noch nach, welche Haltung die SPD damals hatte.

Jetzt hat sich beim Leasing Folgendes herausgestellt. Vorher war der Fuhrpark veraltet. Die Gewerkschaften sprachen – teilweise nicht zu Unrecht – von einem Schrottautopark. Bei den neuen Autos sind die Ausfallzeiten viel geringer. Wegen der Serviceverträge mit privaten Werkstätten – die Polizeiwerkstätten sind ja aufgelöst worden; da war die SPD auch dagegen – sind auch die Verweilzeiten in den Werkstätten viel geringer. Das hat dazu geführt, dass wir durch diese Optimierungseffekte jetzt eben einige Hundert Fahrzeuge weniger brauchen. Da kann ich nur sagen: Das ist doch ein weiterer Beweis dafür, dass Privatisierung der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb sehe ich dem außerordentlich gelassen entgegen. Wenn wir durch andere Maßnahmen plötzlich feststellen würden, dass wir 500 Beamte zu viel haben, ist das auch der richtige Weg. Deshalb sehe ich das nicht als Vorwurf, sondern als Kompliment an.

Dritter Punkt: Das ist das Thema Besoldung, ein ernstes Thema. Das ist für die Beamten im mittleren Dienst ein Problem. Das ist so. Aber ich kann an der Haushaltslage nichts ändern. Ich befürchte, und ich bin mir sogar sicher: Es wird – das sehen Sie doch auch so – in der vor uns liegenden Zeit nicht einfacher, sondern noch schwieriger. Ich habe ja auch die Demonstration in Pforzheim zur Kenntnis nehmen müssen. Ich habe auch schon die Demonstration kurz vor Weihnachten in Sindelfingen miterleben dürfen. Da kommen ja noch weiter gehende Maßnahmen. Wir haben das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Solange wir in Deutschland nicht wieder einen wirtschaftlichen Aufschwung bekommen und nicht investiert wird und sich nicht Wachstum einstellt, während sich die Steuereinnahmen umgekehrt eben immer noch problematischer entwickeln, wird es nicht leichter, sondern noch schwieriger werden.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

Jetzt bitte ich einfach um Vorsicht. Wir haben – da habe ich als Innenminister mitgewirkt, wenn auch nicht allein – die Polizei immerhin von polizeispezifischen Belastungen verschonen können. Also, die Beamten erhalten nach wie vor ihre Polizeizulage und die freie Heilfürsorge. Und was ist das Dritte?

(Abg. Oettinger CDU: 60!)

– 60. Danke schön, gutes Team. – Wir haben auch die Lebensarbeitszeit jedenfalls nicht zwangsweise verlängert. Das war ja damals in Sindelfingen die große Sorge. Herr Fischer, ich bin übrigens aus zwei Gründen gegen die zwangsweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit: zum einen den Beamten zuliebe, die zum Teil einen schweren Dienst leisten. Zum anderen aber – das haben Sie angesprochen; das ist jetzt noch nicht das Problem, aber das Problem kommt – würde eine zwangsweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit die ohnehin problematisch werdende Altersstruktur der Polizei außerordentlich nachteilig verändern. Deshalb bin ich froh, dass dies jedenfalls im Augenblick vom Tisch ist. Aber es war beim besten Willen nicht möglich, die Polizei von den allgemeinen Besoldungskürzungen für jeden Beamten auszuklammern.

Ich darf aber – so schmerzlich das ist, Herr Oelmayer – auf eines hinweisen: Vor wenigen Tagen hat die Bundesregierung beschlossen, wenn ich es richtig sehe, die vergleichbaren Kürzungen auch bei den Bundesbeamten einzuführen. Ich habe nicht gehört – vielleicht ist mir etwas entgangen –, dass die Bundesregierung die Beamten im mittleren Dienst, etwa die beim Bundesgrenzschutz, davon ausnehmen will. Also der Bund hat eben die gleichen Probleme aufgrund der verheerenden wirtschaftlichen Entwicklung, die schließlich zu Steuerausfällen führt.

In diesem Zusammenhang will ich nur vorsichtig sagen, um Sie jetzt nicht zu reizen: Für diese wirtschaftliche und diese finanzielle Situation hat die Landesregierung von Baden-Württemberg wohl relativ wenig Verantwortung, um das einmal ganz zart anzudeuten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist aber ein
kleiner Trost für die Beamten! – Zuruf des Abg.
Boris Palmer GRÜNE)

Deshalb: Das Problem haben alle.

Das große Problem, das ich sehe, wird die Frage sein – darüber sollten wir im Ausschuss und gern auch im Plenum sprechen, Herr Kollege Fischer, Herr Kollege Oelmayer; ich habe mich verschiedentlich schon einmal in diese Richtung bewegt –: Wie können wir vor dem finanziellen Hintergrund, vor dem wir stehen – Sie können es nicht ändern und ich auch nicht –, wie können wir in dieser schwierigen Lage und vor dieser schwierigen Perspektive das gute Niveau der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg bewahren? Die Zeiten, in denen das Füllhorn sozusagen das maßgebliche Instrument war, sind eben in Gottes Namen und bedauerlicherweise vorbei. Das ist die eigentliche Aufgabe.

Jetzt, Herr Kollege Gall, noch kurz zum Katastrophenschutz. Ich bin dankbar, dass Sie diesen Punkt angesprochen haben. Das ist ja auch ein wichtiges Thema.

Auch dazu sehr komprimiert: In wenigen Wochen findet unter dem Vorsitz des Kollegen Nagel zu diesem Thema ein Informationsbesuch des Innenausschusses vor Ort bei der Landesfeuerweherschule in Bruchsal statt. Dort werden wir uns auch die Planungen und Überlegungen vorstellen lassen. Dort können wir, glaube ich, dieses wichtige Thema noch einmal ganz gezielt diskutieren.

Sie haben mit Recht gesagt, dass Sie nach dem 11. September 2001 – ich habe mit Dankbarkeit vermerkt, dass Sie auch in der Bewertung sehr zurückhaltend waren – nicht hektisch Forderungen erhoben haben. Es ist in der Tat so – deshalb gibt es übrigens hier auch wenig parteipolitischen Streit –: Vor dem 11. September 2001 haben beim Thema Katastrophenschutz alle, von Berchtesgaden bis Flensburg, und da ist man auch über Baden-Württemberg gekommen, gesündigt. Aber ich sage Ihnen umgekehrt: Wären Sie vor diesem 11. September zum Finanzminister gegangen und hätten für den Katastrophenschutz mehr Geld haben wollen, wären Sie ausgelacht worden. Das war aber überall die gleiche Lage. Inzwischen haben wir ja einiges auf den Weg gebracht, nicht nur die finanziellen Mittel, die Sie erwähnt haben, sondern auch die Überlegungen und Planungen für die neuen Szenarien, die man jetzt nach dem 11. September oder auch bei der Hochwasserkatastrophe so schmerzlich zur Kenntnis nehmen musste.

Eines scheint mir ganz wichtig – das ist allerdings eine Aufgabe des Bundes –: Der Zivilschutz und der Katastrophenschutz müssen stärker verzahnt werden. Aufgrund der asymmetrischen Bedrohung – auch so ein neues Modewort – ist uns klar geworden, dass der klassische Verteidigungsfall gar nicht mehr das Szenario ist, mit dem wir vermutlich rechnen müssen. Es ist einfach notwendig, dass vor diesem Hintergrund der Zivilschutz, der ja bisher den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall bedeutete, fortentwickelt und mit dem eigentlichen Katastrophenschutz, der Aufgabe der Länder ist, stärker verzahnt wird. Das muss aber vom Bund ausgehen. Die Innenministerkonferenz – darauf darf ich verweisen – hat im Juni 2002, also vor etwa einem Jahr, bereits einstimmig, weil die Beschlüsse dort ja immer einstimmig gefasst werden, eine neue Konzeption, eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland verabschiedet. Die Bundesregierung, die Mehrheit im Bundestag hat bisher nicht nachgezogen. Das Ziel muss sein, dass alle diejenigen, die im Katastrophenschutz und auch bei asymmetrischen Szenarien Verantwortung tragen, also Feuerwehren, die Rettungsdienste, die Polizei

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: THW!)

– THW –, aber auch die Bundeswehr stärker zusammenarbeiten und jeder mit seinen Möglichkeiten stärker in die Pflicht genommen wird. Deshalb wird auch die Diskussion über die Rolle der Bundeswehr in diesem Zusammenhang mit Recht sehr energisch und sehr leidenschaftlich, aber auch notwendigerweise geführt. Das muss das Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb will ich es einfach so formulieren: Wir haben beim Katastrophenschutz einiges getan, aber im Unterschied zur inneren Sicherheit, die sich bei uns Gott sei Dank auf einem hohen Niveau befindet, müssen wir auf diesem Gebiet –

(Minister Dr. Schäuble)

aber nicht nur in Baden-Württemberg, sondern länderweit und bundesweit – wirklich noch einiges tun. Ich denke, dass es insofern richtig ist, dass wir uns mit diesem Thema in einer Art Sondersitzung demnächst in der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal beschäftigen werden.

In diesem Sinne darf ich mich für die Debatte ganz herzlich bedanken. Und Herr Oelmayer kriegt jetzt hoffentlich auch noch seinen Zug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Hauk CDU: Gott sei Dank!)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Die antragstellende Fraktion wünscht Überweisung an den Innenausschuss. – Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Entwicklungszusammenarbeit im Wandel – Drucksache 13/1093

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Nein, das fällt aus!)

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Große Anfrage ohne Aussprache an den Wirtschaftsausschuss zu überwei-

sen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2079, 13/2080, 13/2081, 13/2082

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2069

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 25. Juni 2003, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, schließe die Sitzung und wünsche einen guten Heimweg.

Schluss: 18:09 Uhr